

XII. Öffentliche Arbeiten.

1. Donauregulirung.

(Mit einem Plane.)

Das unter den Werken der Neuzeit hervorragende Unternehmen der Regulirung des großen Donaustromes — ein seit mehr als einem halben Jahrhunderte erkanntes Bedürfniß Wien's, des Landes Niederösterreich, ja des Reiches — ist aus dem Stadium des Wunsches und Projektes in jenes der Ausführung getreten.

Obgleich dieses Werk kein ausschließlich kommunales Unternehmen ist, so sind hiebei — mit Rücksicht auf die angestrebten Zwecke desselben, auf die bevorstehenden, der Stadt Wien zu Gute kommenden Vortheile und auf die Theilnahme der Kommune an der Bestreitung des diesfälligen Kostenaufwandes, sowie mit Rücksicht auf die unmittelbare Einflußnahme der Kommune auf die Ausführung selbst — die kommunalen Interessen in so eminenter Weise berührt*), daß sich in diesem Berichte nicht lediglich auf die Erwähnung der im Schoße des Gemeinderathes geführten Verhandlungen allein beschränkt werden darf, sondern daß es mit Rücksicht auf die Großartigkeit des Werkes, sowie auf die Klarheit und Vollständigkeit der Darstellung geboten erscheint, auch auf die Entstehung und Entwicklung des Unternehmens näher einzugehen, und zu diesem Behufe selbst in frühere Jahre zurückzugreifen.

Verhandlungen vor dem Jahre 1867.

Das Verdienst, die Donauregulirungs-Frage nach wiederholt erfolgter Sistirung wieder in den Vordergrund gedrängt und bleibend auf die Tagesordnung gebracht zu haben, gebührt dem Gemeinderathe.

Allerdings fand sich die Regierung bereits in früheren Jahrhunderten veranlaßt, den Verwüstungen durch den in der mittellängeren Ebene um Wien sich frei überlassenen Donaustrom mittelst Schutzbauten zu steuern; allerdings wurde das Projekt einer durchgreifenden Regulirung der Donau in den Jahren 1810, 1816, 1827, 1830, 1838 und 1850 in Anregung gebracht, ja es wurden wiederholt Detailpläne und

*) Der Aufwand für die Donauregulirung ist mit 24,000.000 fl. veranschlagt, woran die Steuerträger der Stadt Wien mit dem dritten Theil als Kommunalbeitrag, d. i. 8,000.000 fl., ferner mit $\frac{1}{3}$ vom Landesanteile d. i. 4,923,077 fl. und mit Rücksicht auf die von Wien entrichteten direkten und indirekten Steuern auch am Staatsantheil, somit an obigen 24,000.000 fl. mit beifällig 60% partizipiren.

Kostenüberschläge verfaßt, Vermessungen und hydrotechnische Aufnahmen vorgenommen, immer aber scheiterte die Ausführung theils an dem Widerstreben maßgebender Organe, theils an den hohen Kosten, theils an anderen Umständen, und das Projekt war zu keinem weiteren Resultate gediehen, als daß die zu Stande gekommenen Elaborate den Staatsregistraturen übergeben wurden, um als Berathungs-Materiale für kommende Zeiten aufbewahrt zu werden.

Da war es die im Jahr 1862 eingetretene große Ueberschwemmung, welche dem Gemeinderathe Anlaß bot, mit allem Nachdrucke, aller Beharrlichkeit und Energie die Verwirklichung des großen Gedankens durchzusetzen, den in viele Arme getheilten, weitab von der Stadt Wien und nutzlos für dieselbe dahinfließenden Strom in ein gemeinsames, der Residenzstadt nahe gelegenes Bett zu fassen, die Stadt durch die Erleichterung der Schifffahrt und durch die Anlage von ausreichenden und bequemen Landungsstellen zum Stapelplatz für Handel und Industrie zu gestalten und die Bewohner von der alljährlich wiederkehrenden, Leben und Eigenthum bedrohenden und in ihren Folgen unberechenbaren Ueberschwemmungsgefahr für immerwährende Zeiten zu befreien. Nach wiederholten noch im Jahre 1862 und 1863 erfolgten Anregungen des Gemeinderathes wurde demselben von Seite des Staatsministeriums mitgetheilt, daß Se. k. k. Majestät mit der Allerh. Entschliesung vom 4. Februar 1864 genehmigt habe, nach Beendigung der noch im Zuge befindlichen Vorarbeiten und der weiters nothwendigen prinzipiellen Vorverhandlungen die Donauregulirung einer kommissionellen Berathung zu unterziehen, wozu Vertreter der verschiedenen Zentralstellen und Landesautoritäten, dann des Gemeinderathes und aller bei dieser Frage interessirten Körperschaften berufen werden würden.

Auf Grund dieser Mittheilung setzte der Gemeinderath sogleich eine aus seiner Mitte gewählte Kommission ein und delegirte im Jänner 1865 zum Eintritte in die Regierungskommission drei Gemeinderäthe als Vertreter der Kommune. Ohne die lang verzögerte Einberufung der Regierungskommission abzuwarten, beschäftigte sich die städt. Donauregulirungs-Kommission mit dem Studium der Frage. Es war der Gemeinde nämlich nicht unbekannt, daß die Regierung als erste Vorlage das schon in früheren Jahren vorgelegene und nur etwas modifizierte Projekt des k. k. Ministerialrathes v. Pasetti behandeln werde, wonach die Donau in ihrem dermaligen, vor Rusdorf nach links abweichenden Laufe zu erhalten und mit Benützung des bisher Bewerkstelligten zu reguliren, das Kaiserwasser dagegen als Hafen einzurichten, mit Kammereschleusen zu versehen und am untern Ende mit der Donau, am obern Ende mit dem Donaukanale in Verbindung zu bringen wäre. Dieses Projekt erkannte aber die Gemeinde schon längst als nachtheilig für die Interessen Wiens. Sie umgab sich zur gründlichen Ermittlung des besten Projektes mit den Experten, k. k. Oberbaurath Martin Rink aus Graz und k. k. Rath und jub. Landesbaudirektor Josef Baumgartner, und setzte sich auch Behufs gemeinsamen Vorgehens in dieser Angelegenheit mit dem n. ö. Landesauschusse ins Einvernehmen, welcher letzterer zur Erörterung dieser Frage ebenfalls Experte und zwar den kgl. ungar. Ministerialrath v. Mihálik und den kais. Rath und Oberinspektor der Generalinspektion für Eisenbahnen, Martin Riener, berufen hatte.

Als endlich im Februar 1866 die Regierungskommission zusammentrat, ertheilte der Gemeinderath, bestärkt durch den Ausspruch der Experten über die Nachtheile des

Pasetti'schen Projektes für Wien, am 23. Februar 1866 den drei Kommunalvertretern der Regierungskommission die Information dahin, daß dieselben für die Ausarbeitung und Ausführung eines Planes wirken sollten, welcher mit möglichster Wahrnehmung der Sicherheit vor Ueberschwemmungen, dann des Uferschutzes, sowie der Handels-, Gewerbs- und Verkehrs-Interessen den Hauptstrom der Donau in die möglichste Nähe gegen die Stadt Wien verlegt, die Beseitigung der Uebelstände im Donaukanale ermöglicht und zugleich die Herstellung einer stabilen, dem allgemeinen Verkehre Raum gebenden Brücke an der zweckmäßigsten Stelle enthält.

Diese Wünsche wurden auch der Regierungskommission zur Erwägung und Berücksichtigung bei Verfassung eines feststehenden Programms vorgelegt. Jedoch bereits nach der zweiten Sitzung unterbrochen die eingetretenen kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 die Fortsetzung der Verathungen.

Verhandlungen in den Jahren 1867 und 1868.

Abermals war es der Gemeinderath, welcher — das Ziel seiner bisherigen Bemühungen unverwandt im Auge behaltend — die Wiederaufnahme der Verhandlungen anstrebte, und nicht ruhte, bis dieselben zu dem gewünschten Resultate geführt waren. Den nächsten Anlaß dazu bot der Bau einer neuen Trasse der österreichischen Staatsbahn vom Wiener Bahnhofe durch den Prater — die Donau übersetzend — nach Stadlau-Marchegg. Weil es sich hierbei um die Stellung der neuen Eisenbahnbrücke über den Donaufstrom handelte, so lag die Besorgniß nahe, daß die Regierung — sich dem Donauregulierungsprojekte Pasetti's zuneigend — diese Brücke mit Zugrundelegung desselben erbauen lassen und durch die Gestattung dieses kostspieligen Brückenbaues die Nöthigung hervorrufen könnte, den die Brückenstellung und Pfeilerrichtung bedingenden Plan Pasetti's zur Ausführung gelangen zu lassen.

Die Gefahr dieses für die ganze Zukunft maßgebenden Momentes führte am 8. Februar 1867 zu dem Gemeinderathsbeschlusse, nach Informirung über den Stand der in Rede stehenden Fragen erforderlichen Falls durch eine Audienz bei Sr. k. und k. Apostolischen Majestät die Sistirung der Brückenherstellung und eines jeden auf die Genehmigung des Pasetti'schen Projektes abzielenden Beschlusses zu bewirken, und weiters das hohe k. k. Staatsministerium, eventuell Sr. Majestät, zu bitten, daß die durch die Kriegsereignisse unterbrochenen Verhandlungen behufs definitiver Feststellung des Donauregulierungsplanes wieder aufgenommen werden mögen.

Die Folge dieses Beschlusses war thatsächlich die Wiedereinberufung der Donauregulierungs-Kommission, die unter Intervention der bei den früheren Sitzungen berufenen Repräsentanten und noch mehrerer anderer Interessenten am 13. Juli 1867 ihre erste Sitzung hielt. Nun wurde zuerst ein Comité zur Aufstellung und Verathung eines feststehenden Programmes gebildet, worin die Kommune gleichfalls durch ein Mitglied des Gemeinderathes vertreten war. Im Schooße desselben stellte sich alsbald die erfreuliche Thatfache heraus, daß das Projekt

Pasetti's nicht auch als das definitive Projekt der Regierung anzusehen war. Es war vielmehr die Ansicht zur Geltung gekommen, daß mit Rücksicht auf die in den letzten 30 Jahren erfolgte Entwicklung der Eisenbahnen, der Dampfschiffahrt und der Telegrafie, sowie mit Rücksicht auf das Emporblühen der Industrie und des Handels in Oesterreich der gegenwärtige Zustand der Donau evident unhaltbar sei.

Nach Feststellung des von diesem Gesichtspunkte aus geleiteten Programmes wurde vor Allem die Beiziehung und Anhörung auswärtiger technischer Kapazitäten als Experten nothwendig erkannt. Die Wahl fiel auf Herrn James Abernethy, Zivilingenieur in London, Herrn Gottfried Hagen, königl. preussischen Oberbaudirektor in Berlin; Herrn Albert Tostain, Generaldirektor der Südbahn in Wien, und (über speziellen Wunsch der Kommune Wien) Herrn Georg Sezauer, großherzogl. badischen Oberbaurath in Karlsruhe.

Diese Experten, welche Namens der Kommune besonders begrüßt wurden, begannen ihre Thätigkeit am 16. September 1867 und schritten nach Befahrung und Besichtigung der Donau und des Donaukanals und nach eingehender Einsichtnahme von allen vorliegenden Regulierungsprojekten mit Eifer und Genauigkeit an die Abfassung ihrer Gutachten.

Abernethy und Sezauer sprachen sich unbedingt für die Näherlegung des Stromes mittelst Durchstiches unter Anschließung an die Projekte von Kink und Baumgartner aus, welsch' letztere, wie erwähnt, der gemeinderäthlichen Kommission als Experte zur Seite gestanden waren. Tostain erklärte zwar den Durchstich für ausführbar und das Projekt für denselben als zweckmäßig, glaubte aber, daß die Vortheile nicht in dem gehofften Verhältnisse mit den erreichbaren Zwecken und den diesfälligen Kosten stünden. Hagen sprach sich gegen die Anschauungen der Kommune aus und neigte sich dem Projekte Pasetti's zu.

Auf Grund dieser Expertise, deren Kosten von den drei Interessenten zu gleichen Theilen bestritten wurden, verfaßte das Comité seinen an die Plenarversammlung der Donauregulirungs-Kommission zu erstattenden Bericht und stellte in demselben nach Anhörung der Regierungs-Ingenieure und aller einzelnen Interessenten, namentlich mit vollständiger Zustimmung der zu diesem Zwecke am 25. Juli 1868 versammelten gemeinderäthlichen Donauregulirungs-Kommission, folgende Anträge, zu deren bildlichen Veranschaulichung und Darstellung der beiliegende Plan dienen möge. Die Anträge des erwählten Komitès lauten:

1. Die ganze Strecke des Donaulaufes von der Kuchelau bei Rusdorf bis Fischamend ist nach einem einheitlichen Plane zu reguliren.

2. Mit Ausnahme des Wiener Donaukanales, welcher als ein natürlicher Stromarm der Donau erhalten werden soll, sind alle Nebenarme abzubauen und ist das Wasser der Donau in einem Normalbett zu konzentriren.

3. Der Lauf der Donau soll nach der von den Experten Sezauer und Abernethy in Antrag gebrachten und von Tostain, für den Fall der Annahme eines Durchstiches, als die zweckmäßigste erkannten Trace, welche den Strom in seinen natürlichen Lauf zurückbringt, die Ueberschwemmungsgefahr für Wien am gründlichsten behebt und den Bedürfnissen des Handels und Verkehrs und der Entwicklung Wiens am besten zu genügen vermag, von Rusdorf bis unterhalb der Stadlaue:

Eisenbahnbrücke in einer schwach gekrümmten konkav geführten Linie hergestellt werden.

4. Der Strom soll in der ganzen Länge der zu regulirenden Strecke ein und dasselbe Konjunzionsprofil des Strombettes erhalten. Das Strombett ist aus zwei Theilen zusammengesetzt, der eine für die gewöhnlichen Wasserstände, der andere für die Hochwässer, u. z. letzterer mittelst in entsprechender Entfernung von den Ufern des Hauptbettes ausgeführter Dämme.

5. Die Breite des Hauptbettes für mittlere Wasserstände ist 1000 Fuß, die Breite des Nebenbettes 1400 Fuß; in der Strecke von Rußdorf bis unterhalb der Stadlauer Brücke ist das ganze Nebenbett an das linke Ufer zu verlegen. Der Damm am linken Ufer ist erst nach voller Thätigkeit des Durchstiches allmählig auf seine volle Höhe zu bringen.

6. Die bei Rußdorf in früherer Zeit eingebauten Sporen und ein Theil des Hubert'schen Dammes sind bis auf die Tiefe und Breite des Normalprofils zu beseitigen.

7. Der Wiener Donaukanal ist als fließender Seitenarm der Donau zu belassen, jedoch durch Ausbaggerung, namentlich an seinem oberen Theile, bis auf 8 Fuß unter dem Nullwasserpiegel zu vertiefen. Insofern nicht die Anlage von Sammel-Urathskanälen beschlossen wird, ist der Donaukanal, welcher mit der Donau nicht weiter zu verbinden ist, an seiner Einmündung zur Beschränkung des Wassereinflusses bei außerordentlichen Hochwässern mit einer Abschlußvorrichtung zu versehen.

8. Der Winterhafen ist zwischen dem Hauptstrome und der Ausmündung des Donaukanals vorläufig mit offener Einfahrt herzustellen.

9. Die Ausführung der Donauregulirung hat mit der oberen Strecke von der Kuchelan bis zur Stadlauer Eisenbahnbrücke zu beginnen.

Die Regulirung der weiteren Strecke kann nach Ablauf der ersten, ungefähr fünf Jahre dauernden Bauperiode vorgenommen werden. Die an der unteren Donaustrücke während der ersten Bauperiode vorkommenden Erhaltungsarbeiten sollen gleich im Sinne des Regulirungsprojektes ausgeführt werden.

10. Für die Durchführung der Donauregulirung wäre eine eigene Kommission zu ernennen, welche mit den Vertretern der Zentralstellen, des Landes und der Stadt Wien und bewährten Privat-Ingenieuren zu verstärken und unmittelbar unter das Ministerium des Innern zu stellen wäre.

Diese Anträge, von der Plenarversammlung der Donauregulirungs-Kommission am 27. Juli 1868 einstimmig angenommen, wurden von Sr. Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. September 1868 genehmiget, wobei der Minister des Innern beauftragt wurde, die Durchführung mit thunlichster Beschleunigung in's Werk zu setzen.

Die Kosten des Unternehmens hatte man im Ganzen auf 24,600.000 fl. veranschlagt, wovon auf die Donauregulirung von Rußdorf bis Fischamend 23,200.000 fl. und auf die Ausbaggerung des Donaukanals und auf die eventuellen Absperrungsbauten an der Einmündung desselben 1,400.000 fl. entfallen.

In der Summe von 23,200.000 fl. wurden für die erste Bauperiode 15,400.000 fl. und für die zweite Periode 7,150.000 fl. vorgesehen.

Die Beschaffung der nöthigen Geldmittel zur Deckung dieser Kosten wurde durch den Gemeinderathsbeschuß vom 20. Oktober 1868, durch das Landesgesetz vom 16. November 1868 und durch das Reichsgesetz vom 8. Februar 1869 sichergestellt, indem die drei Hauptinteressenten, das Reich, das Land Niederösterreich und die Kommune Wien, die präliminirten Kosten der Donauregulirung mit je einem Drittel unter der Bedingung zu übernehmen erklärten, daß:

- a) aus den zum Zwecke dieser Flußregulirung zu erwerbenden und durch dieselbe gewonnenen Grundstücken und deren Erlösen, Konkurrenzbeiträgen und sonstigen Erträgnissen und Eingängen ein eigener, gesondert zu verwaltender Fonds gegründet;
- b) dem Lande Niederösterreich, sowie der Kommune Wien der ihnen nach Verhältniß ihrer Beiträge zukommende Eigenthumsantheil dieses Fonds zu je einem Drittel vorbehalten und gewahrt;
- c) der Landesvertretung mittelst ihres Landesauschusses und dem Gemeinderathe die ihren Beiträgen entsprechende Ingerenz sowohl bei Bildung, als Verwaltung dieses Fonds, bei der Geldbeschaffung, sowie bei der Durchführung der Donauregulirung eingeräumt und
- d) nach Herstellung des Werkes die Kosten der künftigen Erhaltung vom Staatsschatze allein getragen werden.

Während der Landtag den Landesauschuß speziell für die Beratungen über die Donauregulirung um 6 Mitglieder verstärkte, setzte der Gemeinderath in der obigen Plenarsitzung vom 20. Oktober 1868 eine neue Kommission aus 12 Mitgliedern des Gemeinderathes mit dem Bürgermeister an der Spitze zu dem Ende ein, mit der Regierung und dem n. ö. Landesauschusse unter den beschlossenen Bedingungen ein Uebereinkommen zu treffen und wegen Bedeckung des von der Stadt Wien übernommenen Kostendrittels, sowie wegen Ausführung des Projektes in Verhandlung zu treten und Anträge dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung vorzulegen.

Drei Mitglieder dieser Kommission wurden am 16. März 1869 delegirt, den Gemeinderath in der im Ministerium des Innern tagenden und zur Berathung und Beschlußfassung über sämtliche finanziellen, administrativen und technischen Geschäfte der Donauregulirung bestimmten Kommission zu vertreten.

Diese Donauregulirungs-Kommission konstituirte sich unter dem Vorsitze des Herrn Ministers des Innern am 17. März 1869 und fungirt nun auf Grundlage eines eigenen, von der Kommission entworfenen und von den drei Interessenten beschlossenen Statutes, welches auch vom Gemeinderath mit Beschluß vom 16. März 1869 genehmigt wurde, und folgendermaßen lautet:

Statut

für die Kommission zur Durchführung der Donauregulirung nächst Wien.

I.

Zur Berathung und Beschlußfassung über sämtliche mit der Donauregulirung nächst Wien nach dem allerhöchst genehmigten Projekte verbundenen finanziellen, administrativen und technischen Geschäfte ist die im nachfolgenden Artikel bezeichnete Kommission berufen.

Die Bedeckung der Kosten jedoch, sowie die etwaige Hintangabe der Ausführung des Projektes mit allen Vortheilen und Lasten und insbesondere mit Ueberlassung von Grundstücken bleibt der besonderen Vereinbarung der Regierung, des Landes und der Gemeinde Wien vorbehalten.

II.

Diese Kommission hat unter dem Voritze des Ministers des Innern oder des von ihm ernannten Stellvertreters aus je drei von der Regierung, dem verstärkten Landesaussschusse und dem Gemeinderathe von Wien gewählten Vertretern zu bestehen.

Außer diesen ständigen Mitgliedern der Kommission kann sowohl die Regierung, als der verstärkte Landesaussschuß und der Wiener Gemeinderath zu den Berathungen derselben auch noch andere Personen permanent oder von Fall zu Fall mit beratender Stimme beiziehen.

III.

Bei Abstimmungen haben die Vertreter der Regierung, des verstärkten Landesaussschusses und des Wiener Gemeinderathes, jede Gruppe nur Eine Stimme abzugeben.

IV.

Wenn vor der Abstimmung von einer der stimmberechtigten Gruppen zur Einholung von Instruktionen die Vertagung der Beschlußfassung verlangt wird, so hat dieselbe auf längstens acht Tage und jedenfalls nur dann einzutreten, wenn aus dieser Verzögerung kein Nachtheil entsteht.

V.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Einladung aller Mitglieder der drei Gruppen nothwendig.

Ein alle Theile verbindender Beschluß ist dann zu Stande gekommen, wenn für Eine Meinung wenigstens zwei Gruppen gestimmt haben.

VI.

Die Kommission setzt ihre Geschäftsordnung fest und bestimmt insbesondere, welche Gegenstände als kurrente zu behandeln sind und über welche die Kommission zu beschließen hat. Alle wesentlichen Angelegenheiten müssen der Vorberathung in Komité's unterzogen werden. In solche Komité's ist aus jeder Gruppe die gleiche Anzahl von Mitgliedern zu berufen. Die Kommission ordnet die Art und Weise der Ausführung ihrer Beschlüsse an.

VII.

Die Ausfertigungen der Kommission sind im Namen derselben von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

VIII.

Die Jahresausweise und sonstigen Rechnungsabschlüsse sind dem Ministerium des Innern, dem niederösterreichischen Landesaussschusse und dem Wiener Gemeinderathe mitzutheilen und auszugsweise durch die Wiener Zeitung zu veröffentlichen.

IX.

Die Hilfsorgane werden von der Kommission ernannt.

Dieselbe setzt die Bezüge der von ihr berufenen Beamten und Diener fest.

Wenn zur Dienstleistung bei der Donauregulirungs-Kommission Angestellte des Staates, des Landes oder der Gemeinde Wien über Ersuchen der Kommission zugewiesen werden, so verbleiben dieselben in dem Verbands jener Behörde, der sie entnommen wurden; sie werden während ihrer Verwendung bei der Kommission aus dem Donauregulirungsfonds bezahlt, es gehen jedoch ihre Pensionsansprüche auf diesen Fonds nicht über.

Die Durchführung des Projektes. *)

Einleitung und Vergebung der Arbeiten. Mit der Durchführung der Vorarbeiten und mit der Bauleitung wurde Oberbaurath Gustav Wex betraut und Oberbaurath Sexauer zum technischen Beirathe der Kommission ernannt.

Nach Verstärkung der drei Kurien durch Beiziehung von Mitgliedern mit beratender Stimme und nach den erforderlichen Voreinleitungen, welche in der Bestellung des administrativen und technischen Hilfspersonals, in den nöthigen Messungen, Terrainaufnahmen und Aussteckungen, in der Klarstellung der Grundbesitzverhältnisse u. s. w. bestanden, wurde zur Ausarbeitung des Detailprojektes und zwar über die wichtigste Regulirungsstrecke (Banlos II) „vom Koller bis zur Stadlauerbrücke“ geschritten. Nach Genehmigung des Detailprojektes am 20. Juli 1869 und des mit 7,314.535 fl. 66 kr. berechneten Ueberschlages schritt die Donauregulirungs-Kommission zur Offertauschreibung in in- und ausländischen Journalen. Am 1. Oktober 1869 fand hierauf die Offertverhandlung statt, nach deren Ergebnisse die Gesamtarbeiten unter den 10 erschienenen Offerenten dem Konzortium Castor, Couvreur, Watel und Hersent mit einem Pauschalnachlasse von den präliminirten Ueberschlagspreisen im Betrage von 514.535 fl. 66 kr. zur Ausführung derselben binnen 5 Jahren übertragen wurde, so daß sich das Offert der Genannten mit dem Betrage von 6,800.000 fl. beziffert.

Noch im Spätherbste 1869 begann man mit den nöthigen Vorbereitungen zur Ausführung dieser Strecke, welche so rasch fortgeführt wurden, daß am 14. Mai 1870 die feierliche Inaugurirung des großen Unternehmens stattfinden konnte, wobei Se. k. k. apost. Majestät den Spatenstich vorzunehmen geruhten.

Der Festplatz in der Mitte des künftigen Strombettes nächst dem Männerfreibade im Prater, am Ausgange der Schwimmschulallee gelegen, war mit einem dekorirten Zelte, in welchem sich die Regulirungspläne, Abbildungen des künftigen Projektes und die für den Spatenstich geschmückte Schaufel befanden, mit einer Triumphpforte, mit Pyramiden aus Arbeitswerkzeugen und mannigfachen Flaggen ausgestattet.

Nach Ankunft Sr. Majestät des Kaisers, welcher von den anwesenden Mitgliedern des Allerhöchsten Hofes, den Spigen der Behörden, dem Gemeinderathe und zahlreichen Gästen am Festplatze empfangen und mit lebhaften Hochs begrüßt wurde, hielt der Herr Minister des Innern Graf Taaffe, als Vorstand der Donauregulirungs-Kommission, folgende Ansprache an den Kaiser:

„Ew. Majestät geruhten erst vor Kurzem dem Beginne der Arbeiten für die Wasserversorgung Wiens die Weihe Allerhöchsterer Gegenwart zu ertheilen; heute geruhen Ew. Majestät einem Werke von gleichfalls hoher Wichtigkeit die Allerhöchste Inauguration angedeihen zu lassen.

Die Donauregulirung bei Wien, welche den großartigsten Unternehmungen der Neuzeit an die Seite gestellt werden kann, ist bestimmt, die Haupt- und Residenzstadt und einen großen Theil des Landes Niederösterreich vor der jährlich drohenden Gefahr der Ueberschwemmung und Verwüstung sicherzu-

*) Die nachfolgende Darstellung beruht zum Theil auf den offiziellen Berichten der Donauregulirungs-Kommission.



PLAN
 der Donau-Regulirung
 und des neuen Stadttheiles
 (DONAUSTADT)

Erklärung:
 ——— Überschwemmungsdamm.
 ——— projectirte Verbauung.
 ——— projectirte Strassenregulirung.
 ——— Praterregulirung.
 ——— Uferbahn.
 ——— Strassenzüge.
 Die Zahlen in allen Strombetten bezeichnen die Wassertiefe.

stellen und Leben, Gesundheit, Eigenthum der Bewohner vor Schaden und Verlusten zu bewahren.

Die Donauregulirung hat aber noch eine viel weitergehende, hervorragende Bedeutung. Durch sie wird erst die nahe Verbindung der größten Wasserstraße des Reiches mit dessen Hauptstadt verwirklicht. Durch sie wird endlich Wien als bisheriger Knotenpunkt der mitteleuropäischen Eisenbahnen auch zum Hauptstapelplatz, zum Emporium für den Handel zwischen Orient und Occident erhoben.

Was Jahrhunderte vergebens erwünscht und angestrebt haben, wurde durch die Allerhöchste Berufung der Donauregulirungs-Kommission im Jahre 1868 angebahnt und verwirklicht sich bereits heute unter der Allerhöchsten Regide.

Gestatten mir Ew. Majestät den tiefgefühlten Dank der Bevölkerung Wiens, des Landes Niederösterreich, des Reiches für die Wohlthat und die Segnungen dieses Werkes Ausdruck zu geben, mit welchem der erlauchte Name Ew. Majestät für alle folgenden Geschlechter unauslöschlich verknüpft sein wird.“

Se. Majestät beantworteten diese Ansprache mit folgenden Worten:

„Mit wahrer Freude nehme ich Theil an der Feier des heutigen Tages, die einem Unternehmen die Weihe gibt, von dessen glücklichem Gelingen Ich mit Ihnen Allen die segensreichsten Folgen für die Stadt Wien, das Land Niederösterreich und das ganze Reich erwarte.

Ich bin den bisherigen Einleitungen für die Inangriffnahme dieses Werkes mit lebhaftestem Interesse gefolgt und habe mit Befriedigung die Opferwilligkeit begrüßt, mit welcher die Landesvertretung und der Gemeinderath von Wien, durchdrungen von der Nothwendigkeit und hohen Nützlichkeit der Donauregulirung, zu ihrer Durchführung in gleichem Verhältnisse, wie die Staatsfinanzen mitwirken.

Für die so rasche Einleitung der Arbeiten spreche Ich den Mitgliedern der Donauregulirungs-Kommission Meine vollste Anerkennung aus. Ihre Umsicht und Thatkraft, sowie die erprobte Tüchtigkeit der Unternehmer flößt Mir das Vertrauen ein, daß die in das Werk gesetzten Hoffnungen sich im vollen Umfange verwirklichen werden.

Der Himmel gebe ihm seinen Segen.“

Se. Majestät besichtigten hierauf in einem auf dem Damme errichteten Pavillon die von dort aus wahrnehmbare, einerseits bis Nußdorf, andererseits bis zur Stadlauerbrücke durch Flaggen markirte Regulirungstrace und nahmen sodin den Spatenstich vor. Zum Schlusse nahmen Allerhöchstdieselben den in Thätigkeit gesetzten decorirten Exkavateur in Augenschein und traten sodin den Rückweg an.

Grundeinlösung. Inzwischen hatte die Donauregulirungs-Kommission auch die erforderlichen Grundeinlösungen in Angriff genommen. Vor Allem wurde für den Donauregulirungsfonds auf Grund des Gesetzes vom 8. Februar 1869 das Eigenthum des Kaiserwasserbettes und der Nebenarme der Donau in Anspruch genommen. Nebst dem eigentlichen Flußbette von 1000 Fuß und dem Inundationsgebiete von 1400 Fuß löste man auch noch für die in Angriff kommende Strecke zur Ge-

winnung von Materialablagungsplätzen auf dem rechten Ufer einen Grundstreifen von 200 Klafter Breite und in der Strecke vom Nordbahnhofe bis zur Einmündung des Kaiserwassers das ganze Terrain bis zum Kaiserwasser ein. Ebenso erwarb die Kommission unter annehmbaren Bedingungen Gründe auf dem künftigen linken Donauufer.

Die Einlösung erstreckt sich im BauLOSE II (vom Koller bis zur Stadlauer Brücke) auf vier große Grundbesitze und beiläufig 15 Enklaven in dem Besitze des Stiftes Klosterneuburg in Zwischenbrücken. Von dem großen Grundbesitze wurden eingelöst, und zwar:

1. Von dem Privatbesitze Sr. Majestät des Kaisers in der Kriau 564 Joch um den Pauschalbetrag von 1,155.000 fl.

2. Von dem hofärarischen Grundbesitze im oberen Prater 20 Joch $572\frac{7}{100}$ N.-Klafter gegen Ueberlassung von 562 N.-Klafter im Tauschwege und einen Kaufschilling von 80.000 fl., sowie gegen Entschädigung für den Holzvorrath per 2300 fl.

3. Von dem Besitze des Stiftes Klosterneuburg 803 Joch $1188\frac{5}{10}$ N.-Kl., worunter auch das Kaiserwasser und die toden Arme mit 239 Joch inbegriffen sind, gegen eine Pauschalentschädigung im Betrage von 995.000 fl., und

4. von dem Besitze des Bürgerospitals im Prater 163 Joch $1220\frac{2}{100}$ N.-Klafter um die Pauschalsumme von 475.000 fl., wobei dem Donauregulierungsfonde auch das Eigenthumsrecht auf das in dieser Fläche nicht inbegriffene Kaiserwasser und den Perschlingbach mit ungefähr $13\frac{1}{2}$ Joch zu steht. (Gemeinderathsbeschluss vom 24. Mai 1870.)

Was die Enklaven in Zwischenbrücken betrifft, so bestehen dieselben außer dem Nordbahnbesitze per 15 Joch 1427 N.-Klafter, aus den Realitäten Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 9—13, dem Brückenmauthhause, einer kleinen Kirche sammt dabei befindlichem Wohngebäude und der Ararialstraße, bestehend aus einer Fläche von 6 Joch $1237\frac{05}{100}$ N.-Klafter.

Wegen Erwerbung von ungefähr 15.136 N.-Klafter, der Nordbahngesellschaft gehörigen Gründen (von dem zu verlassenden alten Nordbahndamme), wurde mit dieser Gesellschaft ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß diese Gründe mit dem für die umzulegende neue Nordbahnlinie benötigten Terrain von beiläufig 17.000 N.-Klafter kompensirt wurden, während für ein etwaiges größeres Bedürfniß, sowie für das Areal zur Erweiterung des Bahnhofes per 42.000 N.-Klafter dem Donauregulierungsfonde von Seite der Nordbahngesellschaft eine Entschädigung von 7 fl. per N.-Klafter zugestanden wurde.

Im BauLOSE I Koller-Kuchelau (Kahlenbergerdörfel) wurden die benötigten Baulichkeiten um 15.000 fl. und die hiezu gehörigen Grundflächen von 5045 N.-Kl. um den Betrag von 5045 fl. eingelöst. In der Gemeinde Zedlersee sind die Erhebungen über die dortigen Besitzverhältnisse vollendet und stehen die definitiven Einlösungsverhandlungen bevor, sowie auch hinsichtlich der bedeutenden Grundeinlösungen im BauLOSE III „Stadlauerbrücke—Albern“ die Schätzungsarbeiten und die Verhandlungen mit den Gemeinden Stadlau und Aspern, mit dem Fortifikations- und Kameralärar, mit dem k. k. Oberstjägermeisteramte und der Kommune Wien (rückichtlich des Fondsgutes Ebersdorf) im Zuge sind.

Durch die Veräußerung der Holzbestände im Banlose II „Koller—Stadlauerbrücke“ wurde für den Donauregulierungsfonds ein Erlös von ungefähr 15.200 fl. erzielt.

Donauregulierungs-Anleihe. Zur Realisirung der Grunderwerbungen, insbesondere zur Zahlung der ersteren Kaufschillingssraten hatte der Gemeinderath der Donauregulierungs-Kommission über ihr Ansuchen am 8. Juni 1869 einen Vorschuß aus den disponiblen Anleihegeldern der Kommune in der Maximalziffer von 1.500.000 fl. gegen $4\frac{1}{2}$ perzentige Verzinsung und gegen volle Rückzahlung aus den ersten einfließenden Einzahlungen der in Aussicht genommenen Donauregulierungs-Anleihe bewilligt.

Bezüglich der Aufnahme dieser Donauregulierungs-Anleihe, deren Kontrahirung von der Kommission unter Vorbehalt der hiezu erforderlichen Gesetze und der Genehmigung des Gemeinderathes und mit Ausschluß der solidarischen Haftung der drei Vertragstheile am 2. November 1869 beschlossen worden war, faßte der Gemeinderath am 4. März 1870 folgenden Beschluß:

„1. Die Kommune Wien betheilt sich gemeinschaftlich mit dem Staate und dem Lande Niederösterreich zum dritten Theile an der zur Durchführung der Donauregulierung aufzunehmenden Anleihe.

2. Dieselbe ist als eine mit 5 Perzent verzinsliche, mit Prämienverlosung verbundene, in 50 Jahren rückzahlbare, stempel-, gebühren- und zinsfreie Anleihe zur Aufbringung einer Baarsumme von 24.000.000 fl., unter Haftung der Kommune für den sie treffenden dritten Theil in Bankvaluta, abtheilungsweise und zwar vorerst im Betrage von 8—12 Millionen Gulden auszugeben.

Nebst der 5perzentigen Verzinsung ist alljährlich ein Perzent zum Theile für die Rückzahlung, zum Theile für Prämien zu verwenden.“

Zugleich wurde die gemeinderäthliche Donauregulierungs-Kommission ermächtigt und beauftragt, im Einvernehmen mit der Finanzprogramm-Kommission die weiteren Modalitäten zur Durchführung dieser Anleihekontrahirung, sowie den Emissionskurs mit den beiden anderen Mitkontrahenten zu vereinbaren und endgiltig festzustellen.

Bereits in der Plenar Sitzung vom 8. März 1870 war der Gemeinderath in der Lage, den Bericht zur Kenntniß zu nehmen, daß diese Anleihe im Emissionsbetrage von 12 Millionen Gulden mit den Bankhäusern Paul Schiff, Ephrussi und Komp. und Moriz Kann im eigenen und im Namen des Hauses Max Kann u. Komp. in Paris, Samuel Haber in Paris und Anton Schnapper in Paris zum Preise von 102 fl. 30 kr. ö. W. für je 100 fl. abgeschlossen wurde.

Bezüglich der Einzahlung wurden mit Zustimmung der gemeinderäthlichen Kommission für den 1. April 1870 vier Millionen Gulden und für jeden weiteren Monat eine Million bestimmt, so daß die gesammte Emissionssumme am 2. Dezember 1870 geleistet war. Ebenso wurde mit Zustimmung der gemeinderäthlichen Kommission die Abwicklung des Anleihegeschäftes in Folge eines Uebereinkommens der priv. österr. Nationalbank gegen eine Provision von Ein per Mille der begebenen 12 Millionen Gulden und später die Einlösung der Coupons und der gezogenen Obligationen gegen

eine Provision von einem halben Prozent von dem Betrage der baar eingelösten Effekten übertragen.

Es erübrigt zu erwähnen, daß die Genehmigung der Prämienverlosung, sowie der Steuer- und Gebührenfreiheit für diese Anleihe mit dem Allerhöchst sanktionirten Reichsgesetze vom 28. März 1870 erfolgte und daß die von der Kommune zugestanden und von der Donauregulirungs-Kommission bis zur Summe von 838.000 fl. in Anspruch genommenen Vorschüsse von dieser Kommission mit Einschluß der entfallenen Zinsen am 1. April 1870 zurückbezahlt worden sind.

Das Gesamterforderniß des Fonds im II. Semester 1870 betrug 675.379 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr. Mit Rücksicht auf die vorhandene Deckung per 540.403 fl. 2 kr. hatte jedoch die Kommune mit Anfang des Jahres 1871 nur den Betrag von 44.990 fl. 13 kr. als jene Quote zu leisten, welche zur Deckung des Erfordernisses für die Zinszahlungen für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1870, dann für die Auszahlung der am 2. Jänner 1871, dann für die Auszahlung der am 2. Jänner 1871 zur Ziehung gelangten Treffer, für die Rückzahlung der verlosenen Obligationen und endlich für die der Nationalbank gebührende Provision auf die Kurie der Kommune entfallen ist.

Im 1. Semester 1871 bezifferte sich das Gesamterforderniß auf 302.161 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr. und das Guthaben des Fonds einschließlich des bei der 1. Anlehensverlosung am 2. Jänner 1871 dem Donauregulirungsfonde zugefallenen Haupttreffers per 100.000 fl. auf 276.427 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr., wonach die drei Kurien zusammen den Betrag von 25.734 fl. 10 kr. beizutragen gehabt hätten. Da jedoch dieser Abgang durch den Erlös für die an die Nordbahngesellschaft verkauften Donauregulirungsgründe per 300.000 fl. seine Deckung fand, so entfiel für den 1. Semester 1871 jede Beitragsleistung von Seite der drei Kurien.

Leistungen der Bauunternehmung. Kurze Zeit nach der feierlichen Inaugurirung der Donauregulirungsarbeiten wurden dieselben vollkommen organisiert, die nöthigen Magazine, Bauhöfe und Arbeitsplätze hergestellt, sohin im Verlaufe des Jahres 4 Trockenbagger (Exkavateurs) aus Paris beigebracht, welche mittelst Dampfmaschinen mit 16 Pferdekräften durchschnittlich je 200 Kubikflaster Masse pr. Tag ausheben, während das Aushubsmateriale mittelst 11 Lokomotivmaschinen auf provisorischen Eisenbahnen auf die Anschüttungsplätze verführt wird. Außerdem stellte die Unternehmung 1 eisernes und 3 hölzerne Baggerfahrzeuge und zur Materialverführung 14 Schiffe mit je 100 bis 150 Tonnengehalt her. Die Unternehmung führte bisher ihre Arbeiten mit solchem Nachdrucke aus, daß sie bis zum Mai 1871 auf Rechnung der bewirkten Leistungen bereits 1,080.000 fl. in's Verdienen gebracht hat.

Von besonderen Arbeiten ist die bereits im Frühjahr 1871 nothwendig gewordene und unter Berücksichtigung aller Vorsichten gegen Ueberschwemmungen in's Werk gesetzte Absperrung des Kaiserwassers und die Herstellung der nöthigen Dämme zu erwähnen, Arbeiten, welche zum Theil vollendet, zum Theil in voller Ausführung begriffen sind.

Straßen. Um mit den Baggerfahrzeugen von der Stadlauerbrücke aufwärts bis zur Schwimmschulallee vordringen zu können, wurde die Abgrabung der in der Verlän-

gerung der Feuerwerksallee zu den Dampfschifflandungsplätzen bei den Kaisermühlen führenden Straße als nothwendig erkannt und als Ersatz hierfür eine Straße hergestellt, welche von der Schwimmschulallee, an der Stelle der Auffahrt zur künftigen Reichsstraßenbrücke stromaufwärts abbiegend, am inneren Fuße des Ueberschwemmungsdammes zu den Dampfschiff-Landungsplätzen führt.

Langwierige Verhandlungen hatte die Frage der nothwendigen Rekonstruktion und Erhaltung der dormaligen Schwimmschulalleestraße im Anschlusse an die neue Straße zur Folge. Diese Rekonstruktionskosten wurden mit 12.000 fl. beziffert, wovon der Donauregulirungsfonds ein Viertel und die Kommune in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. Juni 1871 drei Viertel gegen dem zu bestreiten übernahm, daß die Kosten für die obenwähnte provisorische Straße vom Donauregulirungsfonde allein getragen werden.

Was die Projekte für den künftigen neuen Donaustadttheil betrifft, so genehmigte der Gemeinderath in den Sitzungen vom 31. Jänner und vom 7. Juli 1871 den Regulirungsplan für das Straßennetz für den am rechten Durchstichufer liegenden, dem Donauregulirungsfonde gehörigen Grundkomplex, sowie den abgeänderten Regulirungsplan der Brigittenau.

Landungsplätze. Die gesammte Uferlänge beträgt 7400 Klafter, wovon 2600 Klafter auf öffentliches, d. h. der allgemeinen Benützung freistehendes Landungsufer, 4400 Klafter auf für industrielle Gesellschaften reservirtes Landungsufer und 60 Klafter für die Badeanstalten entfallen. Die Breite der Landungsplätze beträgt von der Böschungskante 28 Klafter, an welche sich landeinwärts 4 Klafter für die Uferbahn, ein 1^o breites Trottoir, sodann 4 Klafter für die Pferdebahngeleise, eine 11 Klafter breite Straße für das Fuhrwerk und ein 2^o breites Trottoir vor der ersten Häusergruppe reihen, so daß der gesammte Uferraum von der Böschungskante eine Breite von 50 Klafter erhält.

Behufs der Verwerthung der Landungsplätze wurde zum Zwecke ihres Verkaufes an Bahn- und Schiffahrtsgesellschaften eine Offertverhandlung abgehalten. Nachdem aber diese kein günstiges Resultat ergab, beschloß die Kommission, diese Grundstücke zu verpachten. In dieser Beziehung sind folgende Verhandlungen im Zuge: Mit der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft wegen Verpachtung von 530 Klafter unterhalb der Landungsstreppe für Personenboote bis zur Feuerwerksallee; mit der Staatseisenbahngesellschaft wegen Pachtung von 260 Klafter oberhalb der Stadlauerbrücke; mit der Firma Schöllner & Komp. wegen Ankaufs von 100 Klafter unterhalb der Stadlauerbrücke nebst dem für die Anlage eines Dampffägewerks erforderlichen Hinterlande; mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn wegen Erwerbung eines beiläufig 400 Klafter langen Landungsplatzes zwischen der künftigen Nordbahnbrücke und der zu verlassenden Nordbahnlinie; ferner mit der Franz Josephs-Bahngesellschaft, mit der vereinigten ungarischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft und mit der Wiener Handelsbank.

Uferbahn. Weitere Verhandlungen wurden bezüglich der von der Kommission angestrebten Konzession zum Baue der Uferbahn, welche den Umschlag der Güter

vom Wasser- auf den Landtransport zu vermitteln hat, eingeleitet, und hiefür eine zweigeleisige Lokomotivbahn, von der Einmündung des Donaukanals längs des rechten Donauufers bis zur Ausmündung des Donaukanals in der Gesamtlänge von 9662 Klafter in Aussicht genommen. Die Kommission beabsichtigt, diese Bahn selbst zu bauen und sodin den Betrieb einem aus sämtlichen Eisenbahnverwaltungen bestehenden Konförium gegen einfache Kostenvergütung zu übertragen.

Brücken. Auf das Lebhafteste beschäftigte den Gemeinderath die Frage der Ueberbrückung des neuen Bettes. Im Jänner 1869 hatte das Ministerium beschlossen, eine Brücke als Fortsetzung der Reichsstraße auf ärarische Kosten mit beiläufig 4 Millionen Gulden, und zwar in der Verlängerung der Axe der Praterstraße resp. der Schwimmschulallee zu erbauen. Diesen Beschluß konnte die Donauregulirungs-Kommission und der Gemeinderath nur mit lebhafter Freude begrüßen, weil dieselbe, abgesehen von dem Vorzuge der geringen Entfernung der Brücke von der Stadt Wien, auch noch den großen Vortheil verbindet, daß nur dadurch der Stadt die Möglichkeit geboten ist, sich nach Norden zu erweitern, und in dem Fall, als in der verlängerten Praterstraße keine Brücke errichtet werden würde, der ungemein große Flächenraum zwischen dem alten und dem neuen Strombette von Wien abgetrennt wäre und kaum verwerthet werden könnte, während die rasche Verwerthung und Verbauung dieser Gründe bei dem Bestande der Brücke, von welcher aus drei Straßenzüge in das Marchfeld und gegen die Brünner- und Stockerauer-Straße führen werden, mit Sicherheit zu gewärtigen ist.

Dieses Vorhaben der Regierung führte nach der mit Ende 1870 vollendeten Projektansarbeitung zu dem Allerhöchst sanktionirten Gesetze vom 4. August 1871, womit zum Beginne der Herstellung dieser Brücke als erste Rate der Betrag von 500.000 fl. aus dem Staatsfchaze genehmigt und bei der Inanspruchnahme der weiteren Raten die Vorlage eines auf das Maß des Nothwendigen beschränkten Projektes, sowie des Resultates der bezüglichen Konfurrenzverhandlungen angeordnet wurde.

Wie sehr aber auch das Bedürfniß zur Erbauung dieser Straßenbrücke anerkannt wurde, so ließ sich andererseits die Berechtigung des namentlich von den Bewohnern der Leopoldstadt erhobenen Wunsches nicht verkennen, daß dem dormaligen Verkehre, sowie er sich seit Jahrhunderten gebildet hat, durch einen Ersatz für die seinerzeit aufzulassende Floridsdorferbrücke Rechnung getragen werden möge. Es wurde deshalb von der Donauregulirungs-Kommission die Erbauung einer zweiten Straßenbrücke, und zwar auf Seite der Brigittenau, in Aussicht genommen und damit zugleich ein großes Interesse des Donauregulirungsfondes gewahrt, indem der dortige, zwischen den Dämmen der Nordwest- und Nordbahn eingeengte große Grundkomplex die Anlage einer denselben durchziehenden und landeinwärts führenden Straße unabweislich bedingt und auch nur bei dem Bestande eines solchen Hauptstraßenzuges entsprechend verwerthet und verbaut werden kann.

Im Hinblick auf die bedeutenden Ersparungen bei der Vergebung der Durchsichtarbeiten und bei der Durchführung der Grundeinlösung, dann mit Rücksicht auf das dem Fonde zufallende Mantherträgniß erklärte sich die Donauregulirungs-Kommission

bereit, die mit zwei Millionen Gulden berechneten Kosten dieses Brückenbaues auf den Donauregulierungsfonds übernehmen zu wollen, und sie faßte von diesem Gesichtspunkte aus am 20. November 1869 folgende Beschlüsse:

„1. Im Interesse der Donauregulirung und der von derselben verfolgten Zwecke liegt eine doppelte Ueberbrückung des Durchstiches und zwar in der Richtung der verlängerten Praterstraße und oberhalb in der Richtung der Taborstraße.

2. Die obere Brücke wäre eventuell in Verbindung mit der Nordeisenbahnbrücke und zwar in einer Breite von 29 Schuh lichter Weite zu erbauen.

3. Für den Fall, als der Staat die Auslagen für die untere Brücke übernehmen würde und er nicht in der Lage wäre, dieselben auch ganz oder theilweise für die obere Brücke zu tragen, hätte der Donauregulierungsfonds diese Kosten gegen Zuerkennung des ganzen oder in einer entsprechenden Quote auszumittelnden Ertrages des Mauthgefälles und unter dem Vorbehalte zu bestreiten, daß durch die Vorlage der Berechnung der Amelioration der Grundstücke im Falle der Erbauung dieser Brücke dargethan ist, daß dem Donauregulierungsfonde diesfalls keine größere Auslage erwachse, als durch den Mehrerlös aus dem Verkaufe der betreffenden Grundstücke hereingebracht werden wird.“

Der Gemeinderath schloß sich in seiner Plenarsitzung vom 26. November 1869 den vorstehenden Kommissionsbeschlüssen mit dem Beifalle an, daß mit Rücksicht auf die entsprechende Nugbarmachung der betreffenden Grundstrecken die gleichzeitige Erbauung beider Brücken unabweislich nothwendig sei.

Da sich jedoch die Kurien der Regierung und des Landes zur Uebernahme des Kostenaufwandes für den Brückenbau nicht schon aus den bestehenden Reichs- und Landesgesetzen für berechtigt hielten und deshalb das Zustandekommen eines weiteren Reichs- und Landesgesetzes für nothwendig erachteten, so ertheilte der Gemeinderath in der gedachten Sitzung ebenfalls ausdrücklich seine Zustimmung zur Ausführung der oberwähnten Beschlüsse der Donauregulirungs-Kommission. Die bezüglichlichen Gesetzesvorlagen wurden von den beiden Häusern des hohen Reichstages und vom hohen niederösterreichischen Landtage angenommen und erlangten unterm 3. Dezember 1870 die Allerhöchste Sankzion. Nach dem Inhalte des Gesetzes wurde im §. 1 die Bewilligung ertheilt, den für die Durchführung der Donauregulirung ertheilten Kredit auch zur Erbauung der oberen Straßenbrücke zu benützen, und im §. 2 verfügt, daß das Eigenthum an dieser Brücke dem Donauregulierungsfonde zustehet, welchem auch deren Erhaltung obliegt.

Nicht so rasch gelangte im Schooße der Donauregulirungs-Kommission die Frage zur Lösung, ob die obere Straßenbrücke als selbstständiges Objekt oder — wie in Aussicht genommen war — im Anschlusse an die herzustellende Nordbahnbrücke erbaut werden sollte, weil gewichtige Motive sowohl für, als gegen die Vereinigung dieser beiden Brücken geltend gemacht wurden.

Für die Vereinigung der Brücken (d. i. für die Herstellung zweier, durch eine Verschaltung getrennter Eisenkonstruktionen auf gemeinschaftlichen Pfeilern) wurde die mit beiläufig 350.000 fl. bezifferte Baukostenersparung für den Donauregulierungsfonds in Anschlag gebracht, welche sich im Entgegenhalte der Kosten für eine selbstständige Straßenbrücke durch das Entfallen der beiden Flügelmauern, der 8 Vorköpfe bei den 4 Mittelpfeilern zc. ergeben würde.

Ferner zogen die Vertreter der Verkoppelung aus den bestehenden derartigen Brücken in Köln, Mannheim, Koblenz zc. den Schluß, daß die Zusammenlegung mit keinen wesentlichen Verkehrsstörungen für den Straßen- oder Eisenbahnverkehr verbunden sei und machten endlich dafür auch die Rücksichtnahme auf eine unbehinderte Schifffahrt und die Vermeidung von Eisstellungen geltend.

Gegen die Vereinigung der Brücken sprach die Werthserhöhung der Grundstücke, welche für den Fall des Baues einer selbstständigen Brücke auf 2,035.500 fl. und für den Fall des Anschlusses auf nur 1,741.500 fl. geschätzt wurden, mithin zu Gunsten der selbstständigen Brücke eine Differenz von 294.000 fl. ergab, wodurch sich die in Aussicht gestellte Ersparung an Baukosten, abgesehen von der zweifelhaften Frage, ob dieselbe dem Donauregulierungsfonde allein zu Gute kommen oder aber mit der Nordbahngesellschaft zu theilen sein würde, nahezu aufwog. Ferners sprach dagegen, daß durch die Brückenverkoppelung mit Rücksicht auf die volle Fahrgeschwindigkeit der Bahnzüge, welche sich täglich auf mehr als 100 belaufen, und auf den enormen, täglich 2000 — 2500 Fuhrwerke betragenden Wagenverkehr, wesentliche Verkehrsstörungen und zwar sowohl für den Straßen- als für den Eisenbahnverkehr, sowie Unglücksfälle durch Scheuwerden der Pferde, Entstehen von Bränden an den Heu- und Strohwagen zc. zu besorgen seien, wofür ein eigenes, strenges, für Wien kaum anwendbares Reglement nothwendig wäre.

Den Bedenken bezüglich der Schifffahrt hielt man entgegen, daß die Durchfahrtsbreite zwischen den Pfeilern 240 Klafter betrage und bei Anwendung von zusammenschiebbaren und hiedurch die Dampfspannung haltenden Rauchfängen an den Dampfschiffen nicht gehindert werde.

Die Kurien der Regierung und des Landes waren aus ökonomischen Gründen von Anfang an für das Projekt der Verkoppelung der Brücken, so daß sich die Vertreter der Kommune vor Augen halten mußten, die Erbauung der so wünschenswerthen zweiten Brücke auf Kosten des Donauregulierungsfondes gänzlich in Frage zu stellen, wenn sie sich mit aller Entschiedenheit für die Trennung der Brücken aussprechen würden. Sie gaben daher in Uebereinstimmung mit der gemeinderäthlichen Donauregulierungs-Kommission vom 25. März 1870 und unter Guttheißung des Gemeinderathes (Sitzung vom 17. Mai 1870) ihr Votum dahin ab, die Kommune Wien erkenne zwar, daß die Rücksichten für die beste Entwicklung des neuen Stadttheiles an der Donau für die Trennung der Brücken sprechen, erkläre sich jedoch mit Rücksicht auf alle anderen obwaltenden Umstände für die Vereinigung dieser Brücken. Die bereits früher erwähnten Vorlagen bezüglich der Brückenherstellung sowohl an den hohen Landtag, als an den hohen Reichsrath wurden demnach mit Bedachtnahme auf die Koppelung der beiden Brücken bewerkstelliget.

Die gegen die Koppelung der Brücke sprechenden Motive wurden aber hiedurch nicht beseitigt. Die Nordbahndirektion war an die Ausarbeitung des Detailprojektes für die gekoppelte Brücke geschritten und hatte für nothwendig gefunden, die Konstruktion ihrer mit der Straßenbrücke vereinigten Bahnbrücke derart zu verstärken und auszustatten, daß die ursprünglich veranschlagte Baukostenziffer um beiläufig 800.000 fl. überschritten wurde und die für den Fall der Brückenverkoppelung in Aussicht gestellte Kostenersparung sich bedeutend herabminderte.

Dagegen machten sich durch fortwährende Erhebungen und Betrachtungen die sicherheitspolizeilichen Bedenken gegen das Vorhaben, die Straßen- und Schienenbahn

neben einander zu führen, mit Rücksicht auf den großen Verkehr, sowohl im Schoße der gemeinderäthlichen Kommission, als auch im Landesausschusse immer mehr geltend, in anderem Falle während eine bessere Verwerthung der betreffenden Gründe sich zu Gunsten des Fonds immer evidenter herausstellte.

Dazu kam noch, daß die Betrachtung des mittlerweile vom Stadtbauamte verfaßten Parzellirungs- und Regulirungsplanes der Brigittenau und des künftigen neuen Stadttheiles lehrte, daß die durch die Stellung der gekoppelten Straßenbrücke bedingten Brechungen in den Verbindungsstraßen gegen die jetzt bestehende und sicher noch Jahrzehente stehen bleibende alte Brücke und gegen Floridsdorf große Unbequemlichkeit für den Verkehr zur Folge haben müssen, und eine kurze geradlinige Verbindung der neuen Brücke mit dem Vorkopfe der alten höchst wünschenswerth erscheine.

Diese Gründe waren es im Allgemeinen, welche die Frage der Brückenkoppelung in der gemeinderäthlichen Donauregulirungs-Kommission neuerdings auf die Tagesordnung brachten und sie erschienen alsbald so erheblicher Natur, daß die Berathung hierüber nicht nur zur Einberufung einer eigenen Expertise aus bewährten Fachmännern zur neuerlichen Einvernehmung der Schiffsfahrtsvertreter und zu einem vom gesammten Gemeinderathe vorgenommenen Lokalausweise, sondern auch in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 31. Jänner 1871 anlässlich des Referates über den oberwähnten Parzellirungsplan zu dem Gemeinderathsbeschlusse führten, die Donauregulirungs-Kommission möge mit Rücksicht auf die beste Entwicklung des neuen Donaustadttheiles die Frage der Trennung der beiden Brücken nochmals in reifliche Erwägung ziehen.

Dies war um so leichter ausführbar, als die Gesetze über die Ausdehnung des Kredites aus dem Donauregulirungsfonde auf den Brückenbau mittlerweile sanktionirt worden waren, ohne irgend eine Bestimmung zu enthalten, daß die Straßenbrücke mit der Bahnbrücke gekoppelt sein müsse.

Die Stimmung im Schoße der Regierung hatte sich inzwischen dem Prinzip der Brückentrennung zugewendet, und so kam es, daß ungeachtet der heftigsten Opposition einer Anzahl von Bewohnern des II. Bezirkes die gemeinderäthliche Kommission, der Gemeinderath und endlich die Donauregulirungs-Kommission am 15. April 1871 mit Uebereinstimmung aller drei Kurien unter Aufhebung ihres früheren Botums den Beschluß dahin faßte, daß die neue Straßenbrücke 250 Klafter oberhalb der von ihrem früher in Aussicht genommenen Standpunkte um 50 Klafter abwärts gerückten Nordbahnbrücke erbaut werden solle und zwar derart, daß ihr Endpunkt am Vorkopfe der alten Donaufstraßenbrücke zu stehen kommt.

Zur Beurtheilung der für diese Brücke in Folge Konkursausschreibung eingelangten Bauprojekte wurde im September 1871 im Schoße der Donauregulirungs-Kommission eine eigene Expertise eingeleitet.

Bäder. Ein besonderes Augenmerk wurde aus Anlaß der Donauregulirung auf die Badeanstalten gerichtet und zwar in zweifacher Richtung, indem sowohl für die künftige Anlage der Bäder im neuen Durchstiche, als auch für die, während

der Herstellung des letzteren, nothwendige provisorische Unterbringung der bisher im Kaiserwasser situirten öffentlichen und Privat-Badeanstalten Vorzüge getroffen werden mußte.

In ersterer Beziehung beschloß die Donauregulirungs-Kommission, die zu errichtenden Badeanstalten, und zwar am rechten Ufer, als Einbauten mit einer Länge von 120 Klafter und einer Breite von 33 Klafter auszuführen, dagegen die am linken Donau-Ufer zu situirenden Badeanstalten als schwimmende Bäder herzustellen.

Der Kommune Wien wurden die für die stabilen Bäder benötigten Plätze unentgeltlich gegen dem angeboten, daß der Unterbau für zwei derlei Bäder, von welchen das eine oberhalb der künftigen Nordbahnbrücke und das zweite oberhalb der ärarischen Straßenbrücke in der Schwimmschulstraße, 108 Klafter von der Brückenaxe entfernt, nächst der Landungstreppe für Personenboote in Aussicht genommen wurde, auf Kommunalkosten sogleich mit dem Beginne der Donauregulirungsarbeiten durch die Unternehmung für diese Arbeiten ausgeführt werde. Der Grund für eine dritte stabile Badeanstalt unterhalb der Feuerwerksallee blieb der Kommune zur unentgeltlichen Uebernahme reservirt.

Am 18. Oktober und 29. November 1870 beschloß der Gemeinderath, die angebotenen Plätze für die beiden ersten Bäder im Sinne der gestellten Propozitionen in das Eigenthum der Kommune zu übernehmen, den Unterbau durch die Donauregulirungs-Unternehmung um die mit derselben vereinbarten und mit der beiläufigen Gesamtsumme von 602.300 fl. veranschlagten Einheitspreise unter Leitung der Donauregulirungs-Bauleitung und gleichzeitiger Ueberwachung von Seite des Stadtbauamtes gegen Rückvergütung des Betrages für die Herstellung der Uferpflasterung längs dieser Bäder ausführen zu lassen. Im März 1871 legte das Bauamt die Detailpläne vor, welche vom Gemeinderathe genehmigt und an die Donauregulirungs-Kommission geleitet wurden. Der Gemeinderath trat auch mit Vertretern der Militärbehörde in Verhandlung, um dieselbe über den Stand der von der Kommune in Aussicht genommenen Dispositionen in Kenntniß zu setzen und Vorschläge wegen des Bedarfes für das Militär zu erhalten. Die Bestimmung der Plätze für die Anlage der schwimmenden Bäder auf dem linken Durchstichufer hatte man gleich der Frage bezüglich der Inanspruchnahme des dritten stabilen Badeplatzes späteren Entschlüssen vorbehalten.

Die dermalen bestehenden Badeanstalten wurden für die Zeit von der theilweisen Absperrung des Kaiserwassers (Frühjahr 1871) bis zur Vollendung des Durchstiches auf Grund einer am 23. Mai 1870 stattgehabten Lokalerhebung provisorisch auf das rechtseitige Ufer des gegenwärtigen Kaiserwassers im Gebiete des künftigen Inundationsstreifens verlegt und am 16. Dezember 1870 vom Gemeinderathe auch genehmigt, daß von dem rechtseitigen Durchstichufer gegen das künftige Strombett zu ein 25 Klafter breiter Raum für die Manipulation der Bauunternehmung freigelassen wird und sohin das ganze übrige, im künftigen Strombette gelegene Gebiet des Kaiserwassers für die Unterbringung der Badeanstalten verfügbar bleibe. Die Vertheilung der Bäder und die Verpachtung der bezüglichlichen Plätze an die Bäderbesitzer für die Badesaison 1871 erfolgte im Wege einer kommissionellen Verhandlung am 15. März 1871.

Absperrung des Donaukanals. In der Frage der Absperrung des Donaukanals bei dessen Einmündung entschied sich die Donauregulirungs-Kommission nach der am 5. Dezember 1870 erfolgten Zustimmung der gemeinderäthlichen Kommission für die Herstellung einer, sowohl Eismassen als Hochwässer abhaltenden Absperrvorrichtung, eine zu diesem Zwecke besonders einberufene Expertenkommission für ein Schwimmthor.

Hierauf arbeitete Hofrath Ritter v. Engerth im Einvernehmen mit dem Oberbauleiter Herr Hofrath Wex ein Detailprojekt aus, wornach die Absperrung mittelst eines eisernen, durch Ventile beliebig versenkbaren Schiffes bewerkstelligt wird, welches zur Abhaltung der Eismassen und Hochwässer zwischen zwei senkrechten an den beiden Ufern errichteten Mauern (Klaufe) an einen Anschlag (Ruth) angelegt werden soll.

Am 29. April 1871 beschloß die Donauregulirungs-Kommission, dieses Detailprojekt, dessen Richtigkeit in seinen Berechnungen sich durch die Beobachtungen während der im Februar 1871 stattgehabten Ueberschwemmung bestätigt hatte, in Ausführung zu bringen. Die diesfälligen Arbeiten wurden im Wege einer sogleich ausgeschriebenen Offertverhandlung gleichzeitig mit den Regulirungsarbeiten für das Bauos I „Kahlenbergdörfel-Roller“ im Juli 1871 dem Konserzium Castor & Komp. mit der Erstehungssumme von 455.625 fl. 55 kr. übertragen. Der Vollendungstermin ist bis Ende November 1873 festgesetzt.

Arbeiten im I. und III. Baulose. Wie bereits angedeutet, wurde auch bereits für die Arbeiten des Bauloses I (Kahlenbergdörfel oder Kuchelau bis zum Roller) das Detailprojekt ausgearbeitet und am 3. Juli 1871 die Offertverhandlung abgehalten, wobei das Konserzium Castor & Komp. Ersterer dieser Arbeiten blieb. Dasselbe war der Fall bezüglich der Arbeiten für das Bauos III (Stadlauerbrücke bis zur Donaukanalausmündung bei Albern).

Die Arbeiten des Bauloses I einschließlich jener für die erwähnte Absperrung des Donaukanals (veranschlagt mit 3,042.976 fl. 20 kr.) wurden diesem Konserzium um den offerirten Preis von 2,838.187 fl. 55 kr., und die Arbeiten des Bauloses III (veranschlagt mit 2,211.757 fl. 97 kr.) demselben Konserzium um die Erstehungssumme von 2,230.182 fl. 45 kr. übertragen und als Bautermin die Zeit von drei Jahren, vom Tage der Intimazion über die Annahme der Offerte an gerechnet, festgesetzt.

2. Die Hochquellen - Wasserleitung.

(Mit einem Plane und 2 Tabellen.)

Der im Schoße des Gemeinderathes geborene und mit allem Eifer, mit aller Kraft und Ausdauer fortentwickelte Gedanke, Wien mit gutem Trink- und Nutzwasser in ausreichender Menge zu versehen, ist zur That geworden, — das Projekt, dem schwer empfundenen Mangel Wien's an gutem und gesundem Wasser durch Hereinleitung von Gebirgsquellen abzuhefen, wurde in dem Zeitraume der letzten Jahre in Ausführung genommen, — die Wiener Hochquellen-Wasserleitung ist dermalen in ihrer ganzen Strecke, von den Quellen „Kaiserbrunnen“ und „Stixenstein“ bis zum Rosenhügel mit Inbegriff des Röhrennetzes im Stadtgebiete im vollen Bau begriffen.

Groß waren die formellen Hindernisse, groß die materiellen Schwierigkeiten, welche sich dem Unternehmen entgegenstellten; doch Dank der unerschütterlichen Beharrlichkeit und Einmüthigkeit aller mitwirkenden Faktoren gelang es, diese Hemmnisse zu bewältigen und das Werk trotz mancher Opfer in jenes Stadium zu bringen, in welchem wir es gegenwärtig erblicken.

Mit Bezug auf den beiliegenden Plan dürfte die folgende, in kurzen Umrissen gegebene Darstellung genügen, einen allgemeinen Ueberblick über das ganze Bauprojekt zu gewähren.

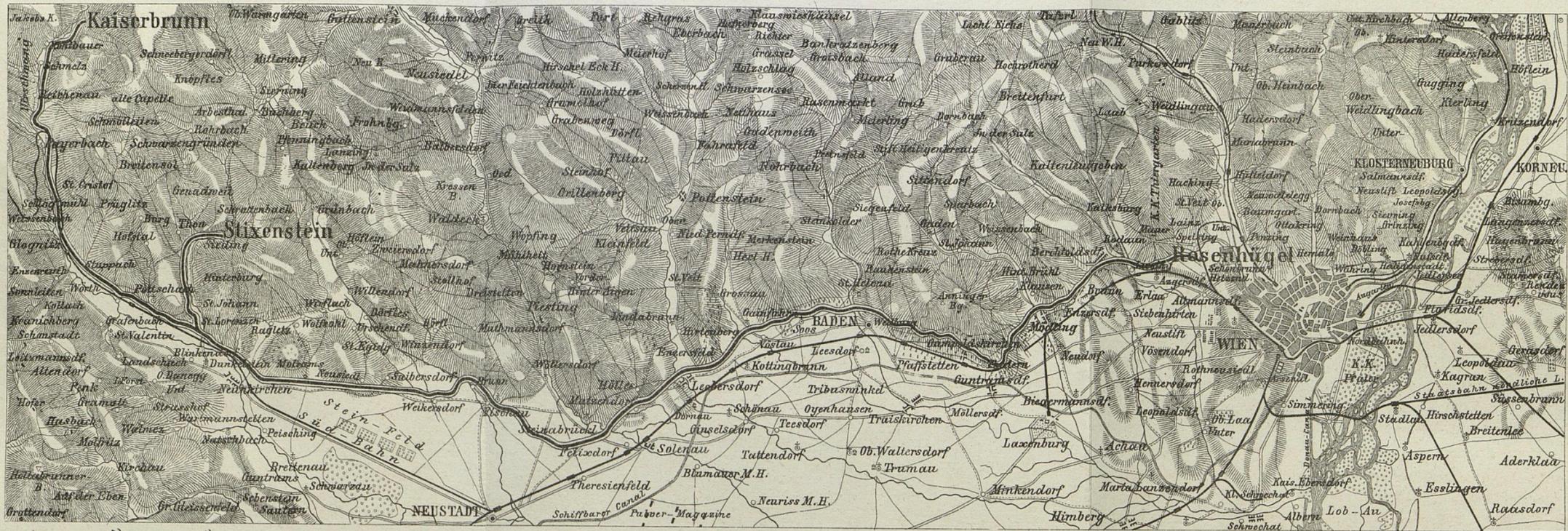
Das Bauprojekt. Der ganze Wasserleitungsbau ist in zwei Abtheilungen gesondert:

Die I. Abtheilung umfaßt die Strecke von den Quellen „Kaiserbrunnen“ und „Stixenstein“ bis zum Rosenhügel und ist in folgende sechs Baulose*) eingetheilt:

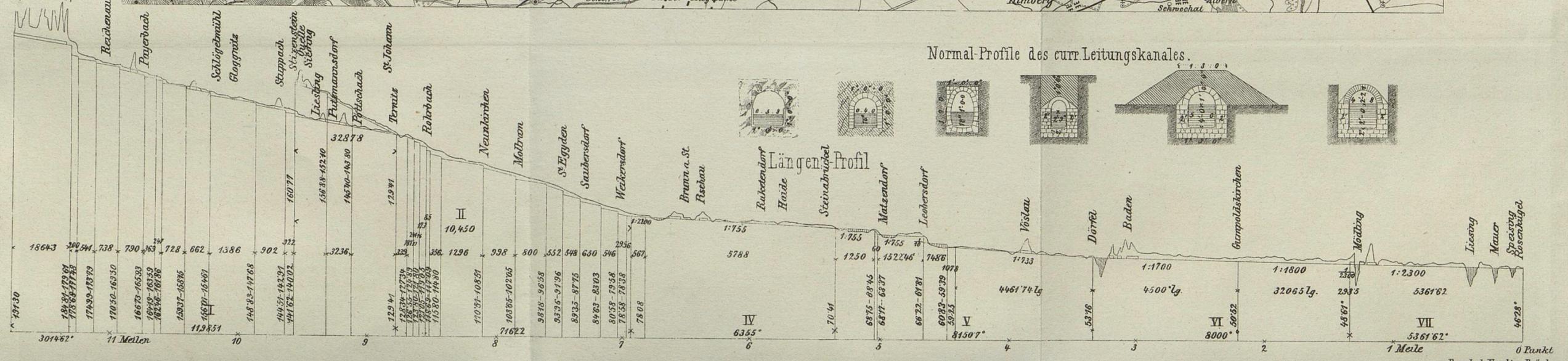
1. (Bau los I.) Kaiserbrunn—Ternitz,
2. (Bau los II.) Stixenstein—Weikersdorf,
3. (Bau los IV.) Weikersdorf—Magendorf,
4. (Bau los V.) Magendorf—Baden,
5. (Bau los VI.) Baden—Mödling,
6. (Bau los VII.) Mödling—Rosenhügel.

*) Das Bau los III, Zuleitung der Altaquelle, wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. Juni 1866 vorläufig vom Ausführungsprojekte ausgeschlossen.

DIE HOCHQUELLENWASSERLEITUNG FÜR WIEN.

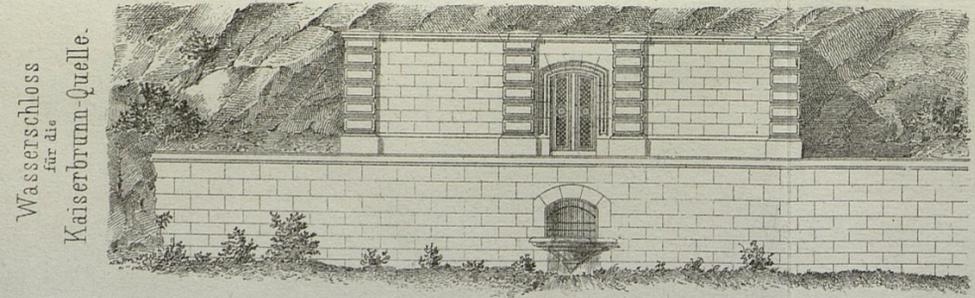


Normal-Profil des curr. Leitungskanales.

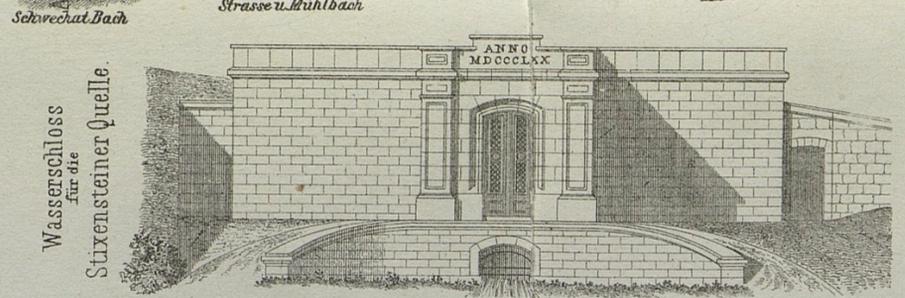


BADNER-AQUADUCT.

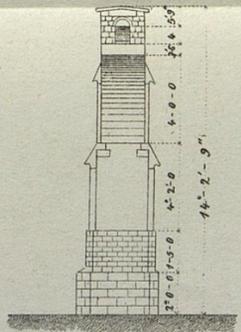
Schnitt AB.



Wasserschloss für die Kaiserbrunn-Quelle.



Wasserschloss für die Stuxenstein-Quelle.



Die II. Abtheilung beginnt am Rosenhügel und umfaßt folgende vier Bauwerke:

- I. Herstellung der Wasserbehälter nebst den dazu gehörigen Ueberfallkanälen und Aufsichtsgebäuden;
- II. Durchsetzung des Wienflusses und des Donaukanales;
- III. Röhrenlegung außerhalb der Linien Wiens;
- IV. Röhrenlegung innerhalb der Linien Wiens und im parzellirten Stadttheile vor der Favoritenlinie.

Die Quelle des Kaiserbrunnens wird in der Donauhöhe von 1147.8 Fuß aufgesammelt. Von dem Auffammlungsobjekte (Wasserschloß) durchzieht die Trace des Leitungskanales in einem 1550 Klafter langen Stollen das Höllenthal bis Hirschwang, geht dann über Reichenau durch einen Stollen, nach Traversirung der Biegung der Semmeringbahn bis Payerbach, überschreitet die Bahntrace bei Sloggnitz, von wo der Kanal längs der Bahntrace durch Stollen bei Stuppach (100 Kltr. lang), bei Liesling (54 Klafter lang) und bei Pottschach (210 Klafter lang) bis Ternitz läuft. Außer dem Wasserschlosse bei der Quelle und den Stollen sind in dieser Strecke nur die Stützmauern längs der Schwarza und der Eisenbahn bedeutendere Bauobjekte.

Die Quelle in Stixenstein wird in einer Donauhöhe von 964.6 Fuß angeammelt. Von diesem Auffammlungsobjekte (Wasserschloß) durchbricht die Trace des Kanales den Schloßberg in Stixenstein mittelst eines 160 Klafter langen Stollens und entwickelt sich sodann längs der Bahn am rechten Ufer des Sirningbaches bis zum Vereinigungspunkte in Ternitz, wo ein Regulator ausgeführt wird, durch welchen Hochwässer abgeleitet werden können.

Nach Uebersetzung des Sirningthales geht die Trace über die Höhe des Steinfeldes an der Berglehne bei Brunn am Steinfelde durch einen 131 Klafter, sowie bei Fischau durch einen 148 Klafter langen Stollen, und zieht sich sodann gegen das Rakettendörfel, übersetzt den Kalten Gang, hierauf einen großen Sumpf bei Magendorf, endlich das Thal der Triesling bei Leobersdorf, letzteres in einer Gesammtlänge von 150 Klafter, zwei Klafter hoch, ferner das Thal bei Gainfarn und durchbricht den vorliegenden Bergrücken bei Böslau mittelst eines Stollens von 350 Klafter Länge. Von Böslau zieht sich die Trace längs der Berglehne bis zur Thalübersetzung bei Baden.

Die Uebersetzung des Helenenthales bei Baden geschieht mittelst eines 350 Klafter langen, an der höchsten Stelle 12 Klafter hohen Aquädukts mit 41 Pfeilern; die Trace durchdringt sodann mittelst mehrerer Stollen die vorliegenden Felsrücken und zieht sich, den Terrainverhältnissen angepaßt, längs der Berglehne bis gegen Mödling.

Hier übersezt der Kanal das Thal bei Mödling, die Klaus, mittelst eines Aquäduktes mit 7 Pfeilern in einer Länge von 96 Klafter und einer verglichenen Höhe von 10 Klafter 5 Fuß über dem Terrain. Nachdem die Trace vor und nach diesem Aquädukte Stollen in der Länge von 147 Klafter und 115 Klafter durchzogen, läuft sie längs der Berglehne hinter Brunn am Gebirge durch Berchtoldsdorf, übersetzt das Thal zwischen Liesing und Rodaun mittelst eines 350 Klafter langen und 9 Klafter hohen Aquäduktes mit 43 freistehenden Pfeilern und zieht sich längs der Berglehne über Maier bis zum Rosenhügel, nachdem sie das Thal bei Maier mittelst eines 150 Klafter langen und 8 Klafter hohen und jenes bei Speising mit einem 100 Klafter langen und 5 Klafter hohen Aquädukte überschritten.

Die Gesammtlänge der Leitung vom Kaiserbrunnen bis zum Rosenhügel, welche zur Abfuhr von zwei Millionen Eimer Wasser per Tag geeignet ist, beträgt beiläufig dreizehn Meilen und enthält 13 Stollen und 5 große Aquädukte.

Das Wasser, dessen Temperatur am Kaiserbrunnen 4—5 Grad R. und in Stigenstein 6—7 Grad R. hält, wird in der ganzen Strecke der I. Abtheilung in einem gemauerten, innen mit Portlandzement glatt verputzten, gewölbten, $4\frac{1}{2}$ —6 Schuh in der inneren Richte hohen und 6 Fuß unter der obersten Erdoberfläche liegenden Kanale mit einem derartigen Gefälle geleitet, daß die Herleitung von den Quellen bis zum Rosenhügel in nicht ganz 24 Stunden erfolgt.

Am Rosenhügel nimmt ein unterirdischer gemauerter Wasserbehälter mit einem Rauminhalte von 72.000 Kubikfuß mittelst eines Ueberfalles das vom Leitungskanale gelieferte Wasser auf. Die Theilung des Wasserbehälters in zwei selbstständige Hälften dient als Regulator für die konstante Druckhöhe und für die Ausgleichung des Ausflusses des Wassers, während ein zum Riesingbache führender Kanal den Abfluß des Wasserüberschusses und die etwa nothwendige Entleerung jeder der beiden Reservoirhälften gestattet.

Für die Verzweigung des Röhrennetzes wurde das gesammte Gebiet der Stadt Wien in zwei Sektionen eingetheilt. Vom Wasserbehälter am Rosenhügel zweigen außer zwei kleineren Röhren für den Schönbrunner Park und die denselben umgebenden Vororte jene beiden kräftigen Hauptrohre ab, welche die obigen zwei Sektionen mit Wasser versehen, und welche gemeinschaftlich sich vom Wasserbehälter aus quer durch die Felder nach Hekendorf, die Verbindungsbahn durchschneidend, bis zur Ecke des Schönbrunner Parkes ziehen.

Von diesem Punkte, an welchem eine Kombination von Absperrvorrichtungen angebracht ist, trennen sich die Wege der beiden Haupttröhrenstränge. Der eine Röhrenstrang, von 36 Zoll lichter Weite, welcher die I. Sektion, d. i. den I., VI., VII., VIII. und IX. Bezirk (Stadt, Mariahilf, Neubau, Josefstadt und Alsergrund), mit Wasser zu versehen hat, verfolgt den grünen Berg, durchsetzt den Wienfluß und geht bis zum Kreuzungspunkte der Schönbrunner- und Hütteldorfer-Poststraße, woselbst abermals ein System von Absperrvorrichtungen angebracht ist und von wo das 36zöllige Hauptrohr einerseits längs der Schönbrunnerstraße bis zur Mariahilferlinie, andererseits, die Hütteldorferstraße bis zum Penzinger Eisenbahnviadukte verfolgend, von diesem aus zum Wasserbehälter auf der Schmelz führt. Der andere vom Rosenhügel kommende Haupttröhrenstrang, von 33 Zoll lichter Weite, welcher die Bezirke der II. Sektion, d. i. den II., III., IV. und V. Bezirk (Leopoldstadt, Landstraße, Wieden und Margarethen), zu speisen hat, führt von der Ecke des Schönbrunner Parkes quer über die Felder bis zur Kreuzung der Wilhelmsdorferstraße mit der Südbahn und verfolgt von hier aus die Straße längs der Südbahn bis zu einem unweit des Magleinsdorfer-Frachtenbahnhofes befindlichen Durchlasse. An diesem, ebenfalls mit einem System von Absperrvorrichtungen versehenen Punkte findet eine ähnliche Spaltung, wie beim Kreuzungspunkte der Schönbrunner- und Hütteldorferstraße, statt und während ein Ast sich längs der Südbahn bis zur Magleinsdorferlinie hinzieht, läuft der andere durch den Eisenbahndurchlaß über die Felder zum Wasserbehälter am Wienerberge (bei der Spinnerin am Kreuz).

Die beiden Wasserbehälter auf der Schmelz und am Wienerberge, dazu bestimmt, die Ungleichheiten der Wasserkonsumtion in den verschiedenen Tageszeiten zu reguliren, empfangen das Wasser in einer Höhe von 250—251 Fuß über dem Nullpunkte des Donaufkanales und sind ebenso konstruirt, wie das Reservoir am Rosenhügel. Ueberfallkanäle ermöglichen den Abfluß des Wassers bei vorhandenem Ueberschuß oder nothwendiger Reservoir-Entleerung in den Wienfluß.

Das Reservoir auf der Schmelz wird einen Fassungsraum von 235.000 Kubikfuß besitzen, jenes am Wienerberge 154.000 Kubikfuß Rauminhalt haben.

Zur Unterbringung aller jener Vorrichtungen, welche zur Regulirung des Zu- und Ablaufes des Wassers dienen, ist bei jedem Reservoir außer einem, die Wächterwohnung und eine Requisitionskammer enthaltenden Aufsichtsgebäude ein sogenanntes Röhrengebäude angebracht.

Was das Röhrennetz anbelangt, so verzweigen sich die Hauptröhren, welche aus den drei Reservoirs zu den genannten Spaltungspunkten (bei der Hütteldorfer-Straßentrennung und beim Magleinsdorfer-Frachtenbahnhof) gelangen und hier mittelst des erwähnten Absperrsystemes in Verbindung stehen, nach ihrem Eintritte in die Bezirke Wiens in zahllose, immer kleinere Nete von 30 Zoll bis zu 3 Zoll Durchmesser, welche schließlich für die unmittelbare Konsumtion des Wassers zur Verwendung kommen, während die Verbindungen der Hauptröhrenzüge untereinander die Schwankungen der Druckhöhen ausgleichen und als Regulatoren zur Erhaltung des Gleichgewichtes im ganzen System wirken. Die Einverleibung der bestehenden Röhren der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in das neue System ist in so ferne vorgeesehen, als die Durchmesser derselben dies gestatten. Das gesammte Röhrennetz enthält einen Fassungsraum von 635.000 Kubikfuß.

Erwerbung der Quellen. Bei einem feierlichen Anlasse — der Eröffnung der Ringstraße am 1. Mai 1865 — machte Se. Majestät der Kaiser den hochherzigen Ausspruch, daß Er sich bestimmt gefunden habe, der Bevölkerung Wiens den Kaiserbrunnen unentgeltlich zu überlassen.

Diesem freudig begrüßten kaiserlichen Geschenke war ein ähnliches des Grafen Ernst Hoyos-Sprinzenstein vorausgegangen. Auch er schenkte der Kommune Wien in einem an den Bürgermeister Dr. Zelinka ddo. 27. Juli 1864 gerichteten Schreiben die zwischen dem Meierhose und dem Schlosse Stixenstein entspringenden Quellen.

Nach Vollendung der von der niederösterreichischen Statthalterei genehmigten Vorarbeiten wurde von den beiden Obergeringens-Abtheilungen das gesammte Bauprojekt verfaßt, im Jahre 1865 in den Sälen des k. k. Augartenpalais öffentlich ausgestellt, von hervorragenden technischen Kapazitäten, welche zu einer Expertise zusammenberufen wurden, begutachtet und in der denkwürdigen Sitzung des Gemeinderathes vom 19. Juni 1866 mit einigen Modifikationen und mit dem Kostenvoranschlage im Betrage von 14 Millionen Gulden im Prinzipie genehmigt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, auf Grund der kaiserlichen Schenkung vom 1. Mai 1865 und des Schreibens des Herrn Grafen Hoyos vom 27. Juli 1864 wegen Eigenthums-Übertragung der Quellen sammt den erforderlichen Grundstücken die nöthigen Vereinbarungen zu treffen und unter Einem zur Sicherstellung eines in

Zukunft möglicher Weise eintretenden größeren Wasserbedarfes das Recht zum Wasserbezug aus den oberhalb des Kaiserbrunnens im Höllenthale gelegenen Quellen anzustreben. Zugleich wurde auch die Anordnung getroffen, auf Grund des genehmigten Projektes bei der kompetenten Behörde um die Bewilligung zum Baue und zu den allenfalls nöthig werdenden Expropriationen einzuschreiten. Mit der Ueberreichung der diesbezüglichen Gesuche schließt der Administrationsbericht für das Jahr 1866.

Es begannen auch alsbald über diese Gesuche im Monate Jänner 1867 sowohl in Stixenstein, als am Kaiserbrunnen die lokalen Erhebungen. Dieselben führten jedoch zu keinem günstigen Ergebnisse, indem die Werksbesitzer in der Umgebung der Bauobjekte gegen die Vornahme der Vorarbeiten Protest erhoben und auch das Finanzministerium die Zustimmung des Aersars zur Unterfahung des Kaiserbrunnens sammt Stollenbau erst noch von dem Abschlusse der Verhandlungen wegen definitiver Uebergabe des Kaiserbrunnens in das Eigenthum der Kommune Wiens abhängig machte. Unter diesen Umständen nahm die k. k. niederösterreichische Statthalterei Anstand, den politischen Konsens zu diesen Vorarbeiten, geschweige denn zum Wasserleitungsbau selbst zu ertheilen.

Neuerdings wurden nun Gesuche um Durchführung der Eigenthumsübertragung bezüglich der Quellen an das k. k. Finanzministerium und an den Herrn Grafen Hoyos gerichtet. Graf Hoyos entsprach dem Ansuchen sofort, so daß der Gemeinderath bereits am 17. Mai 1867 den Vertragsentwurf über die Rechte und Verbindlichkeiten, welche für die Kommune durch Erwerbung des Eigenthums der Stixensteiner-Quelle erwachsen, berathen und annehmen konnte. Als Besitzer des Fideikommissgutes Stixenstein gestattete er der Kommune Wien die Ausführung aller jener Anstalten, deren Zweck die Leitung der zwischen dem Meierhofe und dem Schlosse entspringenden Quellen nach Wien ist; ferner die Eigenthumsübertragung bezüglich dieser Quellen und der diesfalls erforderlichen Grundflächen an die Kommune Wien, sowie die Ueberlassung und Abtragung einiger Bauobjekte gegen dem, daß für sein Schloß und für den Meierhof das nöthige Wasserquantum von höchstens 2200 Eimern in 24 Stunden geliefert, das Besizthum des Gutes nicht verunstaltet, vielmehr vor Beschädigung gewahrt wird. Außerdem wurde an die Kommune die Forderung gestellt, für die Abtretung von Grund und Boden, sowie für die Genehmigung der Abtragung und Entfernung von Bauobjekten, endlich für die Gestattung aller zu dieser Quellenableitung nach Wien erforderlichen Arbeiten ein Aequivalent im Betrage von 12.000 fl. Oe. W. in Silber zu Händen des k. k. Depositenamtes des k. k. Landesgerichtes in Wien nach herabgelangter Verständigung über die von Seite der Fideikommissbehörde ertheilte Genehmigung dieses Vertrages zu erlegen.

Nicht so rasch gelang es dem Gemeinderathe, in den faktischen Besiz des Kaiserbrunnens und der benötigten Grundstücke im Höllenthale zu kommen. Nach vielfachen Eingaben an das k. k. Finanzministerium um die Eigenthumsübertragung und, nachdem selbst die Vereinfachung derselben durch die konfiszionelle Anregung des Ankaufes des ganzen Gutskomplexes der Herrschaft Reichenau angestrebt worden war, erfolgten am 13. November 1867 in Form eines Vertragsentwurfes Vorschläge, in welchen jedoch das Finanzministerium die Uebergabe des Kaiserbrunnens von schweren Bedingungen abhängig machte. Es wurde in diesem Vertragsentwurfe nicht nur das Ausmaß der an die Kommune mit Rücksicht auf die kaiser-

liche Schenkung der Quelle unentgeltlich zu überlassenden Grundflächen lediglich auf die den Kaiserbrunnen zunächst umgebenden Grundstücke in der Ausdehnung von nur 2 Foch 1256 Quadratklaster beschränkt und für die ärarischen Werke in Hirschwang und Schlöglmühl wegen angeblicher Verminderung des Betriebswassers Entschädigung gefordert, sondern im §. 11 auch noch das Verlangen gestellt, an einem weit ab von der Hochquellen-Wasserleitung liegenden Punkte, in Neustadt, den ganzen Pittenfluß in den Wiener-Neustädter Kanal mittelst eines eigenen, von der Kommune fortan zu erhaltenden Werkkanals zu leiten, um die Wasserzuflüsse des Neustädter Kanals zu sichern. Endlich wurde im §. 13 der Kommune die Pflicht auferlegt, im verfassungsmäßigen Wege ein spezielles Expropriations-Gesetz gegen die Rechte von Wasserwerksbesitzern und sonstigen Privaten zu erwirken.

Auf diese Bedingungen konnte der Gemeinderath nicht eingehen, ohne die Interessen der Kommune in erheblicher Weise zu schädigen. Er lehnte sie deshalb auch einstimmig ab und beschloß, im Wege von Vorstellungen die Aufhebung des ministeriellen, mit dem Geiste der kaiserlichen Schenkung nicht im Einklange stehenden Ausspruches zu bewirken. Auf Grund des Beschlusses vom 29. November 1867 überreichte eine Deputation des Gemeinderathes an Se. Majestät ein Promemoria und außerdem an die Mitglieder des Ministerrathes motivirte Eingaben, worin die Gründe entwickelt waren, aus welchen die geforderten Bedingungen als unannehmbar erschienen. Diese Schritte waren von glücklichem Erfolge begleitet.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers trat das Finanzministerium mit dem Gemeinderathe in neuerliche Verhandlungen und auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 21. Februar 1868 übergab der neuernannte Finanzminister der diesseitigen Reichshälfte, Dr. Brestel, der Gemeinde einen neuen Vertragsentwurf bezüglich der Ueberlassung des Kaiserbrunnens. In diesem neuen Entwurfe wurde die unentgeltliche Grundüberlassung auf 4 Foch 156 Quadratklaster und damit auf die ganze Umgebung des Kaiserbrunnens bis an die Fahrstraße und an die Schwarza ausgedehnt, die unentgeltliche Ueberlassung der großen Höllenthalquelle unter der Bedingung, daß die Wasserleitung binnen 30 Jahren hergestellt werde, ausdrücklich ausgesprochen und gestattet, um die für die Ablösung der dortigen Grundstücke bestehenden Einheitspreise die ganze Umgegend der Höllenthalquelle zu akquiriren. Ferners übernahm das Aerar den Waldschutz in zwei großen, bis an die Baumgrenze im Hochgebirge reichenden Parzellen oberhalb des Kaiserbrunnens. Die früher gestellte Forderung einer besonderen Entschädigung für die Werke Hirschwang und Schlöglmühl, der Regulirung des Pittenflusses und der Erwirkung eines Spezial-Expropriationsgesetzes gegen die Ansprüche der Werksbesitzer wurde nicht wieder ausgesprochen, und der Gemeinde Wien nebst einigen anderen, theils weniger wesentlichen, theils naturgemäßen Verbindlichkeiten im §. 10 lediglich die Verpflichtung auferlegt, als Pauschalbetrag für die durch die Ableitung der Quellen etwa nöthig werdenden Herstellungen an den hiebei betheiligten ärarischen Etablissements beim Beginne des Baues der Wasserleitung die Summe von 100.000 fl. an das k. k. Finanzärar zu entrichten.

Dieser Vertragsentwurf wurde in der Gemeinderathssitzung vom 6. März 1868 angenommen und kurz darauf auch vom Finanzministerium unterzeichnet.

Erwirkung des Baukonsenses. Nach Beseitigung des größten formellen Hindernisses bezüglich der Erlangung des Baukonsenses entschied sich der Gemeinderath in der Sitzung vom 3. April 1868 für den sogleichen Ankauf der im Vertrage in Aussicht genommenen Grundstücke, welche für die Trace zur Zuleitung der Quellen von der Fuchspaßquelle bis zum Kaiserbrunnen herab nothwendig schienen, im Gesamtausmaße von 3678 Quadratklastern zu dem Preise von 20 kr. per Quadratklaster. In derselben Sitzung wurde zur Entkräftung der Einwendung der Werksbesitzer, daß der Gemeinderath die Ausführung des Wasserleitungsprojectes zwar im Principe, nicht aber definitiv beschlossen habe und daher noch gar nicht berechtigt sei, um die Baubewilligung einzuschreiten, — der Beschluß gefaßt, nach erfolgter behördlicher Baubewilligung und Erwirkung des Expropriationsrechtes auf die von der Trace durchschnittenen Grundstücke, die Arbeiten zur Fassung und Hereinleitung der Quellen „Kaiserbrunnen“ und „Stixenstein“ nach Wien, sowie den Bau der Reservoirs und die Arbeiten der I. und II. Bauepoche des Programms zur Vertheilung des Wassers in der Stadt in Angriff zu nehmen und alle Arbeiten und Bauten im Wege einer Offertverhandlung hintanzugeben.

In den Monaten Juni und Juli 1868, und zwar in dem Zeitraume von 24 Tagen, beging hierauf eine von der k. k. n. ö. Statthalterei abgeordnete Kommission die ganze Wasserleitungstrecke vom Kaiserbrunnen und von Stixenstein bis Wien und auf Grund dieser Erhebungen erließ ddo. 22. Juli 1868 von Seite der k. k. n. ö. Statthalterei folgender Erlaß:

Euer Wohlgeboren! „Die Kommune Wien ist um den Konsens zur Ableitung des Kaiserbrunnens und der Stixensteiner Quelle nach Wien eingeschritten, um dem stets fühlbarer werdenden Mangel an einem gefunden und genügenden Trinkwasser und an hinreichendem Nutzwasser abzuhehlen und die aus diesem Wassermangel entspringenden vielseitigen Uebelstände und die für die sanitären Verhältnisse Wiens so nachtheiligen Folgen zu beseitigen.

Bei den über dieses Einschreiten im Laufe des Jahres 1867 wiederholt unter Zuziehung aller Interessenten gepflogenen kommissionellen Verhandlungen hat jedoch die überwiegende Mehrzahl der Besitzer der an der Schwarza und der Sierning gelegenen industriellen Etablissements, sowie der sonstigen Wasserbezugsberechtigten, Grundbesitzer und Gemeinden der Bezirke Gloggnitz, Neunkirchen und Wiener-Neustadt gegen den von der Kommune Wien nachgesuchten Konsens Einsprache erhoben, indem sie behaupten, daß sie theils durch von den kompetenten Behörden ertheilte Konzessionen, theils aber durch die langjährige Benützung des Wassers des Kaiserbrunnens und der Stixensteiner Quelle Rechte auf den Fortgenuß dieses Wassers, sowohl nach den Bestimmungen der Mülhordnung vom Jahre 1814 als auch nach jener des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches erworben haben, welche durch die Ableitung der genannten Hochquellen wesentlich beeinträchtigt würden und deren Nichtberücksichtigung, sowohl für die industriellen, als für die landwirtschaftlichen Interessen der betreffenden Werkbesitzer, Grundbesitzer und Gemeinden von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein würde.

Da jedoch nach den eingeleiteten umfassenden, technischen Erhebungen diese behauptete Gefährdung der allgemeinen industriellen und landwirtschaftlichen Interessen des an der Schwarza gelegenen Gebietes nicht zu befürchten und andererseits durch die gepflogenen Erhebungen vollkommen sicher gestellt ist, daß wichtige öffentliche Rücksichten die Versetzung Wien's mit genügendem und entsprechendem Trink- und Nutzwasser gebieterisch fordern und diesem allgemein anerkannten Bedürfnisse — nach dem Ausspruche der bewährtesten Fachmänner — nur durch die Ableitung der genannten Hochquellen in einer in jeder Richtung vollkommen entsprechenden Weise nachgekommen werden kann, da ferner die große Dringlichkeit der baldigsten Beseitigung der aus dem dormaligen Wassermangel entspringenden sanitären und sonstigen Uebelstände die vorläufige Austragung der

von den mehrerwähnten Interessenten erhobenen Rechtsansprüche auf den Fortgenuß des Wassers dieser Quellen am Rechtswege aus öffentlichen Rücksichten nicht thunlich erscheinen läßt, so findet die k. k. n. ö. Statthalterei in Würdigung der hier eintretenden öffentlichen Interessen der Kommune Wien den politischen Konsens zur Ableitung des Kaiserbrunnens und der Stitzensteiner Quelle nach Wien zum Zwecke der Wasserversorgung dieser Haupt- und Residenzstadt und zum Baue der hiezu nothwendigen Wasserleitung zu ertheilen, und in Anbetracht, daß von dritter Seite Rechte auf die Benützung des Wassers dieser Hochquellen behauptet werden, die Enteignung dieser von der Kommune Wien dormalen nicht anerkannten, sondern entschieden bestrittenen Rechte, insoweit deren wirklicher Bestand am ordentlichen Rechtswege wird nachgewiesen werden können, im Sinne des §. 365 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches auszusprechen.

Hieraus folgt, daß, wenn es den erwähnten Interessenten gelingen sollte, die behaupteten Rechtsansprüche im gerichtlichen Wege zur Geltung zu bringen, die Kommune Wien verpflichtet sein wird, denselben den Ersatz für den aus der Ableitung der Quellen für sie entspringenden nachweisbaren Schaden zu leisten. Auch findet die k. k. n. ö. Statthalterei die weitere Bitte der Kommune Wien, die beiden Quellen in Reservoirs fassen, vertiefen und mittelst Stollen durch die Felsabhänge nächst dem Kaiserbrunnen und dem Stitzensteiner-Schloßberg und sofort in gemauerten Kanälen und Röhrenleitungen nach Wien führen zu dürfen, vom politischen Standpunkte mit dem Beifügen zu genehmigen, daß die Vertiefung des Kaiserbrunnens nur bis zum mittleren Wasserpiegel der Schwarzza, also auf 18'6" unter dem höchsten Wasserstande des Kaiserbrunnens geschehen dürfe.

Endlich findet die k. k. Statthalterei auf Grundlage der in den Monaten Mai, Juni und Juli l. J. vorgenommenen politischen Begehung die Trace der projektirten Wasserleitung gegen genaue Einhaltung der im Begehungsprotokolle festgesetzten Bedingungen zu genehmigen.

Was endlich die weitere Bitte der Kommune Wien betrifft, daß ihr das Recht der Expropriation rücksichtlich aller jener Räume (Grundstücke, Realitäten, Wasserwerke u. s. w.) zugestanden werde, deren Einlösung behufs der Ausführung der Wasserleitung von ihrem Beginne bis zu den Linien Wien's erforderlich ist, so findet man dieselbe dahin zu erledigen, daß es der Kommune Wien unbenommen bleibt, mit Rücksicht auf die für die Ausführung der Wasserleitung sprechenden wichtigen öffentlichen Rücksichten, in allen jenen Fällen, wo die gütliche Erwerbung der nothwendigen Realitäten, Grundstücke, Rechte u. s. w. nicht gelingen sollte, unter Nachweisung der Nothwendigkeit ihrer Akquirirung um die Fällung des Expropriations-Erkenntnisses hieramts einzuschreiten.

Hievon beehrt man sich, Euer Hochwohlgeboren mit dem Beifügen in die Kenntniß zu setzen, daß gegen diese Entscheidung der Kommune Wien der Rekurs an das k. k. Ministerium des Inneren offen bleibt, und daß die Verständigung der übrigen Interessenten unter Einem im Wege der betreffenden k. k. Bezirksämter erfolgt, sowie die Anzeige an das Reichskriegsministerium bezüglich der Wiener-Neustädter Militärakademie und an das k. k. Finanzministerium bezüglich des Wiener-Neustädter Kanales gleichzeitig erstattet wird.

Schließlich werden Euer Hochwohlgeboren ersucht, die Veranlassung gefälligst treffen zu wollen, daß den einzelnen Gemeinden die sie betreffenden Auszüge aus dem anliegenden Begehungsprotokolle im Wege der k. k. Bezirksämter zukommen, und daß gleiche Auszüge dem k. k. Obersthofmeisteramt und den Verwaltungsräthen der Südbahn und der Kaiserin Elisabethbahn übermittelt werden.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Wien, am 22. Juli 1868.

Für den Statthalter: **Weber**, m. p."

Gegen diese Entscheidung ergriffen die Gemeinden Peisching, Breitenau und Schwarzau, sowie die Grund- und Werksbesitzer in diesen Gemeinden, ferner einige Mühlenbesitzer in Wimpassing und Blindendorf und das Comité der

Werks- und Grundbesitzer, endlich die Gemeinden der Bezirke Gloggnitz und Neunkirchen den Rekurs, welcher jedoch mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 22. März 1869 zurückgewiesen wurde.

Hiermit war der Baukonsens rechtskräftig geworden und kein formeller Anstand mehr vorhanden, zur Hintangabe der Arbeiten und sohin zur Inangriffnahme des Baues selbst zu schreiten.

Zwar machten die Werksbesitzer am Schwarzaflusse und am Sirningbache noch einen letzten Versuch, eine weitere Verzögerung der Bauarbeiten zu bewirken, indem sie an die Kommune das Anerbieten stellten, mit ihnen über ihre Entschädigungsansprüche einen Vergleich einzugehen. Der Gemeinderath lehnte jedoch mit Beschluß vom 30. April 1869 Angesichts des rechtskräftig gewordenen Baukonsenses auch dieses Anerbieten unter unbedingter Aufrechterhaltung seines Rechtsstandpunktes ab.

Während dieser Verhandlungen zur Erlangung des Baukonsenses war die Wasserversorgungs-Kommission des Gemeinderathes unablässig thätig, in finanzieller, technischer und administrativer Beziehung alle jene Vorbereitungen zu treffen, welche nach Erfolg des Baukonsenses die sogleiche Ausführung des Werkes möglich machten.

Für die Deckung des bedeutenden Kostenaufwandes der Hochquellenwasserleitung hatte der Gemeinderath bereits durch den Beschluß vom 19. Dezember 1866 über die Aufnahme eines Anlehens von 25 Millionen Gulden gesorgt und auf Grund eines Voranschlages, wie bereits erwähnt, schon früher (19. Juni 1866) für den Wasserleitungsbau die Summe von 14 Millionen Gulden bewilligt, wovon auf die erste Obergeringens-Abtheilung 8,600.000 fl. und auf die zweite Obergeringens-Abtheilung 4,300.000 fl. entfielen. Zu einem Hauptreservecfond hatte der Gemeinderath durch die Summe von 1,100.000 fl. vorgeesehen.

Grundeinlösung. Eine der wichtigsten Vorarbeiten bildete die Grundeinlösung, mit deren Durchführung im September 1868 Herr Magistratsrath Wilh. Grohmann und nach dessen Ernennung zum Magistratsdirektor Herr Magistratssekretär Nikolaus Dertl betraut wurde.

Bei der Durchführung des Geschäftes wurde grundsätzlich ein Grundstreifen in der Breite von 15 Klafter in Anspruch genommen, wovon die Kommune in der Regel 2 Klafter als Eigenthum erwarb und den übrigen Theil zu beiden Seiten dieses Grundstreifens zur zeitlichen Benützung für die Zeit des Baues behufs der Manipulation der Arbeiter, Ablagerung von Materialien zc. in Bestand nahm.

In Fällen, wo die Leitung in Stollen geführt wird oder unter die dermalige Erdoberfläche ohne wesentliche Aufdämmung zu liegen kommt, wurde auf den bezüglichen Grundstreifen lediglich eine grundbücherlich ausgezeigte Servitut bestellt. In Fällen, wo kleinere Theile rechts oder links der Trace zur gehörigen Bewirthschaftung nicht mehr geeignet gewesen wären, mußten auch diese, zur Wasserleitung nicht unumgänglich notwendigen Grundtheile, ja in Fällen, wo Grundstücke auf besonders ungünstige Weise betroffen wurden, ganze Parzellen eingelöst werden, wie

dies namentlich für die Reservoirbauten nothwendig war. In den Weinbaugenden ging man von dem allgemeinen Einlösungsprinzipie insoferne ab, als über ein vom Direktor des botanischen Gartens, Herrn Dr. Eduard Fenzl, abgegebenes Gutachten mit Rücksicht auf den Tiefgang und das starke Wurzelvermögen der Weinrebe die Bestimmung getroffen wurde, die erforderlichen Grundstreifen in einer Breite von drei Klaftern in das Eigenthum der Kommune Wien zu erwerben und die über dem Kanal befindliche Erdoberfläche in dieser Breite, auch für die Zukunft von jeder Weinrebenpflanzung freizuhalten. Ferner wurde bestimmt, an gewissen Stellen der Trace, wo die benachbarten oder die einzulösenden Grundtheile zum Schottergraben benützt werden und daher sehr kostspielige Versicherungsarbeiten zum Schutze der Leitung gegen Abrutschungen erforderlich machen, einen Grundstreifen in der Breite von sechs bis zehn Klaftern einzulösen.

Wenn noch in Anschlag gebracht wird, daß in manchen Fällen Häuser und Realitäten miteingelöst werden mußten, wie dies in Baden, Gumpoldskirchen, Mödling, Brunn, Perchtoldsdorf und Mauer der Fall war, so liegt es in der Natur der Sache, daß alle diese Bestimmungen auf die Höhe der Grundeinlösungskosten wesentlichen Einfluß üben.

Uebrigens kann hier nicht unerwähnt bleiben, daß das Unternehmen theils durch unentgeltliche, oder durch bedingte Ueberlassung des Eigenthumes oder der Pachtung der für die Wasserleitung benötigten Grundstücke, theils durch die unentgeltliche Einräumung von Servitutsrechten zu Gunsten der Kommune Wien in dankenswerther Weise gefördert wurde und zwar: von Sr. kais. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht, dem hohen k. k. Obersthofmeisteramt, Sr. Durchlaucht Fürst von und zu Liechtenstein, der Bürgerhospital-Wirthschafts-Kommission, dem Stift Schotten, der Schölgelmühl-Alzengeseilschaft, den Gemeinden Kottlingbrunn, Baden, Mödling, Aggersdorf und Mauer, dem Grundbesitzer Herrn Bayerle in Aggersdorf, dem Fabrikanten Herrn Brännlich in Pottschach, den Realitätenbesitzern Waisniz, Fischer und Weinzettel in Reichenau, Frauen Gräfin Herberstein, Elise Giger und Julie Manthner, Herren Karl und Leopold Schaumann, Vinzenz Holzer, Franz Füllig, Isaak Friedländer, Jonas Bukowik, Karl Freih. v. Czörnig und Gustav Löwenstein, sämmtlich in Baden, ferner Freiinnen v. Puthon bezüglich ihrer Gründe in Rudolfsheim, Herrn Karl Fitzbauer in Gainfarn und der Bräuhaus-Unternehmung in Brunn am Gebirge. Der Gemeinderath sprach hiefür öffentlich den Dank und die Anerkennung der Kommune aus.

Was die faktische Durchführung des Grundeinlösungs-Geschäftes anbelangt, so wurde für den weitaus größten Theil der Trace die Einlösung theils im gütlichen, theils im Wege der Expropriation und gerichtlichen Schätzung beendet, so daß außer einigen nachträglich nothwendig gewordenen Verhandlungen in einzelnen Gemeinden nur noch die Durchführung der Abschlässe in den Gemeinden Leesdorf, Pfaffstätten, Gumpoldskirchen, Hegenndorf und Perchtoldsdorf erübrigt, wobei jedoch für die ersteren vier Gemeinden nur mehr das Gutachten der Schägleute zur Beendigung der Verhandlungen ausständig ist und in Perchtoldsdorf demnächst zur Begehung der bezüglichen Grundstücke geschritten werden wird.

Es ist selbstverständlich, daß vor der gänzlichen Abwicklung des Grundeinlösungs-

Geschäftes eine erschöpfend genaue und detaillirte Darstellung aller einzelnen Erwerbungen und Kosten nicht möglich ist. Es muß sich daher einerseits über die Gesamtfläche der zum Baue erforderlichen Grundflächen, andererseits über die Kosten für die bleibende und zeitliche Inanspruchnahme derselben auf approximative Angaben beschränkt werden.

Bei Annahme einer Länge von 13 Meilen für die ganze Leitung und einer durchschnittlichen Breite von drei Klaftern für den eigentlichen Kanal und einer Breite von 12 Klaftern für den zur Manipulation erforderlichen Raum ergibt sich, u. z.:

an definitiv einzulösenden Gründen . . .	168.000 □°
an zeitlich zu erwerbenden Gründen . . .	672.000 □°
zusammen . . .	840.000 □°

Das Ausmaß jener Parzellen, welche zwar nicht in die Trace fielen, jedoch in Folge der Trennung vom Grundkomplexe zur Bewirthschaftung nicht mehr geeignet waren und daher mit eingelöst werden mußten, kann nebst dem Ausmaße der zum Baue der drei Reservoirs erworbenen ausgedehnten Grundflächen mit 160.000 □° angenommen werden, so daß die für den ganzen Bau erforderliche Grundfläche 1.000.000 □° betragen dürfte, wovon nach Abzug der obigen zeitlich zu erwerbenden Grundstücke per 672.000 □° auf die definitiv einzulösenden Grundstücke eine approximative Gesamtfläche von 328.000 □° entfällt.

Bezüglich der Preise für die einzelnen Kultursgattungen haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, daß für definitiv erworbene Gründe, und zwar:

für Weingärten per □° . . .	3 fl. bis 10 fl.
" Wiesen " " . . .	50 fr. " 3 "
" Aecker " " . . .	25 " " 2 "

und für zeitlich erworbene Gründe an Pachtzins:

für Weingärten per □° . . .	1 fl. 20 fr. bis 5 fl.
" Wiesen " " . . .	— " 5 fr. " 1 "
" Aecker " " . . .	— " ¹⁵ / ₁₆ " " 25 fr.

je nach dem Grade der Qualität bezahlt werden müssen.

Die einzulösende Gesamtfläche besteht ihrer Kultur nach aus zirka 200.000 □° Weingärten und zirka 800.000 □° Wälder, Wiesen, Aecker und Gestätten. Nach einer approximativen Berechnung entfällt auf eine Quadratklaster mit Inbegriff der Durchführungskosten und Regieauslagen ein Durchschnittspreis von 1 fl. 95 · 8 fr. Obwohl dieser Durchschnittspreis dem Werthe der Gründe entspricht, indem diese Gründe zu ²/₃ Theilen des Ausmaßes einer besseren und nur zu ¹/₃ Theil einer minderen Gattung angehören, so ergibt sich aus den vorstehenden Ziffern von selbst, daß die für die Grundeinsöfung präliminirte Summe per 576.000 fl. nicht auslangen dürfte.

Technische Vorarbeiten. Diese Arbeiten liegen vor Allem in der Thätigkeit der beiden Oberingenieurs-Abtheilungen.

I. Abtheilung. In Folge der bei der prinzipiellen Genehmigung des Bauprojektes am 19. Juni 1866 beschlossenen Bestimmungen wurden von der I. Ober-

ingenieurs-Abtheilung die Bau-Elaborate für die Quellenunterfahung sammt Kostenanschlägen verfaßt und ein vollständiges Detailprojekt ausgearbeitet, welches die Auffammlung und Zuleitung der im Höllenthal oberhalb des Kaiserbrunnens sich vorfindenden großen Höllenthalquellen, der Weichthalquelle und der Quellen bei der Singerin bezweckt.

Ferner wurden für die Grundeinlösungsgeschäfte Detail-Meßtischaufnahmen in größerem Maßstabe bis zum Schlusse des Jahres 1869 durchgeführt und mannigfache, theils aus Grundeinlösungsrückichten, theils durch den Ausspruch der Begehungskommission gebotene Alternativlinien der Wasserleitungstrace, sowie auch die vom Gemeinderathe beschlossenen Projektänderungen ausgearbeitet.

Nach der im September 1869 erfolgten Vervollständigung des technischen Personals war die I. Oberingenieurs-Abtheilung damit beschäftigt, die Arbeiten Behufs der Uebergabe der Axe der Kanaltrace und der zur Bestimmung des Niveau der Kanalsohle errichteten Niveaufixpunkte zu besorgen, sowie die genauen Richtungsverhältnisse für die in mehrfachen Bögen sich hinziehenden Leitungsstollen trigonometrisch zu bestimmen, Arbeiten, welche im März 1870 vollendet wurden.

Eine beständige Sorgfalt wendete man den Quellenmessungen zu. Sie wurden, wie in früheren Jahren, fast allwöchentlich vorgenommen und erst mit Ende Dezember 1869 mit Rücksicht auf die Unterfahung des Kaiserbrunnens und die Aufstellung der zur Hebung und Schöpfung des Wassers erforderlichen Dampfmaschinen eingestellt.

Die Wassermessungen gaben an den beiden Quellen, „Kaiserbrunnen“ und „Stitzenstein“ zusammen, in den Jahren 1867, 1868 und 1869, folgende im Durchschnitte berechnete Resultate:

M o n a t	Durchschnittlich Eimer per Tag		
	I m J a h r e		
	1867	1868	1869
Jänner	608.125	832.433	673.200
Februar.....	982.675	859.775	1,617.700
März.....	1,084.825	1,114.000	790.900
April.....	2,110.550	1,502.250	2,219.200
Mai.....	3,038.500	2,950.000	1,669.200
Juni.....	2,184.500	2,580.000	1,054.800
Juli.....	1,974.500	2,159.666	1,211.200
August.....	1,196.400	1,554.000	1,075.300
September.....	1,046.700	1,039.566	881.533
Oktober.....	1,229.025	754.300	1,016.266
November.....	1,118.300	896.600	1,002.600
Dezember.....	910.611	1,347.000	917.233

Die II. Oberingenieurs-Abtheilung war mit der Anfertigung der Pläne und Längenprofile jener Straßen, in welchen die Röhrenstränge zu liegen kommen, dann mit der Ausarbeitung der Details für das Röhrennetz bei Straßenkreuzungen, mit der Meßtischaufnahme außerhalb der Linien Wiens zu Grundeinlösungszwecken, mit der Verfassung der Baupolier- und Detailpläne für die Wasserbehälter und mit den Zeichnungen für die Konstruktionen der Röhren- und Maschinenbestandtheile beschäftigt; ferner waren die diese Abtheilung betreffenden Projekt- abänderungen, Parzellirungspläne für die Schmelz und für die Gemeinde Hengendorf zur Erleichterung des Grundeinlösungsgeschäftes auszuarbeiten und sämtliche Straßenpläne im Maßstabe von $\frac{1}{250}$ der natürlichen Größe mit Ersichtlichmachung aller bestehenden Kanäle, Gas- und Wasserleitungsröhren, Eisenbahnen und sonstigen Objekte zu vervollständigen. Schließlich wurden die Fixpunkte für die Röhrentracen und Ueberfallskanäle außerhalb der Linien Wiens Behufs der Uebergabe an die Bauunternehmung einer genauen Revision unterzogen.

Im Interesse der vom hohen Finanzärar angeregten Frage des Ankaufes des Wiener-Neustädter Schifffahrtskanales beschäftigten sich die Organe der Wasserversorgungsarbeiten mit der Berechnung der Kostenanschläge, wornach dieser Ankauf der Kommune eine Auslage von beiläufig 1,200.000 fl. verursacht haben würde. Aber auch unabhängig von diesem Berechnungsergebnisse entschied sich der Gemeinderath über das Votum der Wasserversorgungs-Kommission am 25. August 1868 für die Ablehnung dieses Kaufsanbotes.

Ein Gegenstand der umfassendsten und eingehendsten Beratungen war die Feststellung der für jede der beiden Oberingenieurs-Abtheilungen in allgemeine und spezielle Vorschriften gesonderten Baubedingnisse. Damit beschäftigte sich bereits Anfangs 1867 ein aus Juristen, Technikern und Administrationskundigen zusammengesetztes Comité, dessen Vorlagen vom Gemeinderathe am 30. April 1869 genehmigt wurden.

Was das Programm über die Eintheilung und die Zeit der Vollendung der gesammten Arbeiten anbelangt, so wurde mit Beschluß der Wasserversorgungs-Kommission vom 2. Dezember 1868 die Bauzeit auf vier Jahre festgesetzt, so daß am Schlusse des vierten Jahres die Eröffnung der Wasserleitung stattzufinden hat, wornach im fünften Jahre die Schlußkollaudirung vorgenommen und die Hauptrechnung abgeschlossen werden soll.

Bezüglich der Vertheilung der Arbeiten auf die einzelnen Baujahre wurde bestimmt, daß die Hauptmasse des Baues, d. i. die Stollen und der kurrente Leitungskanal, sowie der Bau der Reservoirs und der Ueberfallskanäle, die Flußdurchsetzungen und die Legung des größten Theils des Röhrennetzes der I. Baupoeche schon in drei Jahren vom Tage der Aufforderung zum Baubeginne an gerechnet, vollendet sein soll. Bei den Aquädukten wurde für das erste Jahr die Fundirung bis zur Sockelhöhe, im zweiten der Pfeilerbau, im dritten die Einwölbung und im vierten Baujahre die Krönung derselben vorgesehen.

In der II. Oberingenieurs-Abtheilung soll im ersten Jahre die Herstellung der drei Aufsichtsgebäude begonnen und vollendet, und an den Wasserbehältern das Fundament bis einschließlich der Einwölbung der Pfeiler und Ueberfallskammern, im zweiten Jahre die Fagaden und das ganze Mauerwerk an denselben nebst den Wasserlaufkanälen und ein Drittel der Länge der Ueberfallskanäle und im dritten

Zahre die übrigen Arbeiten an den Reservoirs und Ueberfallskanälen hergestellt und in diesen drei Baujahren sukzessive die Röhrenlegung innerhalb und außerhalb der Linien Wien's ausgeführt werden. Im vierten Baujahre soll das Quellwasser bereits (nöthigenfalls zum Theil mittelst provisorischer Rinnen) zur Erprobung der Wasserdichtigkeit des Kanales und des Röhrennetzes hereingeleitet werden.

Bauleitung und Kontrolle. Die nächste Aufgabe war hierauf die Organisation der Bauleitung und Kontrolle. Für die Bauleitung wurden außer den für jede Obergeringens-Abtheilung systemisirten Stellen eines Obergeringens und dreier Sekzionsingenieure für die I. Abtheilung 25 und für die II. Abtheilung 15 Ingenieur-Assistenten und für die letztere auch 4 Ingenieur-Cleven für die Zeit des Baues bestellt. Zur Besetzung der neuen Stellen schrieb der Gemeinderath unter Stipulirung einer dreimonatlichen Kündigung am 14. Mai 1869 einen öffentlichen Konkurs aus und nahm hierauf am 14. Juli 1869 die Besetzung vor.

Zur Kontrolle, insoweit dieselbe nicht rein technischer Natur ist und als solche der Bauleitung obliegt, wurde die städtische Buchhaltung berufen und festgesetzt, daß zur Uebernahme und Abgabe der hydraulischen Bindemittel für jedes Hauptkalkdepöt ein Buchhaltungsbeamter zu exponiren sei, während die Kollaudirungen bei dem kurrenten Wasserleitungskanale und bei den verschiedenen großen Bauobjekten in gewissen Perioden oder über jeweilige Requisition vorzunehmen sind. Bezüglich der Kontrolle an den Erzeugungsorten der hydraulischen Bindemittel und in den Gufwerken für die Röhrenlieferung haben die beiden Obergeringens die Verpflichtung, nach Bedarf Nachschau zu pflegen.

Von Seite des Gemeinderathes wird der ganze Bau durch ein eigenes, am 10. Dezember 1869 eingesetztes Kontroll- und Beobachtungskomite überwacht, welches in der Regel alle 3 Monate im Wege der Wasserversorgungskommission dem Gemeinderathe über den Fortschritt der Arbeiten Bericht zu erstatten hat.

Offertverhandlung. Nach Erwirkung des Baukonsenses wurde im Sinne der Gemeinderathsbeschlüsse vom 3. April 1868 und 30. April 1869 für die Uebernahme der zur Durchführung dieses Werkes erforderlichen Bauführungen, Arbeitsleistungen und Lieferungen eine allgemeine Offertverhandlung ausgeschrieben, die Einladung an die Bauunternehmer des In- und Auslandes gerichtet und als Schlußtermin zur Ueberreichung der Offerte der 16. August 1869 festgesetzt. Es langten 10 Offerte ein, welche an diesem Tage in einer besonderen Kommission vom Magistrate eröffnet wurden.

Auf Grund der buchhalterischen Berechnungen beschloß der Gemeinderath sohin in der Plenarsitzung vom 12. Oktober 1869, die sämmtlichen Arbeiten für die Wasserversorgung Wiens dem Herrn Antonio Gabrielli, Bau-

unternehmer der königlichen brittischen Admiralität, im Sinne seines Offertes mit einem Zuschusse von zwölf und ein halb Prozent zu den Uberschlagspreisen zu übertragen, wornach sich die mit 10,872.652 fl. 54 kr. präliminirten Kosten um 1,359.081 fl. 58 kr. erhöhten.

Eine Folge dieses Beschlusses war zugleich die Annahme des von Herrn Gabrielli gemachten Anerbietens, sich von allen ihm für den Wasserleitungsbau zukommenden Verdienstbeträgen ein Prozent in so lange in Abzug bringen zu lassen, bis der Betrag auf die Höhe von 100.000 fl. gelangt sein wird. Um diese Summe soll ein der Stadt Wien würdiger, zugleich mit der Eröffnung der Wasserleitung zu inauguirender monumentaler Springbrunnen errichtet werden. Zur Bestimmung des Platzes, der Architektur und der anderen Erfordernisse für diesen Brunnen wählte der Gemeinderath nach dem Wunsche Gabrielli's eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission.

Hiebei ist noch einer Kontroverse mit der Finanzbehörde zu erwähnen, durch deren günstiges Resultat die Kommune vor einer unvorhergesehenen namhaften Auslage bewahrt wurde. Die Widmung Gabrielli's gab dem Zentral-Taxamte, welches dieselbe als Geschenk aufsaßte, Anlaß, der Kommune Wien die Bezahlung einer Gebühr von 10.000 fl. aufzutragen. Da diese Widmung jedoch nur den Charakter eines Nachlasses von der offerirten Baukostensumme haben kann, ergriff der Gemeinderath gegen den erwähnten Zahlungsauftrag den Rekurs, welcher die erfreuliche Folge hatte, daß über Entscheidung der k. k. Finanz-Landesdirektion vom 24. Oktober 1870 die aufgetragene Gebühr in Abschreibung gebracht wurde.

Sonstige Vorkehrungen zur Einleitung des Baues: Hydraulische Bindemittel. Eine besondere Vorsicht erforderten bei dem außerordentlichen Bedarfe von 1,064.000 Zentner hydraulischem Kalk und 230.000 Zentner Portland-Zement und bei der großen Wichtigkeit der hydraulischen Bindemittel für die Solidität des ganzen Baues die Bestimmungen bezüglich der Wahl und Verwendung dieser Materialien.

Zur Prüfung der diessfalls von der Bauunternehmung proponirten Sorten wurde eine eigene Kommission aus Gemeinderäthen, Organen des Magistrats, der Bauleitung und Bauunternehmung bestellt, welche unter Freistellung des Zutrittes aller Betheiligten die Proben nach den Regeln der Wissenschaft und Technik in der umfassendsten Weise vornahmen. Diese Proben hatten den Zweck, die Leistungsfähigkeit der proponirten Firmen zu beurtheilen, das Maximalgewicht der einzelnen Sorten festzustellen, das Mischungsverhältniß mit den einzelnen Sandgattungen zu bestimmen und hierüber verlässliche, einerseits der Solidität des Werkes, andererseits den ökonomischen Interessen der Kommune vollkommen entsprechende Normen zu schaffen.

Die diessfälligen Schlußanträge, in welchen sich diese Kommission nach vielfachen Beratungen und Erhebungen einigte, wurden vom Gemeinderathe in der Plenarsitzung vom 9. August 1870 genehmigt und jene Firmen bestimmt, deren Fabrikate als hydraulische Bindemittel für den Wasserleitungsbau zulässig erschienen, wornach zur Feststellung des Maximalverbrauches an hydraulischen Bindemitteln für

die einzelnen Arbeitskategorien, als: Ziegel- und Bruchsteinmauerwerk, Beton, Verputz etc. in jeder Ingenieur-Sektion Probemauerungen, einerseits als Arbeitsmuster, andererseits zur Richtschnur bei den Zahlungsberechnungen ausgeführt wurden.

Röhren. Gleichwie die hydraulischen Bindemittel für den Kanalbau und die übrigen gemauerten Bauobjekte waren die Bestimmungen über die Qualität und den Guß der Röhren, sowie über die zu engagirenden Eisengußwerke für das Röhrennetz in und um Wien Gegenstand vielfacher Berathungen.

Der Bauunternehmer Gabrielli schloß diesfalls Kontrakte ab mit der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft (Alberthütte in Mladno) für die Röhren im Durchmesser von 2 bis 26 Zoll, mit dem Etablissement Cambier & Comp. von La Louvière bei Charleroi in Belgien für die 30- und 33-zölligen und mit der k. k. priv. Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft für die 36-zölligen Röhren, wornach, — da die vorgesehenen 30- und 33-zölligen Röhren ein Gewicht von zirka 59.000 Zentner repräsentiren, — mehr als zwei Dritttheile des gesammten Röhrenbedarfes im Inlande erzeugt werden.

Zum Zwecke der Lagerung und Prüfung der Röhren akquirirte die Bauunternehmung in der Nähe der Favoritenlinie einen ausgedehnten Platz und errichtete daselbst ein entsprechend großes, mit Schienengeleisen zur unmittelbaren Verbindung mit den Eisenbahnen durchzogenes Gebäude, in welchem die hydraulischen Pressen, die nöthigen Magazine und Kanzleien untergebracht sind. Zur Füllung der zu probirenden Röhren mit Wasser ist eine eigens aufgestellte Dampfmaschine thätig.

Die Austragung sämmtlicher die Lieferung und Legung der Röhren speziell betreffenden Angelegenheiten übernahm ein besonderes Subkomité der Wasserversorgungs-Kommission, in dessen Einvernehmen auch die Bestimmung der Straßen, in welchen die Röhrenlegung sukzessive vorzunehmen ist, zu erfolgen hat und welches auch seinerzeit nach definitiver Schlußfassung über die Form der Absperrvorrichtungen die Frage der Zuleitung des Quellwassers in die Häuser auszutragen haben wird.

Ein weiteres Subkomité wurde von der Kommission zur Bestimmung der Modalitäten der künftigen Wasserabgabe eingesetzt, dessen Thätigkeit übrigens ebenfalls noch von der Lösung verschiedener Vorfragen bedingt ist, weshalb auch den Gemeinden der Vororte Wiens bezüglich der von denselben angestrebten Theilnahme an der Hochquellen-Wasserleitung noch keine bestimmte Zusicherung ertheilt werden konnte.

Der Bau. Am 6. Dezember 1869 wurde im Höllenthale die erste Stollenmine gesprengt. Nachdem die Stollenarbeiten in den folgenden Wintermonaten fortgeführt wurden, fand am 21. April 1870 am Rosenhügel an jener Stelle, wo sich der Wasserleitungskanal mit dem dortigen Reservoir vereinigen wird, die Feier der Inaugurirung der Hochquellen-Wasserleitung statt, wobei Se. Majestät der Kaiser Franz Josef den ersten Spatenstich vorzunehmen geruhten.

Das künftige Reservoir, sowie die Tracen des Kanals einerseits und der beiden Haupttröhrenstränge für die Reservoirs am Wienerberge und auf der Schmelz andererseits waren durch Flaggen markirt und auf dem Festplatze ein dekorirtes Zelt zum Empfange der hohen Gäste aufgestellt. Zweihundert Arbeiter, hübsch adjustirt, umstanden den Festraum.

Nachdem Se. Majestät um 12 Uhr auf dem Festplatze erschienen und mit lebhaften Hochrufen empfangen worden waren, hielt der Bürgermeister folgende Ansprache:

„Eure kaiserliche und königliche apostolische Majestät!

Das große Unternehmen der Kommune, die Hochquellenleitung, ins Leben gerufen durch die hochherzige Schenkung Euerer Majestät, ist in Ausführung begriffen.

Hier an der Stelle, wo das wohlthätige, unentbehrliche Element zusammengefaßt werden wird, auf daß es hinabgleite zu dem Häusermeere und in tausend Adern sich vertheile in die Wohnung des Armen, wie in den Palaß des Reichen, in die Werkstätten der Industrie, wie im Dienste der Sanität zum allgemeinen Gebrauche, — an dieser Stelle wagen wir die ehrfurchtsvolle Bitte, Euerer Majestät möge dem der Wohlfahrt von Generationen gewidmeten Werke die höchste Weihe verleihen.

Ehrend werden die Annalen der allezeit getreuen Reichshaupt- und Residenzstadt den denkwürdigen Akt des Kaisers verzeichnen, dessen huldvollen Entschlüssen Wien seine großartige Neugestaltung verdankt.

Gott segne, Gott schütze den Bau, an dem Euerer Majestät hier den ersten Spaten anlegen!

Gott segne, Gott schütze, Gott erhalte Euerer Majestät!“

Der Redner brachte hierauf ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.

Se. Majestät der Kaiser dankte und erwiderte hierauf:

„Es gereicht Mir zur hohen Befriedigung, der heutigen Feier persönlich beizuhöhen zu können und dadurch die lebhafteste Theilnahme von Neuem zu bekunden mit welcher Ich den Gedanken der Versorgung Wiens mit einem reichen Wasserzuströme aus den Hochquellen der Alpen begrüßt habe und den bisherigen Schritten zur Verwirklichung dieses großartigen Projektes gefolgt bin.

Ich erhoffe mit Ihnen Allen die segensreichsten Wirkungen des neuen Unternehmens für die gesammte Bevölkerung Meiner getreuen Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, deren Wohlfahrt und fortschreitender Aufschwung Mir so sehr am Herzen liegt.

Ihnen, Herr Bürgermeister, sowie den Mitgliedern der Gemeindevertretung spreche Ich gerne schon heute Meine volle Anerkennung des Gemeinsinnes und des Eifers aus, mit welchem Sie bemüht sind, das Wohl Ihrer Mitbürger durch diese Wasserleitung zu fördern und damit zugleich den kommenden Geschlechtern ein Denkmal Ihres Wirkens zu hinterlassen.

Möge das Werk durch den Eifer der sachkundigen Organe, in deren Hände es gelegt ist, einem baldigen glücklichen Abschlusse zugeführt werden zur Ehre Wiens, zum Wohle aller seiner Bürger!“

Der Kaiser folgte nun der Einladung des Bürgermeisters, den ersten Spatenstich vorzunehmen. Die Schaufel, mit welcher der Kaiser diesen Spatenstich ausführte, wird zum Andenken im österreichischen Museum aufbewahrt.

Nachdem dieser Akt vollzogen war, trat der Ober-Ingenieur Karl Funke vor und richtete an den Monarchen folgende Worte:

„Geruhen Euere Majestät den ehrfurchtsvollen Dank der zum Baue dieses Werkes berufenen Techniker allergnädigst hinzunehmen, daß Euer Majestät vor Jahren die technischen Konzeptionen dieser Wasserleitung Ihrer allergnädigsten Aufmerksamkeit für werth erachtet haben und daß Euere Majestät heute den Beginn des Baues in so feierlicher Weise bezeichnen.

Mit erhöhter Kraft, mit Lust und Liebe schreiten wir nun an unsere Arbeit und mit Hilfe des Allmächtigen wird das Werk gelingen.

Gott erhalte, Gott segne, Gott schütze Eure Majestät!“

Se. Majestät der Kaiser ließ sich hierauf den Bauunternehmer, Herrn Gabrielli, die Ingenieure der Wasserleitung, die Mitglieder der Wasserversorgungskommission vorstellen und verließ jehin, von den lebhaftesten Hochrufen begleitet, den Festplatz.

An demselben Tage, den 21. April 1870, wurde sodann ein offizieller Auftrag an die Bauunternehmung erlassen, und dieser Tag als der Zeitpunkt des faktischen Baubeginnes erklärt, von welchem an der festgesetzte vierjährige Bautermin zu rechnen sei.

Die Bauarbeiten wurden nun, insofern dieselben für das erste Baujahr vorgesehen waren, von der Bauunternehmung, welcher mittlerweile die sämtlichen Winkel- und Fixpunkte für die Kanal- und Röhrentrace kommissionell übergeben worden waren, sofort auf der ganzen Strecke der Wasserleitung mit Inbegriff des Gebietes der Stadt Wien in Angriff genommen.

An Arbeitern waren im ersten Baujahre (1870) in der I. Oberingenieurs-Abtheilung täglich im Durchschnitt 2500 Mann, im Jahre 1871 durchschnittlich 4500 Mann, in der II. Oberingenieurs-Abtheilung durchschnittlich 2900 bis 3600 Mann täglich beschäftigt.

Was die bisherigen einzelnen Leistungen der Bauunternehmung anbelangt, so wurden an dem 1550 Klafter langen Stollen vom Kaiserbrunnen bis Hirschwang mit 24 Angriffspunkten, von welchen gegeneinander gearbeitet wird, durch die bereitwilligst zur Verfügung gestellte Mannschaft der k. k. Genietruppe, sämtliche Zubau-stollen vollendet und 800 Klafter eingetrieben, ferner durch Zivilarbeiter die Stollen zwischen Reichenau und Payerbach, dann bei Stuppach, Liesling, Pottschach, Brunn am Steinfelde, Fischau und Mödling vollendet und jomach mit Zurechnung der noch übrigen Stolleneintreibungen im Ganzen 2313 Klafter Stollenslänge durchbrochen, wobei bemerkt wird, daß sich bei sämtlichen bisher vollendeten Stollen sowohl in Bezug auf die Richtung, als auf das Niveau ein vollkommenes Zusammentreffen des Profils ergab.

Von den übrigen größeren Objekten wurden der Aquädukt in Speising (100 Klafter lang mit 7 freistehenden Pfeilern) ganz vollendet, jener in Mauer (150

Klafter lang mit 13 freistehenden Pfeilern) bis zur Einwölbung geführt und an den Aquädukten in Liesing und Baden (beide je 350 Klafter lang mit 41 und 43 Pfeilern) 25 Bogenöffnungen hergestellt, während die sieben Pfeiler des 100 Klafter langen Aquädukts in Mödling bis zum Gewölbsanlaufe ausgemauert sind.

Ferner wurde ausgeführt der größte Theil der nöthigen Fundirungen für die Sumpfs- und Thalübersehnungen bei Matendorf, Leobersdorf und Gainfarn und der kurrente Leitungskanal in den Strecken von Hirschwang gegen Reichenau, von Reichenau gegen Payerbach, von Payerbach gegen Gloggnitz, von Gloggnitz bis Pottschach, von Stixenstein bis Ternitz, von Ternitz über Rohrbach bis Mollram, von Saubersdorf bis Weikersdorf, von Weikersdorf über Brunn und Fischau bis Wöllersdorf und Rafettendorf, von Matendorf gegen Leobersdorf, von Leobersdorf über Böslau bis Baden, von Baden gegen Mödling und von Liesing bis zum Rosenhügel — so, daß, wie der unten folgende Ausweis ersieht läßt, das gesammte hergestellte Bruchsteinmauerwerk sich bis August 1871 auf mehr als 18.500 Kubikklafter belief.

Die durch die laut gewordenen Bedenken in Betreff des Röhrennetzes entstandene Beunruhigung des Publikums veranlaßte den Gemeinderath am 20. Juni 1871, die Arbeiten der Aquädukt- und Reservoirbauten einer technischen Ueberprüfung unterziehen zu lassen und zur Durchführung dieser Revision fünf bewährte, außerhalb des Gemeinderathes stehende Sachmänner zu berufen, welche sich auch bereits mit dieser Expertise beschäftigt.

Was das Quantum der einzelnen Arbeitskategorien der I. Abtheilung betrifft, so wurde bis August 1871 hergestellt:

Bruchsteinmauerwerk	18.536	Kubikklafter,
Trockenes Bruchsteinmauerwerk	368	"
Ziegelmauerwerk	331	"
Bruchstein-Gewölbmauerwerk	1995	"
Ziegel-Gewölbmauerwerk	1841	"
Hausteinmauerwerk	225	"
dto. in Stollen	152	"
Quadermauerwerk	32.657	Kubikfuß,
Betonirung	484	Kubikklafter,
Zölliger Mörtelguß	21.533	Quadratklaster,
Portlandzement-Verputz	17.262	"
Göllige Deckplatten	32.855	Quadratfuß,
Façadeverkleidung	927	Quadratklaster,
Pflaster aus Bruchsteinen	52	"

Für die vorstehenden und einige andere nicht besonders angeführte Herstellungen wurden 371.879 Zentner hydraulischer Kalk und 62.650 Zentner Portlandzement verwendet.

In der II. Oberingenieurs-Abtheilung gelangten die drei Aufsicthsgebäude bei den Reservoirs bis auf die innere Einrichtung zur Vollendung. Ebenso wurde bei den drei Wasserbehältern die gesammte Erdaushebung, ferner das Fundament- und ebenerdige Mauerwerk vollendet und auch theilweise die Einwölbung der Gurten ausgeführt.

Bei diesen Objecten wurden

	4905	Kubikklafter	Erdaushebung	ausgeführt,
ferner	442	"	Bruchsteinmauerwerk,	
	1697	"	Ziegelmauerwerk und	
	624	"	Gewölbmauerwerk hergestellt und hiezu	
beiläufig	348	"	Bruchsteine,	
	5,020.000	Stück	Ziegel und	
	42.214	Zentner	hydraulischer Kalk verwendet.	

Für die Röhrenlegung inner- und außerhalb der Linien Wiens wurde von der Bauunternehmung die Firma Elsner & Stumpf aus Berlin engagirt, welche sich in Wien etablirt und eine Maschinenwerkstätte zum Zwecke der Lieferung der Schieber und sonstigen Bestandtheile des Röhrennetzes errichtet hat.

Die nachfolgende Tabelle I enthält eine Uebersicht über den Gesamtbedarf an Röhren und über die bis 15. Juni 1871 von den Gießereien gelieferten, dann über die am Röhrendepôtplatze probirten, endlich über die inner- und außerhalb der Linien Wiens gelegten Röhren.

Z e b e r

des Erfordernisses der Lieferungen und des Vorrathes an Röhren vom

Firma der Gießerei:		Prager Eisen-								
		3"	4"	5"	6"	7"	8"	9"	10"	12"
Erforderliche Gesammtmenge (abgerundet)	Baulänge in Klaftern	39.300	17.200	3400	3600	1300	1700	1200	80	1000
	Gewicht in Zentnern	32.600	18.400	4300	6100	2500	3800	3200	200	3900
Abgeliefert am Depôtplat	Baulänge in Klaftern	13.810	8.977	1812	1985	1106	956	465	—	1016
	Gewicht in Zentnern	11.190	9.426	2350	3255	2120	2065	1242	—	3916
Probirt	Baulänge in Klaftern	13.630	8.968	1810	1966	1100	949	423	—	1016
	Gewicht in Zentnern	11.040	9.417	2342	3225	2111	2046	1129	—	3916
Zur Herstellung von Röhrenleitungen verwendet	Baulänge in Klaftern	9.889	5.082	705	974	436	—	—	—	210
	Gewicht in Zentnern	8.010	5.336	874	1597	824	—	—	—	809
Vorrath am 15. Juni 1871 am Depôtplat und auf den Strecken	Baulänge in Klaftern	3.741	3.886	1107	992	664	949	423	—	807
	Gewicht in Zentnern	3.030	4.081	1468	1628	1287	2046	1129	—	3107

f i d t

Beginn des Baues im Frühjahr 1870 bis zum 15. Juni 1871.

industrie Gesellschaft.							Cambier et Comp. in la Louvrière in Belgien.	Neuberg- Mariazeller Gewert- schaft.	Summe von 3—26"	Summe 30+33"	Summe 36"	Gesamtsumme	
14"	15"	16"	20"	24"	25"	26"	30"	33"	36"				
600	1600	600	2.100	2.100	1000	1 250	720	3.600	5.300	69.900	4.320	5.300	79.520
2900	7800	3300	14.500	18.600	9800	12 200	9400	51.500	82.600	141.000	60.900	82.600	157.600
—	1334	—	443	339	1049	1.292	—	1.700	2.000	34.584	1.700	2.000	38.284
—	6443	—	3.043	3.027	9787	12.519	—	24.361	31.200	70.383	24.361	31.200	125.944
—	1311	—	203	203	1030	1.195	—	1.306	1.459	33.894	1.306	1.459	36.660
—	6329	—	2.012	1.820	9419	11.578	—	18.716	22.760	66.384	18.716	22.760	107.860
—	650	—	—	—	250	396	—	450	—	18.502	450	—	19.042
—	3140	—	—	—	2333	3.837	—	6.448	—	26.760	6.448	—	33.208
—	661	—	293	203	780	799	—	856	1.459	15.302	856	1.459	17.628
—	3189	—	2.012	1.820	7086	7.741	—	12.268	22.760	39.624	12.268	22.760	74.652

Die Röhrenlieferungen gingen im Jahre 1870 zum größeren Theile sehr langsam von Statten. Die Ursache der Verzögerung in der Lieferung namentlich der Röhren größeren Durchmessers war, daß die Gießerei in Radno für gewisse Röhrendimensionen und das Mariazeller Gußwerk für den in den Bedingungen vorgeschriebenen vertikalen Röhrenguß erst im Laufe des Jahres 1870 neu eingerichtet werden mußten. Bei der belgischen Gießerei von Cambier hinderten den Fortgang der kaum begonnenen Lieferungen die Störungen im Transporte während des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich.

So kam es, daß im Jahre 1870 nur eine ganz kurze Strecke von Röhren größeren Durchmessers gelegt wurde. Als nach Ablauf des Winters die Rohrlegung wieder aufgenommen und der erste größere Röhrenstrang mit 15zölligem Durchmesser auf der Landstraße probirt wurde, ergaben sich Röhrenbrüche in bedenklicher Anzahl. Diese Röhrenbrüche, im Zusammenhalte mit anderen, von verschiedenen Seiten regewordenen Bedenken gegen die Qualität des Eisens, gegen den Modus der Röhrenlegung und gegen die Wandstärke der Röhren, sowie das vom Bauunternehmer Gabrielli selbst gestellte Ansuchen um Verstärkung der Röhrenwanddicken veranlaßten die Wasserversorgungs-Kommission über Anregung des Bürgermeisters, die umfassendsten und gründlichsten Erhebungen in dieser, für das Gelingen des großen Werkes, wie für den Säckel der Kommune hochwichtigen Angelegenheit zu pflegen.

Die Nothwendigkeit dieser Untersuchung wurde um so dringender erkannt, als der mit der Besorgung der städtischen Wasserleitungen betraute Oberingenieur des städtischen Bauamtes, Karl Mihatsch, — bereits im Februar 1871 berufen, sein Augenmerk dem Röhrennetze der Hochquellen-Wasserleitung zuzuwenden, — in dem Berichte vom 3. April 1871 die obigen Bedenken bestätigte und insbesondere die Röhrenwanddicken als zu schwach erklärte.

Die Wasserversorgungs-Kommission berief nun eine Expertise aus hervorragenden Fachmännern zur Beurtheilung der Röhrenfrage und der in dieser Angelegenheit aufgeworfenen Bedenken. Diese Expertenkommission, bestehend aus den Herren: Hofrath v. Rittinger, Professor Rebhann, Professor v. Grimburg, Gasingenieur Fährdrich, Zivilingenieur Fölsch und den Direktoren der Eisengießereien zu Wengerska-Gurka, Wittowitz und Blansko, Schwein, v. Scheuchensstuel und Kreuzer, erstattete am 27. Mai 1871 ihr Gutachten, in welchem die Wandstärke der Röhren als zu schwach bezeichnet und dies einer irrigen Berechnung bei Verfassung des Projektes zugeschrieben wurde.

Dieser Ausspruch steht theilweise direkt entgegen dem Gutachten der im Jahre 1865 über das ganze Hochquellenprojekt stattgehabten Expertise, welche über die Berechnung des Röhrensystems folgenden Ausspruch gemacht hatte:

„Wir fanden, daß bei den Grundlagen der Berechnung des Röhrensystems, in Bezug auf dessen Leistungs- und Widerstandsfähigkeit, die verschiedenen Stadttheile, sowie die aus den statistischen Erhebungen sich ergebenden Aufschlüsse gewissenhaft berücksichtigt sind. Die Berechnung ist ferner in einer Art durchgeführt, daß ihre Resultate zugleich als Kontrolle ihrer Richtigkeit dienen. Sie sind daher unbedingt verlässlich und es können bei der praktischen Durchführung sich nur günstigere Resultate ergeben.“

Mit Rücksicht auf diesen Widerspruch zwischen den Gutachten von 1865 und 1871, welcher um so mehr auffallen mußte, als zwei Mitglieder der dormaligen Experten-

kommission auch an der Expertise vom Jahre 1865 theilgenommen hatten, ließ sich die Wasserversorgungs-Kommission sowohl vom Oberingenieur der II. Abtheilung, Otto Wertheim, als auch vom Oberingenieur Karl Mihatsch, schriftliche Gutachten, gestützt auf ihre eigene Erfahrung und Sachkenntniß, über alle die Anlage und Ausführung des Röhrennetzes betreffenden Fragen erstatten. Ueberdies faßte der Gemeinderath am 27. Juni 1871 anlässlich der eben in Wien tagenden Vereinsversammlung der Gas- und Wasserfachmänner Deutschlands den Beschluß, dahin zu wirken, daß auch von Seite der Mitglieder dieses Vereins das in der Ausführung begriffene Röhrennetz in den Kreis ihrer Beobachtungen gezogen werde. Die Herren Ingenieure Salbach aus Dresden und Gruner aus Basel folgten dieser Einladung und erstatteten im Vereine mit dem hannover'schen Eisengießerei-Direktor Westendarp am 20. Juli 1871 ihr Gutachten, welches — sich annähernd den Ansichten des Oberingenieurs Wertheim — wieder im Widerspruch stand mit dem Gutachten der Expertise vom Mai 1871 und mit der Aeußerung des Oberingenieurs Mihatsch. Während der Letztere die Verstärkung aller Röhren von 9 Zoll Durchmesser aufwärts nach den Berechnungen und Vorschlägen der erwähnten Experten-Kommission als absolut nothwendig und die vorhandenen Röhren dieses Kalibers als unbrauchbar erklärte, während ferner die Herren Experten die Qualität des böhmischen und belgischen Eisens als unter dem Niveau der mittleren Qualität stehend bezeichneten, erklärten die Mitglieder des Vereines der Wasserfachmänner, daß die für Wien projektirten Röhren eine 9- bis 16fache und auch höhere Sicherheit bieten und daß daher auch mit Rücksicht auf die bei den später gelieferten Röhren ersichtlichen Fortschritte in der Fabrikation eine Erhöhung der Wandstärken nicht nothwendig erscheine. Ebenso bestand Oberingenieur Wertheim auf der Ansicht, daß eine Verstärkung der Rohrwände bei der dermaligen Qualität des Eisens und bei sorgfältiger Erzeugung vom technischen Standpunkte aus nicht nothwendig sei und der Kommune bedeutende, ganz überflüssige Mehrkosten verursachen würde.

Während dieser Verhandlungen hatte sich auch der Bauunternehmer Gabrielli mit Experten umgeben, und auf seine eigenen Kosten den englischen Wasserleitungs-Ingenieur Quirk nach Wien berufen. Die Wasserversorgungs-Kommission hielt es als sehr wünschenswerth und für die raschere Lösung der Röhrenfrage als vortheilhaft, auch die Meinung dieses Fachmannes zu vernehmen und sie lud daher den Bauunternehmer ein, auch seine auf dieses Gutachten gestützten Vorschläge bekannt zu geben; sie unterließ jedoch hiebei nicht, ausdrücklich zu betonen, daß diese Vorschläge und die Entgegennahme derselben behufs ihrer Prüfung durch die Gemeinde in den rechtlichen Beziehungen und den bestehenden Vertrags-Verhältnissen zwischen der Gemeinde und dem Bauunternehmer in keiner wie immer gearteten Weise präjudizirlich seien.

Der Bauunternehmer erstattete hierauf auf Grund des technischen Gutachtens des genannten Ingenieurs, welcher hiebei im Einvernehmen mit seinem, als Wasserleitungs-Ingenieur bekannten Vater Josef Quirk gearbeitet hatte, sowie des gleichfalls befragten Ingenieurs F. Hawksley aus London, am 2. August 1871 Vorschläge, welche nach seiner Ansicht zur Lösung der schwebenden Röhrenfrage in einer dem Interesse der Kommune entsprechenden Weise führen sollten und welche der

Hauptsache nach darin bestanden, daß das ganze Projekt der II. Ober-Ingenieurs-Abtheilung einer Umarbeitung im Sinne des Gutachtens Quic's unterzogen, die Bauleitung einem bewährten Praktiker übertragen und der Bauunternehmung das Detail der Röhrenlegung, sowie der technische Betrieb der vollendeten Wasserleitung auf die Dauer von fünf Jahren gegen eine Pauschalvergütung übergeben werde, wogegen er (Gabrielli) seine kontraktliche dreijährige Haftung für die Röhrenlegung auf jedwede Art von Schaden (höhere Gewalt ausgenommen) auf die Dauer von fünf Jahren auszudehnen geneigt sei.

Auf Grundlage aller dieser Verhandlungen, sowie der sämtlichen obenerwähnten, in Druck gelegten Aktenstücke und über Antrag der Wasserversorgungs-Kommission wurde zunächst in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 29. August 1871 die Leitung der II. Obergeringieurs-Abtheilung provisorisch dem Stadtbauamte übertragen.

Was den sachlichen Theil der nunmehr in Angelegenheit des Röhrennetzes zu treffenden Entscheidung anbelangt, so hat die Wasserversorgungs-Kommission hierüber in einer Reihe von Sitzungen die eingehendsten Beratungen gepflogen und schon ihre Anträge dem Gemeinderathe zur Schlußfassung vorgelegt.

Die Vorschläge des Bauunternehmers wurden von der Kommission abgelehnt und ihre eigenen Anträge vorzugsweise auf das Gutachten der von der Kommission veranlaßten Expertise vom Mai 1871 basirt, welches allerdings in den wesentlichsten Punkten mit den Ansichten des Ober-Ingenieurs Mihatsch und der englischen Ingenieure übereinstimmt.

Die Wasserversorgungs-Kommission, — an dem bestehenden Vertrage festhaltend, in welchem der Gemeinde das Recht der Projektänderung ausdrücklich vorbehalten und gewahrt ist, — ging von der Anschauung aus, daß die Ausführung der beantragten wesentlichen Aenderungen des Projektes innerhalb des Rahmens und auf Grund des bestehenden Vertrages unter voller Aufrechthaltung der Verpflichtungen des Bauunternehmers stattfinden können.

Es dürfte zur Darstellung der ganzen Sachlage der diesfälligen Verhandlungen genügen, hier die wesentlichsten Punkte hervorzuheben.

Die Wasserversorgungs-Kommission beantragte nämlich:

1. Die Theilung des Druckes in den Röhren durch die Erbauung eines dritten, eventuell vierten Reservoirs für die tiefer gelegenen Theile der Stadt und zwar deshalb, weil die von der Kommission im Mai 1871 einvernommenen Experten in ihrem Motivenberichte in entschiedener Weise hiefür eingetreten sind.

2. Die Verstärkung der Röhren-Wanddicken für die tiefer gelegenen Bezirke, und dieses nicht so sehr, weil die Kommission bei den widerstreitenden Meinungen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die im ursprünglichen Projekte angenommenen Wandstärken nicht genügend sind, sondern vor Allem deshalb, weil sie durch die Vermehrung der Sicherheit und Standhältigkeit des Werkes den aufgetauchten Bedenken Rechnung tragen wollte.

Was die von dem Bauunternehmer Gabrielli verlangte Ueberlassung des technischen Betriebes der Hochquellen-Wasserleitung auf die Dauer von fünf Jahren betrifft, so schlug die Wasserversorgungs-Kommission vor, dem Bauunternehmer

lediglich das Recht einzuräumen, die Entfernung untergeordneter, bei der Manipulation selbst beschäftigter Arbeiter dann zu verlangen, wenn dieselben sich wegen Trunkenheit oder anderen Gebrechen als untauglich erwiesen haben.

Die hiermit in den wesentlichsten Punkten skizzirten Anträge der Wasserversorgungs-Kommission wurden bei ihrer Vorlage an den Gemeinderath von der Plenar-Versammlung am 6. Oktober 1871 der Bau- und Rechtssektion zur meritorischen Prüfung zugewiesen.

Es steht zu erwarten, daß nunmehr der Gemeinderath demnächst zu einem endgiltigen Resultate in dieser Angelegenheit gelangen und daß es hiedurch möglich werden wird, den ganzen Bau in der vorgesehenen Zeit seiner Vollenbung zuzuführen.

Für alle bewerkstelligten Arbeiten des Hochquellen-Wasserleitungsbaues wurden bis Ende Oktober 1871 im Ganzen 5,045,800 fl. ö. W. als à Conto-Zahlungen an die Bauunternehmung geleistet und hievon für den monumentalen Springbrunnen der Betrag von 50.458 fl. in Abzug gebracht.

Die aus den Anlehensgeldern seit Beginn des Jahres 1867 effektiv bestrittenen Kosten vertheilen sich auf die in der nachfolgenden Tabelle (Seite 278) im Detail aufgeführten Posten.

Im Entgegenhalte zu den Empfängen (und zwar: an Dotationen aus dem Anlehen, Vergütung der Auslagen für die Ringstraßen-Wasserleitung, Zinsen für vermietete Wohnungen, Erlös für verkaufte Drucksorten, Kopien und Projektspläne, an verschiedenen Vergütungen und zurückgezahlten Interimsausgaben) mit 7,612,244 fl. 73 kr. ergab sich mit Ende Oktober 1871 im Wasserversorgungs-Konto ein Kassa-rest im Betrage von 1,302,937 fl. 98 kr.

Am Schlusse der Darstellung über die Hochquellen-Wasserleitung möge die Hoffnung Ausdruck finden, daß, wenn auch die Bauunternehmung mit der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zurückgeblieben ist, die Versäumnisse im Verlaufe des nun im vollen Gange befindlichen Baues ausgeglichen und daß die Leistungen bezüglich der Aquäduktbauten, sowie die Bewältigung der mit der Röhrenfrage verbundenen großen Schwierigkeiten endlich zum glücklichen Gelingen des ganzen großartigen Werkes führen werden.

Kosten der Hochquellen-Leitung vom Anfang 1867 bis Ende Oktober 1871.

Gegenstand	1867		1868		1869		1870		1871 in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober		Zusammen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Bezüge der Beamten und Diener	32.951	—	31.669	33	54.432	32	84.079	16	71.789	—	274.920	81
Tagelohnungen	4.911	82	5.154	45	6.753	34	8.527	27	365	52	25.712	40
Anschaffung u. Repa- ratur von Requisitionen	129	44	722	29	6.543	60	1.463	37	175	14	9.033	84
Kanzleiauslagen	1.642	91	1.590	73	5.094	64½	4.260	9½	3.862	42	16.450	80
Zeitungseinschaltung.	—	—	—	—	2.395	9	296	90	—	—	2.691	99
Stempelauslagen	—	—	—	—	103	85	1.060	81	2.776	91½	3.941	57½
Erhaltung gekaufter Realitäten	—	—	—	—	—	—	177	—	119	12	296	12
Steuern und Lasten	—	—	—	—	32	61	91	75	72	78	197	14
Diäten und Reiseaus- lagen	1.361	21½	2.901	52	5.101	40½	10.681	96	12.549	26	32.595	36
Vermessungsauslagen	—	—	—	—	—	—	113	80	—	—	113	80
Ankauf von Realitäten und Gründen	—	—	14.360	90	29.836	63	145.589	14	249.766	61	439.553	28
Uebersetzungsgebühr.	—	—	—	—	2.213	54	2.654	16½	594	39½	5.462	10
Bestellung von Cer- vituten	—	—	—	—	667	50	7.099	14½	13.740	63	21.507	27½
Pachtschillinge	—	—	—	—	3.094	—	8.050	69	128.856	13½	140.000	82½
Entschädigungen an Grundeigentümer	—	—	—	—	214	50	2.624	10	14.558	35½	17.396	95½
Gratifikationen	—	—	—	—	56	87	22	—	798	—	876	87
Inaugurationsfeier	—	—	—	—	—	—	3.446	46	13	50	3.459	96
Entschädigung an das I. f. Aerar	—	—	—	—	—	—	100.000	—	—	—	100.000	—
Vergütung d. Auslagen für die Ringstraßen- Wasserleitung	—	—	—	—	—	—	123.421	—	—	—	123.421	—
à Konto-Zahlungen an A. Gabrielli	—	—	—	—	—	—	1.457.100	—	3.588.700	—	5.045.800	—
Kontrollauslagen	—	—	—	—	—	—	12.759	65	13.565	2	26.324	67
Interimsausgaben	—	—	—	—	1.003	44	69	97	114	—	1.187	41
Herstellung von Kom- munitationen	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	15	—
à Konto-Zahlungen an Sub-Unternehmer	—	—	—	—	—	—	1.840	—	10.000	—	11.840	—
Honorar für die Ex- perten	—	—	—	—	—	—	—	—	4.946	40	4.946	40
Verschiedene Bauaus- lagen	—	—	—	—	—	—	—	—	1.561	17	1.561	17
Summa	40.996	38½	56.399	22	117.558	34	1,975.428	43½	4,118.924	37	6,309.306	75

3. Das neue Rathhaus.

(Mit 2 Plänen.)

Schon in dem Programme für die Erlangung eines Stadterweiterungsplanes wurde auch der Bau eines neuen Rathhauses in Aussicht genommen. Die Regierung hielt aber damals noch (1858) für solch' einen Bau einen Flächenraum von 2000 Quadratklaster für ausreichend, um allen administrativen Bedürfnissen zu genügen, wiewohl das Gemeinwesen Wiens bereits in dieser Periode unter dem Einflusse verschiedener Faktoren einen mächtigen Aufschwung genommen hatte.

Als nach Feststellung des Stadterweiterungsplanes dem neuen Rathhause ein Platz (am Ausgange der verlängerten Wipplingerstraße) angewiesen wurde, welcher den Wünschen der Gemeinde nicht entsprach und der Gemeinderath auch überzeugt war, daß der zur Verfügung festgestellte Flächenraum im Hinblick auf die rasche Entwicklung der Stadt und die sich dadurch auch steigende Ausbreitung der Verwaltung für ein auf die Bedürfnisse einer langen Reihe von Jahren berechnetes Gebäude nicht ausreiche, trat der Gemeinderath in Verhandlung mit dem Ministerium, um Modifikationen des Stadterweiterungsplanes in Bezug auf die Lage und die Baufläche des neuen Rathhauses zu erwirken. Dadurch verzögerte sich die Inangriffnahme des Baues. Erst Ende des Jahres 1868 gelangten diese Verhandlungen damit zum Abschlusse, daß der Gemeinde im Wege der Kompensazion und durch Aufzählung eines Barbetrages Baugruppen vor dem ehemaligen Karolinenthor in dem beiläufigen Flächenausmaß von 4000 Quadratklaster zum Bau des Rathhauses übergeben wurden.

Bei Feststellung des Programmes für das neue Rathhaus machten sich zwei Hauptgesichtspunkte geltend. In administrativer Beziehung sollten in dem neuen Gebäude ausreichende Räumlichkeiten zur Unterbringung aller städtischen Verwaltungszweige vorhanden und diese so zweckmäßig wie möglich situirt sein. In Hinblick auf die wiederholt vorgekommenen Anlässe zu einer würdevollen Repräsentanz der Stadt durch den Bürgermeister, sowie zur Veranstaltung größerer Festlichkeiten von Seite der Gemeinde zeigte sich aber auch das Bedürfnis, in dem neuen Rathhause auf künstlerisch reich ausgestattete Repräsentanz-Lokalitäten und Festräume Rücksicht zu nehmen. Von wesentlichem Einflusse auf die Feststellung des Programmes war endlich auch, daß der Gemeinderath am 25. Juni 1867 beschloß, im neuen Rathhaus ein städtisches Museum und eine Kapelle unterzubringen.

Bedingten schon diese Gesichtspunkte eine streng monumentale Behandlung der Architektur, sowie die Anwendung aller Mittel der Bautechnik zur größtmöglichen Erzielung der Solidität des Gebäudes, so war sich übrigens der Gemeinderath auch vollkommen bewußt, daß in dem Augenblicke, wo Wien sich durch eine Reihe von Prachtbauten einen Weltruf erworben, das Rathhaus, dieser Mittelpunkt alles

städtischen Lebens, der Stolz und die Freude der Bürger einer jeden Stadt, dahinter nicht zurückbleiben könne.

Bevor aber an die Ausführung des Baues gedacht werden konnte, mußte für die Herbeischaffung der Geldmittel vorgebracht werden. Nachdem der Gemeinderath in der beschlossenen Anleihe eine Summe von 2 Millionen Gulden für den Rathhausbau eingestellt und damit wenigstens für die Bedürfnisse der ersten Baujahre gesorgt hatte, schritt er am 22. Mai 1868 zur Konkursanschreibung wegen Erlangung eines Bauplanes. Unter Zugrundelegung eines Situationsplanes und detaillirten Programmes lud er alle Fachmänner des In- und Auslandes ein, sich an dem Konkurs zu betheiligen und sicherte mit Rücksicht auf die Großartigkeit des Baues zwölf Preise 4 à 4000 fl., 4 à 2000 fl. und 4 à 1000 fl. den Verfassern jener Projekte zu, welche das Schiedsgericht als die gelungensten bezeichnen werde. Das Schiedsgericht wurde aus fünf Mitgliedern des Gemeinderathes und fünf am Konkurs nicht betheiligten, hervorragenden Architekten des In- und Auslandes zusammengesetzt. Die Konkursprojekte waren bis längstens 1. September 1869 beim Präsidium des Gemeinderathes versiegelt zu überreichen.

Die Betheiligung an dem Konkurs war außerordentlich lebhaft. An 63 Projekte trafen ein, von denen, nach den Devisen zu urtheilen, 41 aus Deutschland, 18 aus Frankreich und 4 aus Italien stammten.

Unmittelbar nach dem Einlangen der Pläne, welche im Künstlerhaus aufgestellt wurden, begann das Schiedsgericht seine Thätigkeit, in welches der Gemeinderath die Architekten Herren: Heinrich Ritter von Ferstel, Theofil Ritter von Hansen und Johann Romano aus Wien, C. W. Haase aus Hannover und G. Semper aus Zürich, dann aus seiner Mitte die Herren: Groß, Hasenauer, Jordan, Neumann und Stach berufen hatte. Am 12. October 1869 vollendete das Schiedsgericht seine schwierige und mühevolle Arbeit und legte folgende Beschlüsse dem Gemeinderath vor:

Mit Preisen von je 4000 fl. sind zu betheilen: die Projekte der Architekten Friedrich Schmidt, Oberbaurath, Dombaumeister in Wien, Ambroise Baudry in Paris, Ernst Chardon und M. Lambert in Paris, Gustav Ebe und Julius Benda in Berlin.

Mit Preisen von je 2000 fl.: die Projekte der Architekten: E. Demangeat in Paris, Otto Thinemann in Wien, A. Bluntschli in Heidelberg, Alois Wurm in Wien.

Mit Preisen zu je 1000 fl.: die Projekte der Architekten: Karl König in Wien, Ludwig Lang in Baden-Baden, S. Ullmann, Architekt in Prag, Hilger Hertel in Münster.

Der erste Preis wurde daher einem der hervorragendsten Künstler Wiens zuerkannt, einem Mann, der seit Jahren durch sein eminentes künstlerisches Talent, seine Kenntnisse und Erfahrungen in unserer Stadt wiederholt zur Ausführung monumentaler Bauwerke berufen worden war.

In Uebereinstimmung mit dem Botum der Jury nahm der Gemeinderath im November 1869 das Projekt des k. k. Oberbaurathes Friedrich Schmidt mit dem Motto: „Saxa loquuntur“ als das dem Programm am meisten entsprechende und zur Ausführung am meisten geeignete an und übertrug dem Verfasser die artistische und technische Leitung des Baues, jedoch unter dem Vorbehalt der Vornahme aller an dem Projekt etwa wünschenswerthen Modifikationen.

Noch während der Dauer des Konkurses für das neue Rathhaus trat aber in der Platzfrage selbst eine neue Wendung ein. Lang genährte Wünsche der Bevölkerung in Bezug auf die Auflassung des Paradeplatzes für militärische Zwecke gingen durch die kaiserliche Genehmigung vom 18. September 1868 in Erfüllung und die Gemeinde hatte, wie schon (Seite 229) ausführlich erörtert wurde, auch erwirkt, daß ihr auf Grundlage eines von dem Herrn Oberbaurath Friedrich Schmidt ausgearbeiteten Planes für die Verwerthung des Paradeplatzes daselbst eine Bauarea von 5200 Quadratklastern für den Rathhausbau überlassen werde.

Dadurch trat aber auch die Nothwendigkeit ein, die Rathhauspläne einer Umarbeitung zu unterziehen. Herr Oberbaurath Schmidt erhielt den Auftrag, sowohl mit Rücksicht auf die erweiterte Baufläche, als auch zur Vornahme angeregter Verbesserungen in der Eintheilung der Räume neue Studien in den Grundrissen anzustellen, aber auch in den Fagaden und der dekorativen Ausstattung des Gebäudes die thunlichsten Vereinfachungen vorzunehmen, damit die voraussichtlich bedeutenden Baukosten auf das strengste Bedürfniß beschränkt werden. Inzwischen wurde ein eigenes Baucomité eingesetzt, eine Photographie des künftigen Rathhausplatzes als Gedenkblatt aufgelegt und nach Empfangnahme des Platzes für das neue Rathhaus am 8. Oktober 1870 mit der Anlage der Bauhütte begonnen.

Am 16. März 1871 genehmigte der Gemeinderath die umgearbeiteten Grundrisse und beauftragte den Herrn Oberbaurath Schmidt mit der Anfertigung von Kostenüberschlägen für den Gesamtbau und insbesondere jener für die Fundamente und Keller, damit an die Offertenschreibung für diese Arbeiten geschritten werden könne.

Nach der von Herrn Oberbaurath Schmidt vollendeten Umarbeitung der Pläne wird das neue Rathhaus folgende Anordnung erhalten:

Bei einer Länge von 80 Klafter und einer Tiefe von 65 Klafter schließt das ganze Gebäude sieben Höfe ein.

Senkrecht auf die Hauptfronte steht der große Hof, welcher von zwei Quertrakten eingeschlossen ist. Diese beiden Quertrakte sind mit den äußern Seitentrakten durch je zwei schmale Quertrakte verbunden.

In der Mitte der Hauptfagade steht der Rathhausthurm mit dem Haupteingange, der zunächst in eine große Empfangshalle zu ebener Erde führt. Zu beiden Enden dieser Empfangshalle liegen geräumige Vestibüls für die beiden Prachttreppen, über welche man zu den Festräumen im ersten Stocke gelangt.

Der große Hof ist rings mit Arkaden umgeben. Man gelangt in denselben außer durch mehrere kleinere Thüren, auch durch zwei Zufahrten in den Seitenfronten, welche überdies noch mit den Prachttreppen in Verbindung stehen.

Die Festräume bestehen in einem großen Saale von 250 Quadratklastern mit zwei Nebensälen und anschließenden Buffets. Der große Festsaal, in der Mitte der Hauptfagade gelegen, ist mit breiten Gallerien versehen, welche nach Außen mit einer offenen Loggia in Verbindung stehen, von wo aus sich eine Uebersicht des ganzen Platzes vor dem Rathhause darbietet.

Der Sitzungsaal des Gemeinderathes, sowie der Magistrats- und Zeremonienaal liegen gleichfalls im ersten Stocke nach dem großen Hofe zu und stehen diese Säle über breite Korridore mit den Festlokalitäten in Verbindung. Anschließend an die letzteren sind auch die Repräsentationsräume des Bürgermeisters angeordnet.

War die Ausdehnung der hier bezeichneten Räume, sowie deren Bestimmung von besonderem Einflusse auf die Anordnung des gesammten Grundrisses, so bedingte die Unterbringung einer großen Anzahl von Amtsklokalitäten die Höhenentwicklung des Gebäudes, wobei überdieß auch darauf Rücksicht zu nehmen war, daß jene Aemter, welche mit dem Publikum häufig in Berührung stehen oder eine besondere Rücksicht gegen Feuergefährdung erfordern, Raum in den unteren Geschossen erhielten. Es ergab sich daraus die Nothwendigkeit, unter dem Hauptgeschoße drei nahezu gleich hohe Stockwerke anzuordnen und im Mezzanin das Einreichungsprotokoll, Konfiskationsamt, Steueramt, Oberkammeramt, Stadtbauamt, Bibliothek und Archiv unterzubringen, wo auch die Wohnung des Bürgermeisters sowie des Magistratsdirektors liegen. Im Hauptgeschoß befindet sich das Präsidialbureau und anschließend an den Gemeinderathssaal die verschiedenen Sektionszimmer des Gemeinderathes. Im obersten Geschoße sind als Hauptämter anzuführen: die Buchhaltung, die Kanzlei und die Registratur.

In allen Stockwerken sind im Anschlusse an die betreffenden Aemter die entsprechenden Magistratsbureaux angeordnet, um in dienstlicher Beziehung jede mögliche Erleichterung zu verschaffen. Für die Kommunikation unter einander ist durch zahlreiche Dienstreppen, Aufzüge und Verbindungsgänge ausreichend gesorgt.

Bei der ungewöhnlich starken Benützung des Gebäudes und der Verwahrung wichtiger Dokumente ist in der Bauführung die größte Solidität in Aussicht genommen. Das Gebäude wird daher durchaus mit massiven Decken und eisernen Dachstützen versehen werden, um jede Möglichkeit eines Brandunglückes auszuschließen. Ebenso ist zur Vermeidung der sich stets wiederholenden Reparaturen in den Fagaden im Antrag, dieselben theils mit Stein, theils mit Terrakotta zu verkleiden.

Aus den hier angeführten Faktoren, der Eintheilung des Grundrisses, der Höhenentwicklung und der nothwendigen Bautechnik, ergab sich auch das anzuwendende System der Architektur und die gewählte Form des Spitzbogens als Schluß aller Oeffnungen und Gewölbe ist von keinem entscheidenden Einflusse auf die allgemeine Form des Gebäudes, sowie auf den Reichthum der architektonischen Entwicklung.

Die Architektur schließt sich an die mächtigen Fagadebauten Oberitaliens aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Bauten, welche ihre Entstehung ebenfalls jenem regen und großartigen kommunalen Leben verdanken, das zu jener Zeit in den Städten Oberitaliens geherrscht hat.

In dieser Gestalt wurden die umgearbeiteten Rathhauspläne mit den Kostenanschlägen dem Gemeinderathe vorgelegt, welcher in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1871 nahezu einstimmig die vorgenommenen Reduktionen, bestehend in der Auslassung der Kapelle, Verlegung des Gemeinderathssaales in den rückwärtigen Trakt und Verschmälerung der Seiten und Quertrakte überhaupt, ferner die Kostensumme mit 8,500.000 fl. in der Weise genehmigte, daß der Bau auf 8—10 Jahre zu vertheilen, jährlich 800.000 bis eine Million Gulden zu verbauen seien, und daß mit der Fundirung des Baues im Frühjahr 1872 begonnen werden solle. Um einen Einblick in die Gesamtanlage des Baues und dessen Hauptgeschoß zu erlangen, folgen hier die beiden Grundrisse (Taf. I und II).

RATHHAUS.

Grundriss ebener Erde

1. Halle.
2. Stiegenvestibuls
3. Durchfahrtsvestibuls
4. Einfahrten in die kleinen Höfe.
5. Offene Loggien.
6. Festtreppen mit beiderseitigen Aufgängen.
7. Warträume für Diener.
8. Eingänge in das Souterrain
9. Dienerzimmer.
10. Aufgänge der Hauptstiegen
11. Dienstreppen.

Conscriptionsamt.

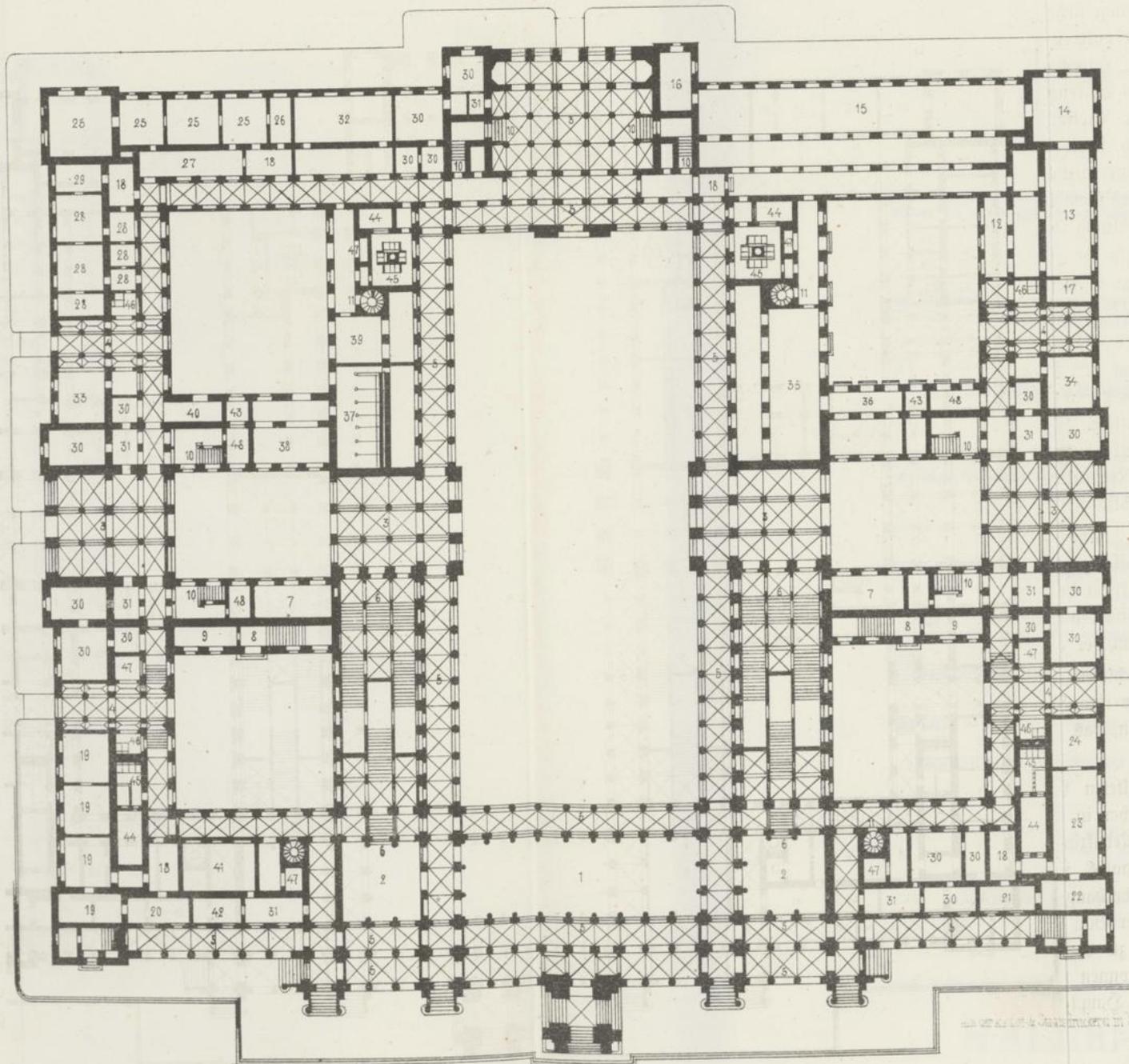
12. Vorsaal.
13. Localitäten für die Urlauber- und Reserve-Evidenz
14. Localitäten für den Gemeinde-kataster.
15. Sectionscommissäre
16. Director.
17. Adjunct.
18. Vorzimmer

Marktoommissariat

19. Amtszimmer
20. Director.

Einquartierungs- und Vorspanncommissariat

21. Leiter.
22. Registratur.
23. Amtszimmer.
24. Inspectionsdiener.



Armendepartement

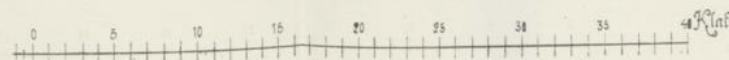
25. Amtszimmer.
26. Director
27. Vorzimmer für Parteien

Hausinspectorswohnung und Kanzlei

28. Wohnung
29. Kanzlei

Portiers- und Hausdieners-wohnungen.

30. Wohnungen.
31. Logen.
32. Wächter, Heizer, Hausknechte
33. Löschmannschaft.
34. Auszahlungszimmer.
35. Dépôt für gepfändete Effecten.
36. Waaglocale.
37. Stall.
38. Wagenremise
39. Löschrequisiten.
40. Feuerspritze.
41. Sicherheitswache
42. Inspector.
43. Kellereingänge.
44. Liothöfe.
45. Aborte.
46. Öffentliche Aborte und Pissoirs
47. Aufzüge.
48. Hausrequisiten

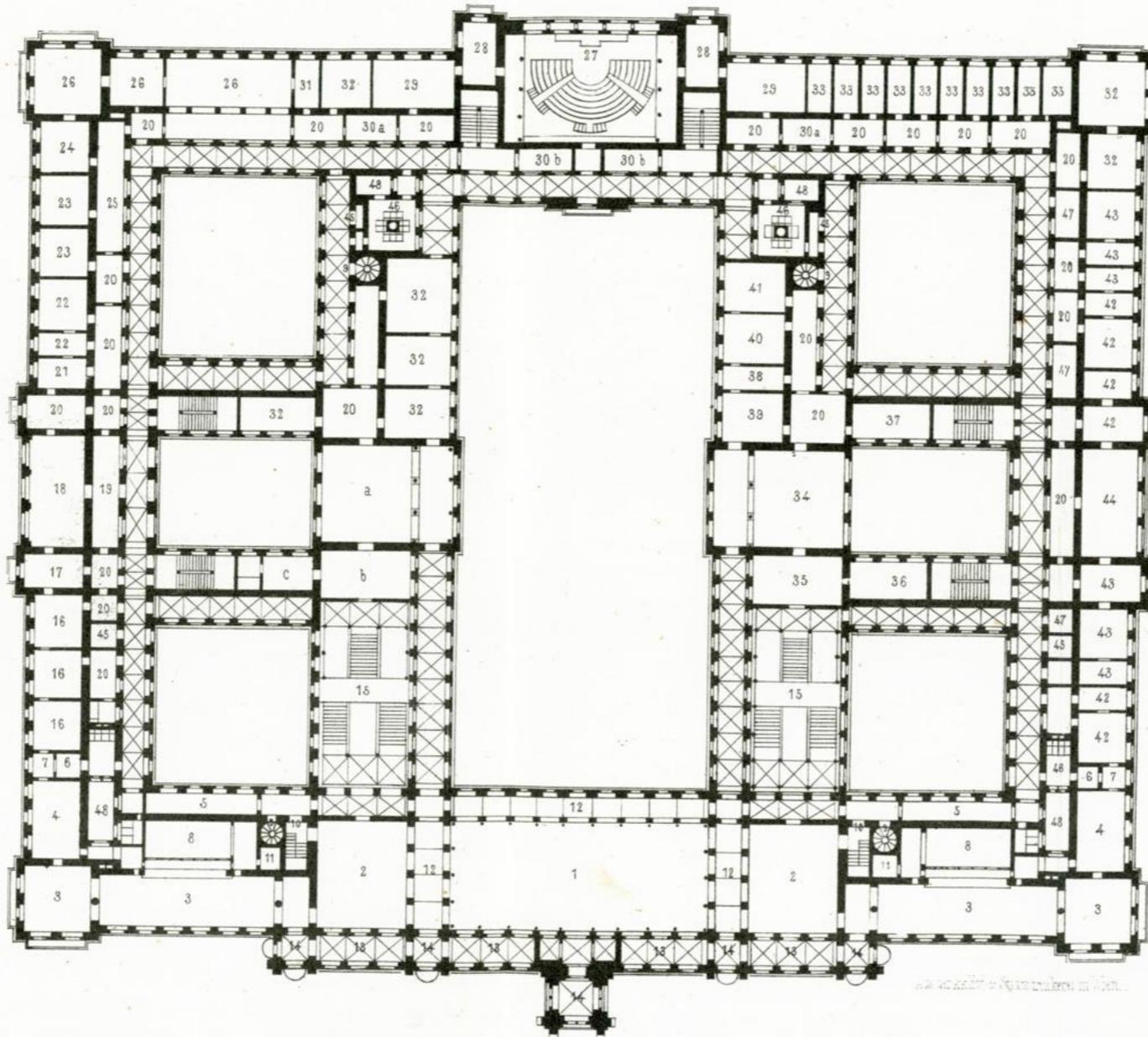


N. Schmitt 1871.

Bibliothek
des Wiener
Stadt-Bauamtes.

RATHHAUS.

Grundriss erster Stock.



Festlocalitäten.

1. Grosser Festsaal
2. Kleine Festsäle.
- 3.
- 4.
5. Nebenräume
- 6.
- 7.
- 8.
9. Dienstreppen.
10. Galeriestiegen
11. Aufzüge.
12. Galerien.
13. Offene Loggien
14. Erker
15. Feststiegen

Für feierliche Amtshandlungen

- a) Ceremoniensaal
- b) Vorsaal.
- c) Toilette.

Repräsentationslocalitäten

in Verbindung mit den Festräumen.

- 16 Salons.
17. Arbeitszimmer.
18. Empfangssaal
19. Vorsaal.
20. Vorzimmer

- 21 } Arbeitszimmer
- 22 }

Präsidiabureau.

23. Secretäre.
24. Präsidialdiener.
25. Vorzimmer für Parteien.
26. Präsidialkanzlei.

Gemeinderath.

27. Gemeinderaths-Sitzungssaal
28. Schreibzimmer.
29. Vorsaal.
- 30a Garderobe.
- 30b. Garderobe f. d. Galeriepublikum (darüber Publikumsгалerie).
31. Stenographenzimmer.
32. Grosse Sectionszimmer.
33. Kleinere Arbeitszimmer.

Magistrat.

34. Magistrats-Sitzungssaal.
35. Vorsaal.
36. Berathungszimmer.
37. Parteien - Empfangszimmer des Bürgermeisters.
38. Parteien - Empfangszimmer des Magistratsdirectors.
39. Sitzungszimmer.
40. Personale des Magistrats-directors.
41. Magistratsdirector.
42. Magistratsbureau: 1. Gattung
43. Magistratsbureau: 2. Gattung.
44. Commissionszimmer für Verhandlungen.
45. Aufzüge.
46. Aborte.
47. Waschräume
48. Lichthöfe.

0 5 10 15 20 25 30 35 40 Klafi.

J. Schmitt 1891.

4. Der Zentral-Friedhof.

(Mit 3 Tabellen.)

Eine der wichtigsten und theilweise schwierigsten Fragen, deren Lösung der Gemeinderath während der abgelaufenen Periode in Angriff nahm, war unstreitig auch die Friedhofsfrage.

Als eine Angelegenheit von hervorragendem öffentlichen Interesse und von tiefer Einwirkung in die bisherigen gesellschaftlichen Einrichtungen, erforderte dieselbe die eifrigste Behandlung und die vollste Aufmerksamkeit seitens des Gemeinderathes, welcher in der That auch keine Mühe scheute, um diesen Gegenstand in einer der Großstadt würdigen und den Wünschen der Bevölkerung entsprechendsten Weise durchzuführen.

Wien hatte bisher zur Bestattung der in seinem Reichthum Verstorbenen fünf kleinere Friedhöfe, und zwar:

I. den Friedhof zu St. Marx mit einem Flächenraume	
von	15.359° 1' 5"
nebst den dazu gehörigen griechischen Friedhof mit	1.192' 3' 0"
und den Wagenaufstellungsplatz mit Inbegriff der Zufahrts-	
straße in einer Ausdehnung von	1.070° 4' 6"
II. den Friedhof außerhalb der Marzleinsdorfer Linie	
mit einem Flächenraum von	14.323° 0' 0"
samt einem für Leichenhofzwecke reservirten Platz von	596° 1' 1"
und einem Wagenaufstellungsplatz mit Inbegriff der Straße	
von	1.004° 1' 3"
III. den Hundstürmer Friedhof mit einer Gesamt-	
fläche von	5.859° 1' 1"
samt Zufahrtsstraße und Wagenaufstellungsplatz	480° 4' 0"
IV. den Schmelzer Friedhof mit einem Flächenmaße von	20.557° 2' 5"
und	
V. den Währinger Friedhof mit einem Flächenraum von	13.883° 5' 4"
einem für Leichenhofzwecke reservirten Platz von	4.613° 0' 1"
und einem Wagenaufstellungsplatz samt Straßengrund mit	664° 3' 10".

Die Gesamtfläche aller bisherigen Friedhöfe umfaßt daher nach Ausschluß der reservirten Gründe und Wagenaufstellungsplätze nur 69.982° 4' 4" Quadratmaß oder 43 Joch 1182° 4' und 3".

Diese Friedhöfe wurden im Laufe der Jahre durch Leichenbestattungen stark in Anspruch genommen und die folgenden Tabellen zeigen die Summe der Beerdigungen in den letzten 7 Jahren, ferner die Zahl der eigenen Gräber und Gräfte, sowie den für solche Grabstätten noch verfügbaren Raum.

Zahl der vom 1. Jänner 1864 bis Ende des Jahres 1870 in den fünf Kommunal-Friedhöfen beerdigten Leichen.

Tab. I.

284

Friedhof	E s w u r d e n b e e r d i g t																		Zusammen				
	von in Wien Verstorbenen										von außerhalb Wien Verstorbenen												
	in Schacht-Gräbern		in eigenen Gräbern				in Gräften				in Schacht-Gräbern		in eign. Gräbern				in Gräften						
			in neuen		als Beilegungen		in neuen		als Beilegungen				in neuen		als Beilegungen								
Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder				
Schmelz.....	12.699	11.340	1879	236	1182	422	69	10	137	67	*) 5266	7935	290	34	149	62	9	2	8	4	21.971	20.247	42.218
St. Marx.....	12.500	12.985	1799	692	1465	454	103	9	188	61	27	7	49	7	12	27	—	—	2	1	16.145	14.243	30.388
Matzleinsdorf.....	9.911	10.413	1255	337	818	379	66	5	107	46	15	14	17	8	30	15	1	—	—	7	12.220	11.224	23.444
Währing.....	26.768	7.895	1528	809	922	548	31	9	33	21	—	—	17	10	27	23	1	—	6	2	29.333	9.317	38.650
Sundsturm.....	4.352	7.099	443	86	321	97	23	—	21	16	98	167	23	5	13	6	—	—	3	—	5.297	7.476	12.773
Summa ..	66.230	49.740	6904	2160	4708	1900	292	33	486	211	5505	8201	454	74	328	164	16	2	43	22	432.664	14.809	147.473
	115.970		9064		6608		325		697		13.706		528		492		18		65				
	84.966										62.507												
																			147.473				

*) Die in dieser Zeile aufgeführten Zahlen bezeichnen die aus der Pfarre Reindorf hier beerdigten Verstorbenen.

Tab. II.

Stand der in den fünf Wiener Friedhöfen befindlichen eigenen Gräber und Grüste und der noch möglichen Leichenbelegungen (erhoben Ende 1870).

Im Friedhofe:	Bestehen bereits			Von diesen sind bereits vollständig mit Leichen belegt			Können noch beerdigt werden in		
	einfache	doppelte	eigene Gräber	einfache	doppelte	eigene Gräber	einfachen	doppelten	eigenen Gräbern
	Grüfte			Grüfte			Grüften		
	L e i c h e n								
Schmelz	162	188	7 535	—	2	2479	601	1530	7.584
Währing	74	47	4.461	—	—	438	256	321	5.976
Hundsturm	55	45	1.620	2	1	324	216	352	1.995
St. Mary	144	151	6.474	1	3	246	427	1007	9.528
Matzleinsdorf	149	93	5.359	—	2	872	672	822	9.245
Summe ..	584	524	25.449	3	8	4359	2172	4032	34.328

Verbindet man mit der Erwägung dieser zu Ende des Jahres 1870 faktisch bestehenden Verhältnisse eine Betrachtung über die Sterblichkeitsziffern in Wien, wie sich dieselben aus der nachfolgenden, 18 Jahre umfassenden Uebersicht ergeben:

J a h r	E s s t a r b e n		S u m m e	A n m e r k u n g
	M ä n n e r	W e i b e r		
1853	8,629	8,237	16 866	
1854	9,868	10,324	20,192	Cholerajahr.
1855	11,520	11,748	23,268	detto.
1856	9,930	9,407	19,337	
1857	9,675	9,020	18,695	
1858	10,036	9,103	19,139	
1859	9,695	8,773	18,468	
1860	8,061	7,400	15,461	
1861	9,306	8,850	18,156	
1862	10,218	9,426	19 644	
1863	9,926	8,725	18,651	
1864	10,595	9,265	19 860	
1865	10,269	9,189	19,458	
1866	12,346	11,515	23,861	Cholerajahr.
1867	10,056	8,614	18,670	
1868	9,776	8,770	18,546	
1869	11,525	9,977	21,502	
1870	12,317	10,357	22,674	

so wird schon bei dem ersten Ueberblick der Sachlage wahrgenommen werden müssen, daß die erwähnten Friedhöfe bei der fortwährenden Ausdehnung Wiens und der stetigen Zunahme der Bevölkerung für die Zukunft nicht mehr ausreichen werden.

Das Hervortreten dieser Unzulänglichkeit wurde jedoch nicht erst jetzt erkannt, sondern längst vorausgesehen. Schon vor Jahren wurde im Gemeinderathe sowohl diese Frage, als auch jene einer besseren Einrichtung der Friedhöfe, einer Umänderung der Begräbnisart und der Regelung des Gebührenwesens erörtert.

Wenngleich die Wichtigkeit der letzteren Fragen nicht unterschätzt wurde, so war es doch bei dem außerordentlichen Aufschwung der Vororte zunächst die Aufgabe des Gemeinderathes, für die Beschaffung eines ausreichenden allgemeinen Friedhofes Sorge zu tragen. Im Zusammenhange damit sollten dann auch die übrigen Angelegenheiten geordnet werden.

Den unmittelbaren Anstoß zur Friedhoffrage gab ein im Jahr 1861 von mehreren Pfarren Wiens eingebrachtes Ansuchen um Erhöhung der Stolgebühren für die eigenen Gräber, dann um Festsetzung eines neuen Maßstabes zur Beitragsleistung bei Ankauf, Erweiterung und Erhaltung der Friedhöfe.

Der Gemeinderath ging jedoch darauf nicht ein und faßte am 23. April d. J. den Beschluß, in Rücksicht darauf, daß die bisherigen Friedhöfe weder den Anforderungen der Humanität, noch dem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen, die Errichtung von eigenen Friedhöfen anzustreben. Allein die diesfalls eingeleiteten langwierigen Erhebungen und Verhandlungen führten in Bezug auf die Errichtung eigener Kommunalfriedhöfe nicht so schnell zu jenem Resultate, welches man allseitig gewünscht hatte.

Besondere Hindernisse ergaben sich aus den bisherigen Eigentumsverhältnissen bezüglich der bestehenden Friedhöfe, der ganz eigenartigen Berechtigung in Betreff des

Bezuges der Gräbertaxen und Stolgebühren, ferner der bisher bestandenen Verpflichtungen zum Ankauf, zur Erhaltung und Erweiterung der Friedhöfe.

Die bisher erhobenen Gräbertaxen und Stolgebühren bestanden nämlich in folgender Weise:

Gräbertaxen und Stolgebühren	Oest. Währung		
	fl.	kr.	1/10-kr.
Kanzlei- und Augenscheintaxe für ein eigenes Grab oder Gruft u. z.:			
für die innere Stadt	4	93	5
" " Vorstadt	5	25	—
Taxe zum Sanitätsfonds für ein eigenes Grab mit Denkmal.	15	75	—
" " " " " " ohne "	10	50	—
" " " " " " Denkmal allein	5	25	—
Stolgebühr für ein eigenes Grab mit Denkmal.	7	87	5
" " " " " " ohne "	5	25	—
" " " " " " Denkmal allein	2	62	5
Taxe zum Sanitätsfonds für ein einfaches ausgemauertes Grab	47	25	—
Stolgebühr für ein einfaches ausgemauertes Grab	23	62	5
Taxe zum Sanitätsfonds für ein ausgemauertes Doppelgrab.	94	50	—
Stolgebühr für ein ausgemauertes Doppelgrab	47	25	—
Taxe zum Sanitätsfonds für eine Deckplatte sammt Gitter.	31	50	—
Stolgebühr für eine Deckplatte sammt Gitter	15	75	—
Dazu kommen noch zu rechnen:			
Bei einem einfachen Grabe oder Gruft Wagengebühr	2	10	—
" " Doppelgrabe oder Gruft Wagengebühr	4	20	—
" " einfachen Grabe oder Gruft für den Todtengräber.	1	5	—
" " Doppelgrabe oder Gruft für den Todtengräber	2	10	—
Stempel	—	50	—
Stolgebühr für ein gewöhnliches (Schacht-) Grab eines Kindes unter 7 Jahren	—	52	5
Stolgebühr für ein gewöhnliches (Schacht-) Grab einer älteren Person	1	5	—
Todtengräber-Gebühr für ein gewöhnliches (Schacht-) Grab eines Kindes unter 7 Jahren	—	26	5
Todtengräber-Gebühr für ein gewöhnliches (Schacht-) Grab einer älteren Person	—	52	5

Das Erträgniß an Stolgebühren bei den gewöhnlichen (Schacht-) Gräbern gehörte den Pfarren allein. Bezüglich der Kosten für die Erhaltung und Erweiterung der Friedhöfe, als deren alleinige Eigenthümer die stolbeziehenden Pfarren angesehen werden mußten, hatten diese drei Viertel, der Sanitätsfonds ein Viertel beizutragen.

Ungeachtet des ablehnenden Gemeinderathsbeschlusses vom Jahre 1861 stellten die Pfarren Wiens neuerdings das Verlangen nach Erhöhung der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Stolgebühren, um hiedurch die Vermehrung der eigenen Gräber zu beschränken und die Deckung der bedeutenden Kosten für die Erweiterung der Friedhöfe zu gewinnen.

Ferner sollte in Zukunft die ganze Grabstellegebühr den stolbeziehenden Pfarren zufließen, der Sanitätsfonds dagegen von jeder Beitragsleistung enthoben und für den Entgang der Taxen in anderer Weise entschädigt werden.

Diesen auch von Seite des f. e. Konfistoriums unterstützten Anträgen konnte jedoch der Gemeinderath nicht beistimmen und in Berücksichtigung dessen, daß die Kommune durch die Uebernahme des Sanitätsfonds auch dessen Verpflichtungen übernommen hat und durch die gänzliche oder theilweise Verzichtleistung auf seine Bezüge nur der Gemeinde eine neue Last zu Gunsten der stolbeziehenden Pfarren aufwälzen würde, faßte er in seiner Sitzung vom 3. November 1863 folgende Beschlüsse:

1. In eine Erhöhung der Gebühren sei nicht einzugehen,
2. auf dieselben weder ganz noch theilweise zu verzichten,
3. eigene Friedhöfe auf Kommunalkosten zu errichten.

Bei diesem Beschlusse hatte sich der Gemeinderath, abgesehen von der schon drohenden Ueberfüllung der bestehenden Friedhöfe und dem Umstande, als diese sich bereits mitten in den Wohnstätten Wien's befinden, auch noch von der Erwägung leiten lassen, daß von jeher zwischen dem Sanitätsfonde und den Pfarrern ein heftiger Streit entbrannte, wenn es sich um Geldauslagen zur Verbesserung des Leichenhofwesens handelte und daß für den Fall, als die Kommune einmal alleinige Eigenthümerin des Friedhofes sei, kein Hinderniß mehr obwalten könne, eine den Forderungen des Gesundheitswohles und den Fortschritten der Zeit entsprechende Errichtung der Friedhöfe durchzuführen, indem der konfessionelle Theil der Frage von der Kommune nicht in den Bereich ihrer Kompetenz gezogen werden würde.

Die Etablirung eines Kommunal-Friedhofes erforderte nun eingehende Studien und umfassende Verathungen. Die Leichenbestattung konnte nämlich nicht blos vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege aufgefaßt werden, sondern es mußte auch der humanitären Seite, der Pietät der Hinterbliebenen, der Gefühls- und Denkweise der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Diese Rücksichten waren es, welche die glückliche Lösung der Friedhofsfrage besonders schwierig machten.

Die Fragen über die Entfernung, Lage, Bodenbeschaffenheit, Einrichtung und Ausdehnung des Friedhofes erheischten weitläufige Vorarbeiten und sorgfältige Prüfungen. Der im Grabe stattfindende Zeretzungsprozeß, die Ausdehnung etelhafter Gase und ihr Austritt in die Luft verboten die Anlage eines Begräbnißplatzes in allzugroßer Nähe von Wohnungen, und es mußte daher bei Bestimmung der Lage des Friedhofes mit Berücksichtigung der vorherrschenden Richtung der Luftströmungen, vorzugsweise aber auch auf die leichte Zugänglichkeit und nicht zu weite Entfernung Bedacht genommen werden.

Um einen für die Verwesung der Leichen entsprechenden Boden zu finden, wurde vorerst die Beschaffenheit jener Grundstücke, welche zur Akquirirung für Friedhöfe in Aussicht genommen wurden, einer genauen Untersuchung unterzogen, ihre mineralischen Bestandtheile geprüft, ihre Feuchtigkeit und die etwaigen unterirdischen Wasserläufe erhoben.

Eine weitere Frage betraf die künftige Ausdehnung des Friedhofes. Die Größe desselben richtet sich nämlich nach der Sterblichkeit der Bevölkerung, dem Raume des einzelnen Grabes und dem Turnus für die Wiederbenützung der Grabstellen.

Da mit dem bisherigen Schachtgräber-System, sowohl vom humanitären, als sanitären Standpunkte aus, gebrochen und die Einführung gemeinsamer Gräber ohne Zwischenwände und ohne Uebereinanderlegung der Leichen in Aussicht genommen wurde, hier auch der übliche Gräberkultus zu beachten war, so konnte dies nicht ohne großen Einfluß auf die Ausdehnung des Friedhofes geschehen. Endlich kam hiebei auch der Raum für die zu Friedhofszwecken erforderlichen Gebäude, Straßen, Wege, Baumpflanzungen, Zugänge zu den Gräbern, Aufstellungsplätze für die Wägen u. zu berücksichtigen.

Alle diese Fragen wurden von Seite der vom Gemeinderathe eingesetzten Friedhofs-Kommission einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und nach ihren wohlwollenen Anträgen einigte sich dann der Gemeinderath in der Plenarversammlung vom 7. Dezember 1866 zu dem Beschlusse, einen mit Rücksicht auf die gleichzeitig genehmigte Aufhebung der Schachtgräber genügend großen Raum von zirka 300 Joch unterhalb Simmering oder auf einem anderen, etwa noch geeigneteren Plage für die Errichtung eines Zentralfriedhofes zu erwerben, ferner den Entwurf einer Friedhofsordnung und die Regulirung der Gebühren zu veranlassen. Damit war entschieden, daß Wien in Zukunft nicht mehr, wie bisher, an verschiedenen Vororten kleinere Friedhöfe besitzen, sondern ein der Humanität und Gesundheitspflege gleichzeitig entsprechendes, großartig angelegtes Leichenfeld erhalten solle.

Der Platz unterhalb Simmering wurde nach sorgfältiger Umschau vorerst als tauglich befunden, weil er sich in einer der herrschenden Windrichtung entgegengesetzten Gegend, nämlich südöstlich von der Stadt befindet. Ueberdies war auch der Boden locker und durchlässig, die Entfernung nicht übergroß, eine Eisenbahn und Chaussée in der Nähe und außerdem noch die Möglichkeit einer Ausdehnung gegeben. Bezüglich des Aufwandes für die Etablirung des Zentralfriedhofes wurde durch die Einbeziehung desselben in die vom Kommunalanlehen zu bestreitenden Objekte vorgeesehen.

Diese Beschlüsse des Wiener-Gemeinderathes über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Kommunal-Friedhofes erhielten jedoch nicht sofort die Genehmigung der k. k. Statthalteri, indem diese erklärte, daß vor Fassung einer Entscheidung vorerst noch zu konstatiren wäre, ob und inwieferne die hiesigen Leichenhöfe dem Bedürfnisse nicht mehr entsprechen; ob die bestehenden Gebrechen lediglich nur durch die beantragte Herstellung eines einzigen Kommunal-Friedhofes zu beseitigen seien; ob von Seite der Pfarreien nicht etwa eine anderweitige Abhilfe getroffen werden könne, und ob sie vielleicht nicht selbst die Mittel besitzen, für Wien einen gemeinschaftlichen Friedhof herzustellen; ferner ob und unter welchen Bedingungen sie bereit wären, ihr Eigenthumsrecht auf die hiesigen Friedhöfe an die Kommune abzutreten; endlich in welcher Weise die Interessen jener Privaten zu wahren seien, die gegen Entgelt Familien-Grabstätten erworben und auf den Friedhöfen mitunter kostspielige Monumente errichtet haben.

Es mußten nun abermals Unterhandlungen mit den stolbeziehenden Pfarren und dem fürsterzbischöflichen Konsistorium eingeleitet werden, welche jedoch bald zu einem befriedigenden Resultate führten. Bei der zur Lösung der von der k. k. Statthalterei angeregten Fragepunkte anberaumten kommissionellen Verhandlung erklärten nämlich die Pfarren, daß sie gegen die Errichtung eines Kommunalfriedhofes nichts einzuwenden hätten, wenn sie bezüglich des ihnen dadurch verursachten Entganges an Grabstol-

gebühren entschädigt würden, welche Entschädigung nach einem zwanzigjährigen Durchschnitt berechnet, jährlich 16.612 fl. 91 kr. (nachträglich mit 17.141 fl. 25 kr. richtig gestellt) betragen würde und bei deren ungeschmälerter Leistung von Seite des fürsterzbischöflichen Konsistoriums kein Anstand obwalten dürfte, der Kommune die dermaligen Friedhöfe und Gebäude in das Eigenthum und in den grundbücherlichen Besitz ohne weitere spezielle Entschädigungsleistung zu übergeben. Auch dürften die stolbeziehenden Pfarren die Ermächtigung zur Eingehung der Verpflichtung, aus finanziellen Gründen der Kommune durch Errichtung eigener Friedhöfe keine Konkurrenz zu machen, sowie zur zustimmenden Erklärung erhalten, daß vom Tage der Flüssigmachung der Rente die etwaigen Einnahmen von Gräften oder eigenen Gräbern auf den alten aufzulassenden Friedhöfen an die Kommune übergehen.

Diese Vorschläge wurden vom Gemeinderathe als annehmbar erkannt und es konnte mit dem fürsterzbischöflichen Konsistorium folgendes Uebereinkommen getroffen werden:

„Vom Jänner 1869 an übergehen die bisherigen Friedhöfe in den faktischen Besitz der Kommune Wien und dieselbe tritt gleichzeitig auch mit dem Uebergangstage in den Genuß sämtlicher mit dem Besitze der Friedhöfe verbundenen Bezüge, nämlich der Gebühren für Schachtgräber, eigene Gräber und Gräfte.

„Die Kommune Wien übernimmt dagegen die Verpflichtung, den stolbeziehenden Pfarren die mit dem Betrage von 17.141 fl. 25 kr. richtig berechnete Jahresrente als Entschädigung für den Entgang der Grabstolgebühren in halbjährigen decursiven Raten zu Händen des fürsterzbischöflichen Konsistoriums und zwar ebenfalls vom 1. Jänner 1869 an zu erfolgen.“

Diesem Uebereinkommen gab der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 18. Oktober 1869 seine Zustimmung, und es wurde daraufhin die Verfügung getroffen, daß in Zukunft alle Gräbergebühren, somit auch jene, welche früher bei der Pfarre gezahlt wurden, unmittelbar vom Magistrate einzuziehen seien. Die k. k. u. ö. Statthalterei hat auf Grund des mitgetheilten Uebereinkommens mit den Pfarren in die Errichtung des neuen Friedhofes eingewilligt und auch gegen die in Aussicht genommene Lage desselben keine weiteren Einwendungen erhoben.

Die Vorbedingungen zur Errichtung des Wiener Zentral-Friedhofes waren hiemit geschaffen und die Kommune konnte sich nunmehr mit der definitiven Wahl und Erwerbung des erforderlichen Areales beschäftigen. Mit dieser Aufgabe wurde die durch einige Mitglieder der Finanzsektion verstärkte Friedhofskommission betraut und diese war nun bemüht, geeignete Grundkomplexe für die Anlage des Zentralfriedhofes ausfindig zu machen und durch die Herbeiführung einer größeren Konkurrenz womöglich auch annehmbare Preise zu erzielen.

Von vielen Seiten wurden der Kommune Offerte gemacht; so von den Gemeinden Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Rannersdorf, Pellendorf, Himberg, Gutenhof, Süßenbrunn, Biedermansdorf und Neudorf, dann von Seite des Eigenthümers der Herrschaft Ebreichsdorf, des Metallwaarenfabrikanten A. M. Beschorner und der Entreprise des pompes funèbres. Von diesen Gründen waren jedoch bloß die zu den

Gemeinden Kannersdorf, Kaiser-Ebersdorf, Biedermannsdorf, Neudorf und Ebreichsdorf gehörigen Flächen als solche erkannt, welche zunächst zu Friedhofszwecken verwendbar erschienen und der Gemeinderath beschloß daher am 9. November 1869, nur bezüglich dieser Gründe so wie etwa anderer nachträglich angebotener Objekte weitere sorgfältige und umfassende Erhebungen zu pflegen, die übrigen erwähnten Offerte aber wegen unpassender Lage der angebotenen Grundstücke abzulehnen.

Ueber eine neuerliche öffentlich kundgemachte Einladung zur Anbietung von zu Friedhofszwecken geeigneten Grundflächen liefen nun abermals zahlreiche Offerten ein und zwar von den Gemeinden Ragrau, Leopoldau, Deutsch-Wagram, Hirschstetten, Ober-Waltersdorf, Siebenhirten, Weinhaus, Inzersdorf, Pösendorf, Ober-Laa, Unter-Laa und Ober-Lanzendorf. Von diesen Offerten konnten nur die Gründe in den beiden Laaer-Gemeinden als zur Friedhofsanlage geeignet, vorläufig zur Berücksichtigung im Auge behalten werden, die übrigen Angebote konnten aber nicht angenommen werden, indem die einen Grundkomplexe am linken Donauufer, also im Inundationsgebiete liegen, die anderen entweder einen zu geringen Flächeninhalt hatten oder in geologischer Beziehung völlig ungeeignet befunden wurden. Das Offert bezüglich des Gutes Ebreichsdorf wurde zurückgezogen.

Es verblieb schließlich, nachdem auch die Angebote von Biedermannsdorf und Neudorf als nicht annehmbar fallen gelassen wurden, nur mehr die Wahl zwischen den Grundkomplexen zu Kaiser-Ebersdorf, Kannersdorf, Ober-Laa und Unter-Laa offen und es handelte sich nur um die Entscheidung der Frage, welches von diesen vier Objekten das empfehlenswertheste sei.

Nach dem Gutachten der Sachverständigen, der Herren k. k. Bergräthe und Chefgeologen der k. k. geologischen Reichsanstalt Franz Fötterle und Dionys Stur, wurde die geologische Beschaffenheit aller vier Komplexe als gleichmäßig erkannt; insbesondere war das Gutachten bezüglich der Ebersdorfer Gründe zum Zwecke der Anlage eines Friedhofes ein äußerst günstiges, obgleich auch die übrigen drei Grundflächen hiezu geeignet erkannt wurden. Die Bodenbeschaffenheit des Ebersdorfer Terrains wurde auch von dem Herrn med. Doktor Hoffmann, den Stadtphysikern Herren Doktoren Nusser und Innhauser und dem Herrn Professor Suesß als eine höchst entsprechende bezeichnet und die zur Beurtheilung des Terrains eigens abgeordnete Kommission hatte überhaupt nirgends so günstige Verhältnisse gefunden, wie bei den zur Gemeinde Kaiser-Ebersdorf gehörigen Grundstücken. Ebenso empfahl sich auch in anderer Hinsicht der Ebersdorfer Grundkomplex im Flächeninhalte von 346 Joch am besten zur Anlage des Zentralfriedhofes. Das Terrain bildet nämlich eine durchaus ebene und daher in allen seinen Theilen zu Friedhofszwecken gleich verwendbare Fläche, auf welcher die so wünschenswerthe, in sanitärer Beziehung sogar unentbehrliche, reiche Anpflanzung von Bäumen und Gesträuchen wesentlich begünstigt erscheint. Ferner liegt es in nicht zu weiter Entfernung außer der Stadt, gegen Norden unmittelbar an der Staatseisenbahn, gegen Süden an der Reichsstraße, so daß die Kommunikation per Eisenbahn, zu Wagen und zu Fuß möglich erscheint.

Die Friedhofskommission war daher in der Erkenntniß der vortrefflichen Eignung dieses Territoriums zur Etablierung eines großen Leichenhofes bemüht, das-

selbe zu erwerben und theils durch Heranziehung anderer Konkurrenten, theils durch vielfältige Unterhandlungen mit den Eigenthümern der Grundstücke einen möglichst niedrigen Preis zu erzielen. Es gelang ihr dies auch in so weit, als fast alle Eigenthümer der betreffenden Grundstücke, nachdem sie ursprünglich 2 fl. für eine Quadratklaster, also 3200 Gulden für ein Joch verlangten, sich nachträglich mit 1800 Gulden für ein Joch zufrieden erklärten. Ebenso erklärte sich die Bürgerospitals-Wirthschafts-Kommission bereit, die dem Bürgerospitalsfonde gehörigen Grundstücke und das k. k. Kriegsministerium die dem Militärärar gehörigen Grundtheile um obigen Preis zu überlassen. Nur von zwei Grundbesitzern wurde die Grundabtretung verweigert.

Diese besonders günstigen Qualifikationen des Ebersdorfer Terrains gaben den Ausschlag und führten den Gemeinderath in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1869 zu dem Beschlusse, den Ankauf des von der Friedhofskommission vorgeschlagenen, in der Gemeinde Kaiser-Ebersdorf gelegenen Grundkomplexes zu 328 Joch 1352 Quadratklaster, sowie der in der Gemeinde Simmering gelegenen, dem Bürgerospitalsfonde und dem Aerar gehörigen Grundstücke, zusammen per 14 Joch 796 Quadratklaster, um den Preis von 1800 Gulden für ein Joch zu genehmigen. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß in Ansehung jener Grundstücke, über welche eine Vereinigung mit den Eigenthümern nicht zu Stande kam, um die Bewilligung der Expropriation einzuschreiten sei.

Bei dem Umstande, als die mit sämtlichen Interessenten abgehaltene kommissionelle Verhandlung keine weiteren Hindernisse gegen die Errichtung des Friedhofes ergab, ertheilte die k. k. n. ö. Statthalterei für die Herstellung desselben auf dem angegebenen Terrain mit dem h. Erlasse vom 25. März 1870 den oberbehördlichen Konsens und zugleich in Betreff jener Grundstücke, deren Abtretung zum Friedhofe von den bisherigen Eigenthümern verweigert wurde, die Expropriationsbewilligung.

Im Laufe des Jahres 1870 wurde nun mit den einzelnen Grundbesitzern das Kaufgeschäft abgewickelt und die grundbücherliche Einverleibung des Eigenthumsrechtes der Kommune Wien auf die erworbenen Friedhofsgründe erwirkt. Mit Ausnahme weniger Parzellen, bei welchen darauf lastende Sakposten oder andere Verhältnisse die sogleiche käufliche Uebernahme verhinderten, ist nun auch die Erwerbung der zum Zentralfriedhof bestimmten Grundstücke u. zw. mit Ende des Jahres 1870 von 262 Joch 1225 Q.-Klaster zum Gesamtkostenpreise per 472.978 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. bereits durchgeführt und es steht auch die Akquirirung der noch fehlenden Parzellen im Laufe des Jahres 1871 zu erwarten.

Während der umfassenden Arbeiten in dieser Richtung entfaltete die Friedhofskommission und mit ihr der Gemeinderath auch noch in anderer Beziehung eine besondere Thätigkeit. Mit der Uebernahme der alten Friedhöfe in das Eigenthum der Gemeinde Wien wurde auch die Reihenfolge, in welcher dieselben zur Ausnützung gelangen sollen, festgesetzt, und zwar in folgender Weise.

Nachdem die Räume für eigene Gräber zuerst am St. Marger- und Währinger-Friedhof belegt sein dürften, so sollen beim Eintreten dieses Falles die für den ersteren bestimmten Leichen auf dem Maxleinsdorfer-Friedhof, die für den Währinger-Leichenhof bestimmten Leichen am Hundsthurmer-Friedhof beerdigt werden. Wird am Schmelzer-Friedhof die Errichtung neuer Gräber nicht mehr möglich sein, so sind die sonst für diesen Leichenhof bestimmten Leichen dem Hund-

thurm er-Friedhofe zuzuweisen. Für den Fall, als sowohl am Hundsturm- als auch am Magleinsdorfer-Friedhofe für Extragräber der Raum nicht mehr ausreichen sollte, und die Benützung eines Platzes auf dem neuen Leichenhofe noch nicht möglich wäre, wurde die interimistische Erweiterung des Währinger- nach Umständen auch des St. Marxer-Friedhofes in Aussicht genommen.

Außer diesen vorsichtshalber getroffenen Maßnahmen machte die Friedhofs-Kommission auch bereits bezüglich des neu zu errichtenden Begräbnißplatzes einige Vorarbeiten für die künftige Benützung. Die Kommission hat nämlich ihr Augenmerk auch auf die Kommunikations-Anstalten gerichtet und es wurde sowohl an die Staatseisenbahn-Gesellschaft, als auch an die Tramway- und Omnibusgesellschaft das Ersuchen gerichtet, die Bedingungen bekannt zu geben, unter welchen sie Willens wären, den Leichentransport, sowie die Beförderung der Leidtragenden zu übernehmen. Die letztgenannte Gesellschaft äußerte sich sofort negativ, die beiden ersten Transportinstitute erklärten jedoch, daß die Frage der Beförderung von Leichen und der diese zum Grabe begleitenden Personen noch eines näheren Studiums und eingehender Berechnung bedürfe, und es stehen daher von diesen beiden Gesellschaften, welche keine ablehnende Antwort gaben, die näheren Propositionen zu gewärtigen.

Nach der endlichen Lösung der Platzfrage für den künftigen Zentralfriedhof Wiens begann nun die nicht minder schwierige Aufgabe für diesen Zweck, nämlich die Verfassung des Projektes für die Friedhofsanlage.

Die geschmackvollen Anlagen der berühmteren Friedhöfe des Auslandes und insbesondere die großartigen würdevollen Leichenstätten, welche in neuester Zeit in Nordamerika (Mount Auburn Cemetery in Boston und Spring Grove Cemetery in Cincinnati) errichtet wurden, boten wohl zahlreiche Anhaltspunkte zu entsprechenden Entwürfen für den Zentralfriedhof, allein die Großartigkeit der Anlage eines für die Bevölkerung von einer Million Seelen berechneten Friedhofes, die vielfachen humanitären und sanitären Rücksichten, welchen nebst den lokalen Verhältnissen volle Rechnung getragen werden mußte, ließen eine besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht geboten erscheinen. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß es sich hierbei auch um ein Werk handelt, wo künstlerische Fragen zu lösen sind, um eine dem Ernste und erhabenen Zwecke der Anlage würdige Ausstattung zu erlangen, hielt es daher der Gemeinderath für unerläßlich, zur Erlangung geeigneter Pläne die Mitwirkung von Sachverständigen, insbesondere Künstlern, anzustreben und eine allgemeine Preisbewerbung einzuleiten.

Die Friedhofs-Kommission entwarf nach vielseitigen Studien und im Einvernehmen mit dem Magistrat und Stadtphysikate folgendes Programm für das zu gewinnende Friedhofsprojekt und gab damit in allgemeinen Zügen die erforderlichen Andeutungen bezüglich der Verwendung des Areales und beabsichtigten Ausstattung des Friedhofes.

Programm für ein Projekt zur Anlage des Zentralfriedhofes der Stadt Wien.

Als Terrain für den künftigen Zentralfriedhof der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ist der im vorliegenden Situations- und Niveauplane dargestellte Grundkomplex im Ausmaße von 1381 Quadratklaster bestimmt.

Bei der Verfassung des Friedhofprojektes hat als Hauptgrundsatz zu gelten, daß die größtmögliche Ausnützung des Arealcs, eine geschmackvolle Anordnung der Anpflanzungen und Bauwerke, sowie eine zweckmäßige, die leichte Auffindung der Gräber befördernde Vertheilung der Grabstellen erzielt werde.

Das Projekt für die Anlage des Friedhofes hat zwar die ganze obige Area zu umfassen, doch ist zugleich zu berücksichtigen, daß dieselbe nicht gleichzeitig ganz, sondern vorläufig nur ein Theil von 50—60 Joch, der Rest aber nach und nach von einem Punkte ausgehend zur Beerdigung verwendet werden soll.

Außerhalb des Friedhofes hat ringsum der Raum für eine 4 Klafter breite Straße und in der Nähe der Haupteingänge für Aufstellungsplätze von beiläufig 200 Wägen frei zu bleiben.

An Gebäuden sind erforderlich:

Ein Gebäude mit dem Amtskafale und mit Wohnungen für zwei Beamte und den Portier, ein Wohnhaus für den Todengräber, desgleichen eines für den Gärtner und zwei Gehilfen sammt einem Glashause von zirka 8 Klafter Länge und 2 Klafter Breite und einem Raume von 20 Klafter für Mistbeete, Wachshäuser zur Unterbringung der Friedhofwächter, zwei Leichenhäuser mit dem Gesamtflächenraume von zirka 200 Quadratklaster; Magazine zur Aufbewahrung von Geräthschaften, Ausschmückungsgegenständen für Gräber und dgl., endlich eine Kapelle.

Auch soll dem Publikum die Möglichkeit geboten werden, Schutz gegen schlechte Bitterung zu finden.

Zum Zwecke des Verkehrs ist eine entsprechende Anzahl von Einfahrten und Eingängen herzustellen; auch sollen im Inneren des Friedhofes nach den Hauptrichtungen zwei mit Bäumen bepflanzte Straßen sammt Gehwegen zu beiden Seiten, zusammen in der Breite von 12 Klafter, dann Nebenstraßen in der Breite von 2 Klafter, und Gehwege in der Breite von 4 Schuh angelegt werden.

Der Raum für die Gänge zwischen den einzelnen Grabstellen ist bereits dem weiter unten erwähnten Grabraume als Grabwand zugerechnet, und daher bei der Berechnung der Straßenflächen unberücksichtigt zu lassen.

Zur Beerdigung der Leichen sollen folgende drei Kategorien von Gräbern dienen:

1. Gemeinsame Gräber, d. i. Gräber von 7 Schuh Breite und beliebiger Länge, in denen die Leichen nebeneinander beigesetzt werden, wobei für jeden Sarg eine Breite von 2 Schuh berechnet wird. Die Wände dieser Gräber sind mit einer Dicke von 1 Schuh anzunehmen, so daß z. B. ein Grab für 20 Leichen nebst Grabwand einen Flächenraum von $10\frac{1}{2}$ Quadratklaster in Anspruch nimmt.

2. Einzelgräber, in der Länge von 11 Schuh und in der Breite von $4\frac{1}{2}$ Schuh (nämlich mit einem Grabraume von 7 Schuh Länge und $2\frac{1}{2}$ Schuh Breite, umgeben an 3 Seiten von einem 1 Schuh breiten Mauer und dem Raume für das Monument in der Länge von 3 Schuh und Breite von $4\frac{1}{2}$ Schuh am Kopfe.

3. Ausgemauerte Gräber (Grüfte), welche als einfache einen Flächenraum von 14 Schuh Länge und 5 Schuh Breite, und als doppelte einen solchen von 14 Schuh Länge und 8 Schuh Breite erfordern.

Nach den statistischen Erhebungen beträgt die jährliche Durchschnittszahl der bisher in gemeinsamen Gräbern Beerdigten (2 Kinder für einen Erwachsenen gerechnet, 14.150, jene der erforderlichen Einzelgräber 1315 und jene der benötigten Grüfte 50.

Nach dem Verhältnisse dieser Zahlen ist der Grabraum auf die einzelnen Gräberkategorien zu vertheilen, wobei es ganz dem Ermessen des Projektanten überlassen bleibt, zur Unterbringung der Grüfte allenfalls auch Arkaden zu wählen.

Die Anpflanzungen sollen in solcher Weise angelegt werden, daß der Zutritt von Luft und Licht nicht zu sehr beschränkt wird.

Für deren Bewässerung ist im Projekte ebenfalls ein geeigneter Vorschlag zu machen und auch die Art der Einfriedung anzugeben.

ausgestellt und zwar mit Genehmigung des hohen k. k. Obersthofmeisteramtes im Lokale des kleinen Redoutensaales in der k. k. Hofburg.

Nach Beendigung dieser Ausstellung wurden die preisgekrönten Entwürfe in das Eigenthum der Kommune übernommen und das Stadtbauamt aufgefordert, mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse das Gutachten zu erstatten, ob und welches von den prämirten Projekten zur Ausführung am Besten geeignet wäre und ob und welche Kombinationen der Entwürfe angezeigt erscheinen dürften. Das Stadtbauamt hatte wesentlich auf Grundlage des Projektes von M y l i u s und Bluntzschli einen mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse modifizirten Entwurf ausgearbeitet, welcher gegenwärtig im Stadium der Berathungen des Gemeinderathes und Magistrates ist.

Dieses Programm erhielt am 11. November 1870 die Genehmigung des Gemeinderathes und nach dem Antrage der Friedhofscommission bewilligte derselbe zugleich, daß zur Erlangung eines geeigneten Friedhofsprojektes ein allgemeiner Konkurs ausgeschrieben werde.

Die Fachmänner des In- und Auslandes wurden demnach eingeladen, sich auf Grund des vorgelegten Programmes an der Mitbewerbung zu betheiligen und gleichzeitig wurde den Verfassern der gelungensten Projekte

- ein Preis per 2000 fl. ö. W.,
- ein 2. Preis per 1500 fl. ö. W. und
- ein 3. Preis per 1000 fl. ö. W.

zugewährt.

Der Konkursstermin wurde auf den 1. April 1871 festgesetzt.

Um diese Preise bewarben sich 28 Projektanten und die eingelangten Entwürfe enthielten die mannigfachsten, zum Theile recht glückliche Ideen. Fast alle Arbeiten zeigten eingehende Studien über die schwierige Anlage eines so großen Friedhofes, viele überdies auch praktisches Verständniß. Aus diesem Guten das Beste zu wählen, wurde einer Jury überlassen, welche aus den Architekten Schmidt, Ferstel, Hasenauer und Schwend enwein, dann aus den Gemeinderäthen Fanta, Groß, Hoffer und Neumann zusammengesetzt wurde.

Dieses Schiedsgericht hat am 22. Mai 1871 seinen Ausspruch gefällt und den ersten Preis per 2000 fl. dem Entwürfe mit der Devise „Per angusta ad augusta“ zuerkannt, welcher die Architekten Mylius und Bluntschli aus Frankfurt am Main als seine Verfasser nannte. Der zweite Preis per 1500 fl. wurde dem Projekte „Nekropolis“ vom Architekten Alexander Wielemans in Wien, und der dritte Preis per 1000 fl. dem Wiener Architekten Gustav Korompay für sein Projekt „Vindobona“ zugeschrieben.

Das Schiedsgericht hatte jedoch bei seiner Prüfung der Projekte die Ueberzeugung gewonnen, daß auch in manchen der übrigen Entwürfe schätzbare Gedanken, sei es bezüglich der Anlage oder der architektonischen Behandlung des Entwurfes niedergelegt waren, und sah sich veranlaßt, mit Rücksicht auf die anerkennenswerthe Betheiligung vieler strebsamer und künstlerisch gebildeter Kräfte dem Gemeinderathe die Verleihung von zwei weiteren Akzessitprämien zu empfehlen. Für eine derartige Anerkennung erklärte nun das Schiedsgericht die den zu prämiirten Projekten am nächsten stehenden Entwürfe mit den Devisen „No mas“ und „Respice finem“ als die würdigsten und brachte dieselben auch für Akzessitprämien in Vorschlag.

Dieser Ausspruch des Schiedsgerichtes wurde vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 23. Mai d. J. zur Kenntniß genommen und zugleich beschlossen, den vorgenannten zwei Projekten Akzessitprämien von je 500 fl. ö. W. zu verleihen. Bei der Eröffnung der Devisen dieser letzteren Entwürfe ergab sich nun die erfreuliche Thatsache, daß diese Pläne ebenfalls von Wiener Künstlern herrührten und zwar das Projekt „No mas“ von Robert Raschka, das zweite, „Respice finem“, von den Architekten Karl Lanzil und Richard Jordan.

Um auch die Stimme der öffentlichen Meinung zu hören, hatte man sämtliche Konkursprojekte nach erfolgtem Schiedsspruch der Jury durch zwei Wochen öffentlich

5. Verschiedene städtische Hochbauten.

Außer diesen großartigen Unternehmungen riefen die verschiedenartigen, insbesondere durch die Entwicklung der Stadt und die Reformen des Gemeinbewesens hervorgerufenen Bedürfnisse auch andere bedeutende kommunale Bauten hervor.

In Bezug auf Kultusgebäude kommt zuerst das hervorragendste, durch die Gemeinde ausgeführte monumentale Bauwerk dieses Zeitraumes, die neue Pfarrkirche der ehemaligen Vorstadt Weißgärber im dritten Gemeindebezirke in Betracht. Dem Wunsche Sr. Eminenz des Herrn Kardinals und Fürsterzbischofes von Wien entsprechend, welcher sich, wie schon erwähnt, an den Kosten mit der bedeutenden Summe von 60.000 fl. betheiligte, ließ der Gemeinderath die Kirche nach Plänen des k. k. Oberbaurathes Friedrich Schmidt im gothischen Style ausführen. Dieselbe erhielt mit Rücksicht auf die Pfarrbedürfnisse drei Langschiffe und zwei Kreuzschiffe, fünf Altäre, zwei große Oratorien, fünf an das Presbyterium angebaute Sakristeiräume und unterhalb derselben fünf Leichenkammern. Die Länge der ganzen Kirche beträgt 38 Klafter, die Breite (an den Kreuzschiffen) 20 Klafter und die Höhe 13 Klafter; der Thurm steigt bis zu einer Höhe von 40 Klafter empor. Am 17. Mai 1866 fand die feierliche Grundsteinlegung statt und im Herbst des Jahres 1870 war der Rohbau vollendet, so daß gegenwärtig nur mehr dessen innere Ausstattung vorzunehmen ist. Die Gesamtkosten des in künstlerischer Beziehung ausgezeichneten Baues sind auf 580.000 fl. veranschlagt, womit jedoch kaum ausgereicht werden dürfte.

Außerdem verfügte der Gemeinderath im Interesse der würdigen Instandhaltung seiner Patronatskirchen am 6. Oktober 1868 die Restauration der Kirche zu Maria Geburt am Rennweg und am 22. November 1870 jene der Kirche zu Sankt Josef im Bezirke Margarethen.

Unter den Bauten für Zwecke der Administration ist vor Allem der Bau des neuen Gemeindehauses im Bezirke Alsergrund zu erwähnen, womit zugleich jener einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Verbindung gebracht wurde. Nachdem der Gemeinderath die vom Bauamt ausgearbeiteten Pläne am 4. Februar 1870 genehmigt hatte, wurde der Bau am 24. April 1870 begonnen und am 1. September 1871 vollendet. Der Bauplatz ist begrenzt gegen Nordwest von dem Garten des Bürgerversorgungshauses, gegen Südost von dem Nachbargebäude Nr. 31, gegen Südwest von dem botanischen Garten der k. k. Josefs-Akademie, und umfaßt eine Gesamtfläche von $831\frac{3}{4}$ Quadratklaster.

Gegen die Straßenseite, und zwar auf einer Grundfläche von $158\frac{2}{3}$ Quadratklaster bei einer Gassenfronte von 19 Klafter, wurde das Gemeindehaus im einfachen Renaissancestyle mit einem 8 Klafter langen, 2 Fuß breiten Risalit erbaut. Rückwärts

gegen den botanischen Garten wurde die Bürgerschule auf einer Grundfläche von $224\frac{5}{4}$ Quadratklaster derart angelegt, daß zwischen derselben und dem vorerwähnten Garten Raum zur Anlage eines 5 Klafter breiten Sommerturnplatzes vorhanden war. Das Gemeindehaus ist 2 Stockwerke hoch. Zu ebener Erde sind die Wohnungen für die Amtsdienner, Räume für die Löschmannschaft und ein Depôt für Lösch- und Straßensäuberungs-Requisiten. Im ersten Stock liegen der Sitzungsaal für den Bezirksausschuß und die Amts-Lokalitäten für den Bezirksvorsteher, die Bezirksausschüsse und das Kanzleipersonale, im zweiten Stock der große Wahlversammlungsaal und zwei Wohnungen für die Direktoren der Bürgerschule. Sämmtliche Räume mit Ausnahme der Wohnungen sind mit Gas beleuchtet und werden mittelst warmer Luft geheizt; für das nöthige Trinkwasser ist sowohl durch die Einrichtung der Wasserleitung als durch einen im Hofe bestehenden Brunnen gesorgt.

In der im rückwärtigen Theile der Baustelle erbauten Bürgerschule liegen rechts die Lehrzimmer der Mädchen-, links jene der Knabenschule. Beide Schulen, obwohl in einem Gebäude, haben getrennte Eingänge und eigene Stiegen. Nur der Turnsaal, die Hausaufseherwohnung und der Zeichensaal sind von beiden Schulen zugänglich. Auch dieser Theil des Gebäudes hat 2 Stockwerke. Zu ebener Erde sind die Wohnung des Hausaufsehers und die beiden Direkzionskanzleien, im ersten Stock 8 Lehrzimmer, im zweiten Stock 6 Lehrzimmer und der Zeichensaal. Jede Schule enthält somit 8 Lehrzimmer und die Anlage des Zeichensaales ist derartig, daß derselbe eventuell in 2 Lehrzimmer durch Auführung einer Scheidemauer abgetheilt werden kann. Sämmtliche Schullokalitäten werden mit warmer Luft geheizt und mit Gas beleuchtet. Der ganze Bau erforderte einen Kostenaufwand von beiläufig 180.000 fl.

Die unausgesetzten Bestrebungen der Gemeinde zur Verbesserung des Volksschulwesens, sowie der Bedarf an gesunden und geräumigen Schullokalitäten riefen aber noch eine Reihe anderer Schulbauten hervor, unter denen der Bau des Pädagogiums und der damit in Verbindung gebrachten Bürgerschule für Knaben und Mädchen hier eingehender besprochen werden soll.

Der Bau des Pädagogiums wurde nach den vom Stadtbauamte vorgelegten Plänen vom Gemeinderath am 21. September 1869 genehmigt, am 1. Oktober 1869 begonnen und im September 1871 vollendet. Auf zwei Parzellen des zwischen der Fichte-, Schelling- und Hegelgasse gelegenen Stadterweiterungsgrundes erbaut, der eine Grundfläche von 288 Quadratklaster hat, liegen die Hauptfront in der Fichtegasse (26° , $5'$, $8''$ lang), die Seitenfront in der Hegelgasse (13° , $5'$, $10''$ lang), mit dem Eingange für die Mädchen und in der Schellinggasse (14° , $4'$, $11''$ lang), mit dem Eingange für die Knaben. Alle drei Trakte sind drei Stockwerke hoch. Der eingeschlossene Hof mit 91 Quadratfuß als Turnplatz benützt, liegt noch um 1 Geschöß tiefer als der Straßengrund. Durch diese letztere Anordnung konnte im Souterrain des Mittelbaues der Turnsaal mit 2 Ankleidezimmern und in den Seitentrakten je eine Dienerwohnung angelegt werden. Jeder Seitentrakt enthält eine steinerne dreiarmlige Pfeilerstiege, eigene Aborte und ebenerdig sowie im 1. und 3. Stock zusammenhängende Korridors. Im Souterrain ist die Verbindung durch den Turnsaal und im zweiten Stock durch den Zeichensaal vermittelt.

Das Erdgeschöß, der erste und zweite Stock sind für die Bürgerschule, die zugleich Übungsschule des Pädagogiums ist, und der dritte Stock für die letztere Anstalt selbst bestimmt. Zu ebener Erde sind nächst den Eingängen die Aufnahmszimmer für Knaben

und Mädchen, 7 Lehrzimmer und 3 Zimmer für die Formenschule, im ersten Stock 10 Lehrzimmer und 2 Konferenzzimmer, im zweiten Stock 6 Lehrzimmer, der Zeichensaal, das Modellzimmer und in dem Trakte gegen die Hegelgasse eine Wohnung für den Oberlehrer; im dritten Stock 3 Lehrzimmer, die Bibliothek, Naturalienkabinet, das Laboratorium und physikalische Kabinet, die Direktionskanzlei und Konferenzzimmer, überdieß im Trakte der Schellinggasse gegen den Hof die Wohnung des Pädagogiumsdieners, und im Trakt der Hegelgasse die Wohnung für den zweiten Oberlehrer wie im zweiten Stock. Die Stockwerkshöhe beträgt 15 Schuh, 3 Zoll, die lichte Höhe der Zimmer 14 Schuh. Souterrain und Erdgeschoß sind durchaus, im ersten und zweiten Stock aber nur Gänge und Aborte gewölbt.

Zwei Lehrzimmer des Pädagogiums sind für 60 Schüler, das dritte mit staffelförmig höhergestellten Bänken für 80 Schüler, jene der Übungsschule für 45 — 50 und nur 2 Zimmer für 60 Kinder eingerichtet. Die Schulzimmer dieser Bürgerschule haben durchwegs Schulbänke für nur je 3 Kinder mit geschweiftem Sitz und Lehne.

Mit Ausnahme der Wohnungen, welche durch schwedische Oefen zu heizen sind, werden alle anderen Räume durch Luftheizung erwärmt, zu welchem Zwecke im Souterrain 6 Guföfen aufgestellt wurden. Dabei ist die Einrichtung getroffen, daß die Zimmerluft zum Ofen zurückgeführt und nochmals erwärmt, oder aber ganz frische Luft in der Heizkammer erwärmt werden und durch Schläuche in die Zimmer strömen kann. Die Ventilation für die Sommerzeit ist durch die Klappen über den Fenstern und im Parapet zu bewirken. Sämmtliche dem Zwecke des Unterrichtes gewidmete Räume, die Gänge, Stiegen und Aborte sind mit Gasleitung versehen, und für das nöthige Trink- und Spülwasser aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung ist durch Anbringung mehrerer Mischeln in jedem Stockwerke gesorgt. Ueber dem Stiegenhause des Traktes gegen die Hegelgasse ist eine Terrasse mit Asphaltboden und ein aus Eisen konstruirtes Observatorium.

Der ganze Bau wurde im einfachsten Renaissancestyle aus Ziegeln aufgeführt, mit Schiefer eingedeckt und an der Attika der Fichtegasse mit dem Wiener Stadtwappen geziert. Die Kosten der Ausführung betragen einschließlich der Einrichtung ungefähr 235.000 fl.

Die übrigen kommunalen Schulbauten sind:

I. Bezirk, Doppelschule für Knaben und Mädchen in der Zedliggasse. Flächenraum: 202 Quadratklaster. 16 Lehrzimmer, 1 Prüfungs- und 1 Turnsaal sammt Nebenlokalitäten. Begonnen 5. Juni 1867, vollendet 17. Dezember 1868. Baukosten 103.134 fl. 20 kr.

III. Bezirk, Landstraße. Doppelschule in der Rochusgasse 16. Flächenraum: 205 Quadratklaster. 16 Lehrzimmer, 1 Prüfungs- und 1 Turnsaal. Erbaut 1868—1869. Baukosten 97.037 fl. 60 kr.

IV. Bezirk, Wieden. Doppelschule in der Kepplergasse. Flächenraum: 245 Quadratklaster. 16 Lehrzimmer, 1 Prüfungs- und 1 Turnsaal. Begonnen 19. April 1870; vollendet im Jahre 1871. Beiläufige Baukosten 127.346 fl.

VI. Bezirk, Mariahilf. Doppelschule in der Stumpergasse. Flächenraum: 188 Quadratklaster, zwei Stockwerke hoch. 16 Lehrzimmer mit Prüfungs- und Turnsaal. Begonnen 5. August 1868, vollendet 30. September 1869. Baukosten 62.583 fl. 15 kr.

Doppelschule in der Korneliusgasse. Flächenraum: 204 Quadratklaster. 16 Lehrzimmer, 1 Prüfungs- und 1 Turnsaal. Begonnen 21. August 1869, vollendet 31. Oktober 1870. Baukosten 120.883 fl. 18 kr.

Ungeachtet der bedeutenden Leistungen der Gemeinde für Schulbauten erfolgte in dieser Periode auch ein wichtiger Fortschritt im Interesse des Marktverkehrs. Auf den der Gemeinde für Markthallen reservirten Grundflächen des Stadterweiterungsrayons wurde mit Rücksicht auf das dringende Bedürfniß der Verlegung des Marktes auf der Seilerstätte in der Kreuzung der Cobden- und Stubenbasteigasse mit der Zedlitz- und Liebenberggasse der Bau der ersten Detailmarkthalle in Angriff genommen. Da das hierbei anzuwendende System maßgebend für den Bau der übrigen derartigen Bauten werden sollte, so wurden vielfältige Studien über die Erfahrungen anderer Städte bei dem Bau von Markthallen gemacht. Mit Rücksicht auf diese Erhebungen sprach sich der Gemeinderath am 19. Mai 1868 für Glas- und Eisenkonstruktion aus. Der Bau, nach Plänen des Stadtbauamtes am 25. August 1869 begonnen, wurde am 1. August 1871 der öffentlichen Benützung übergeben.

Die Halle bildet ein Viereck, welches bei einer Länge von 55 Klaster 5 Schuh 8 Zoll, und der Breite von 10 Klaster 5 Schuh eine Fläche von 606 Klaster, 8 Zoll bedeckt. Das Objekt hat 3 Etagen, von welchen die beiden unteren, nämlich die Keller und Eisgruben, bis 30 Fuß unter dem Straßenniveau liegen und aus Ziegel- und Bruchsteinen mit hydraulischem Mörtel ausgeführt sind. Die obere Etage, nämlich die eigentliche Halle, besteht aus einem Eisenbau. Der zum Theil mit Zink, zum Theil mit englischem Schiefer gedeckte eiserne Dachstuhl ruht auf 42 gußeisernen Säulen, die an den verglasten Abschlußwänden von 6 Schuh dickem Mauerwerk umgeben sind. Zur Montirung des Gebäudes waren 7171·58 Zentner Eisen und zwar: 3813·28 Zentner Gußeisen- und 3358·30 Zentner Schmiedeeisen-Bestandtheile erforderlich.

Im Niveau der Straße liegt auf einer Fläche von 562 Quadratklastern der eigentliche Hallenraum, welcher durch 3 Längens- und 2 Quergänge in 12 Gruppen getheilt ist. Der mittlere Gang, welcher die beiden Eingänge der Halle an den Stirnfronten verbindet, hat eine Breite von 8 Fuß, während die beiden Seitengänge 7 Fuß breit sind. Die beiden Quergänge haben eine Breite von 23 Fuß 9 Zoll und verbinden die zwei Thore in der Stubenbasteigasse mit jenen in der Cobdengasse. Die 12 Gruppen der Marktstände sind durch Holzwände und Gitterwerk in 218 Stände getheilt, welche eine Fläche von je 42 Quadratfuß enthalten und von welchen 16 Stände für Fleischer, 136 Stände für Geflügel, Obst und Gemüse und die an den Wänden der Halle gelegenen 66 Stände für Verkäufer vom Lande bestimmt sind. Diese letzteren Stände sind bei dem gleichen Flächenraum von 42 Quadratfuß um einen Fuß breiter als die Stände der mittleren Gruppen. Jeder der 218 Stände hat an der Vorderfront einen auf Eisengestelle ruhenden 16 Zoll breiten Verkaufstisch und an der Rückwand des Standes zwei Fachbretter zur Deponirung der Waaren. Eine in der Mitte jedes Standes befindliche Tafel zeigt die Nummer des Standes und hat Raum zur Anbringung der Firma.

Sowohl die Gänge als auch die Stände sind asphaltirt. Durch 9 in den Gängen befindliche Wechsel der Wasserleitung ist es möglich, die ganze Halle zu jeder Tages-

zeit unter Wasser zu setzen und zu waschen. Für den Bedarf an Trink- und Nutzwasser wird durch 4 Brunnen gesorgt, welche sich an den Stirnfronten der Halle befinden, und von welchen jeder je einen Auslauf für Trink- und Nutzwasser besitzt. Das Trinkwasser wird derzeit von der Kaiser Ferdinands-, das Nutz- und Waschwasser von der Ringstraßen-Leitung bezogen. Für genügende Beleuchtung ist durch die vorhandenen 52 Gasflammen gesorgt. In zwei Ecken, an der Zedlitz- und Liebenbergasse, liegen die durch Holzwände gebildeten Räume für die Amtlokalitäten, für die Waage und die Diener. In den beiden anderen Ecken sind 8 Water-Closets und Bissoirs, sowie die beiden Kellerstiegen untergebracht. Diese beiden Stiegen führen in den ersten Kellerraum, welcher eine lichte Höhe von 11 Fuß 6 Zoll hat und durch Holzwände in 193 Kellereinsätze von je einer Quadratklaster Fläche abgetheilt ist. Diese Einsätze werden zu den korrespondirenden Hallenständen vergeben und sind durch 5 Fuß breite und durch 29 Gasflammen beleuchtete Gänge in 20 Gruppen getheilt. Von dieser Etage führt eine Stiege zum zweiten Keller, woselbst 4 Eisgruben von je $7\frac{1}{2}$ Quadratklaster Flächenraum liegen und in ihrer Höhe bis 4 Fuß unter den obersten Hallenboden reichen. Um diese Eisgruben liegen 22 Eiskeller von $2\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ Quadratklaster Fläche. Zwischen den Eisgruben ist eine Zisterne angebracht, welche das Wasser derselben sammelt und aus der dieses Wasser in die im Niveau des ersten Kellers befindlichen Kanäle gepumpt wird. Die Baukosten für das ganze Objekt beliefen sich, inklusive der Gasbeleuchtungs-Einrichtung und der Herstellung der Wasserleitung, beiläufig auf 276.790 fl.

Endlich fällt auch in diese Periode die Vollenbung des großen neuen Versorgungshauses am Alserbach, welches nach Plänen des Baudirectors Rudolf Niernsee ausgeführt, durch seine zweckmäßige Einrichtung die Eigenschaft einer humanitären Musteranstalt in Anspruch nehmen darf. Die am 20. Juni 1868 vorgenommene feierliche Schlusssteinlegung fand in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers statt.

Nebst diesen Neubauten erforderten die Bedürfnisse der Gemeinde auch eine große Anzahl von Adaptirungen und Ausbesserungen an bestehenden städtischen Gebäuden. Zu den erheblicheren Bauten dieser Art gehörten:

die Adaptirung des Esterhazypalais im Bezirke Mariahilf zur Unterbringung der Gemeindebezirks-Kanzlei und des Realgymnasiums (1869—1870) mit dem beiläufigen Kostenbetrag von 44.000 fl.;

die Herstellungen in dem Schulhause in der Rainergasse im Bezirke Wieden (1870) mit dem Kostenbetrag von 14.160 fl.;

die Adaptirungen des Zinshauses Nr. 5 Sechsschimmelgasse zur Errichtung des Filialzementirungsamtes (1870) im Bezirke Alsergrund mit dem Kostenbetrag von 13.843 fl.;

die Adaptirung des alten Schulhauses in der Stumpergasse Nr. 10 in ein Zinshaus (1869—1870) mit dem Kostenbetrag von 13.570 fl.;

die Adaptirungen in den Schlachthäusern zu St. Marx und in Gumpendorf (1867—1870) mit dem Gesamtkostenbetrag von 36.919 fl.;

und die Herstellungen am Viehmarkt in St. Marx (1867—1870) mit dem Kostenbetrag von 12.660 fl.

6. Wasserbauten.

Bedeutende Wasserbauten waren in diesem Zeitraum nicht erforderlich. In Bezug auf die Donau lag die Ursache darin, daß durch die bevorstehende Inangriffnahme der Stromregulirung alle nicht dringend nöthigen Arbeiten zur Sicherung der der Ueberschwemmung ausgesetzten Vorstädte aufgeschoben wurden. Im Wienfluß gelangten die wichtigsten Regulirungs- und Uferverficherungs-Arbeiten schon in den verflossenen Jahren zum Abschluß, weshalb mit Ausnahme der Schäden, welche das Hochwasser vom 2. Mai 1867 herbeiführte und eines größeren Wehrbaues auch nur kleinere Rekonstruktionen zur Ausführung kamen.

Zu diesen Rekonstruktionen gehören:

Donau. Im Jahre 1867 Uferverficherung im Kaiserwasser nächst dem Fischerhansen, Kosten 470 fl., im Jahre 1868 Neu- und Umpflasterung der Taloubs bei der Uferböschung am Donaukanal zwischen der Ferdinands- und Aspernbrücke 2210 fl.

Wienfluß. Im Jahre 1867 Herstellung der Wehr unterhalb der Pilgrambrücke (aus Anlaß des Hochwassers), Kostenanschlag 6000 fl., Steinwurf am Ufer und Flußbett unterhalb der Stubenbrücke, Kostenanschlag 760 fl., im Jahre 1868 Stauwehr unterhalb der Pilgrambrücke 12.900 fl., im Jahre 1870 Taloudpflasterung am Ufer bei der Stubenbrücke 170 fl., Steinwurf und Taloudpflasterung bei der Radekybrücke 1550 fl.

7. Straßen.

(Mit 4 Tabellen.)

Durch die außerordentliche Entwicklung der Verkehrsbewegung, noch mehr durch die raschen Fortschritte der Stadterweiterung, traten an den Gemeinderath in Bezug auf neue Straßenanlagen und die Regelung und Verbesserung der bestehenden Straßenzüge Ansprüche heran, welche große finanzielle Opfer erfordert hatten.

Im ältesten Stadttheil Wiens gelangte die so wichtige, im Frühjahr 1866 begonnene Regulirung der Grabengasse zum Abschluß. Am 17. Februar 1867 verkaufte die Gemeinde die letzte Baustelle an die Erben des Baron Pereira. Diese Regulirung verursachte der Gemeinde allein eine Gesamtauslage von 1,735.457 fl., wovon zwar durch den Verkauf der Baustellen, der Baumaterialien u. s. w. ein großer Theil gedeckt worden war; demungeachtet verblieb noch eine Summe von 816.932 fl., welche die städtische Kassa zu übernehmen hatte.

Wegen Ablenkung des massenhaften Wagenverkehrs von der so engen Kärntnerstraße beschäftigte sich der Gemeinderath am 31. Mai neuerdings mit der Frage der Verkehrsregelung in diesem Stadttheil und es wurde als Abhilfsmittel die Eröffnung von Parallelstraßen mit der Kärntnerstraße erkannt. Um diese anzubahnen, ließ er vorläufig den Markt auf der Seilerstätte auf, verlegte diesen in die Detailmarkthalle in

der Zedlitzgasse und eröffnete durch Demolirung des Hauses Nr. 1 (Nr. 1053 alt) in der Grabengasse im Jahre 1869 einen neuen Straßenzug durch die Spiegelgasse gegen den Lobkowitzplatz.

Außerdem wurde im alten Theil der inneren Stadt über Beschluß des Gemeinderathes vom 7. Juli 1868 der Katzensteig regulirt, im Zeitraum vom 1. November 1868 bis Ende Juni 1869 die Schottenbastei, am 1. Juni 1869 das Kolowratpalais, und im Herbst 1870 ein Theil der Mülkerbastei mit dem fürstlich Lubomirski'schen Palais im Interesse der Herstellung neuer Straßenanlagen demolirt.

Welche neue Straßen auf den Stadterweiterungsgründen angelegt wurden, darüber liefert die folgende Tabelle I (Straßenanlagen) den detaillirten Nachweis. Zur Beurtheilung der Kosten, welche der Gemeinde daraus erwachsen sind, wird nur auf die durch bedeutende Setzungen nothwendig gewordene Umpflasterung des Schwarzenbergplatzes mit 6574 fl. (Beschluß vom 5. April 1870), die Niveauregulirung der verlängerten Johannesgasse mit 4200 fl. und die Herstellungen in der Amalien-, Volksgarten-, Maximilian-, Wallfisch-, Schwarzenberg-, Hegel-, Kant-, Fichte-, Gonzaga-, Eßlingen-, Werderthor- und Zelinkagasse mit 83.667 fl. (Beschluß vom 18. Oktober 1870) Auslagen hingewiesen.

In den Vorstadtbezirken gelangte im Jahre 1868 ein Unternehmen zur Ausführung, welches seit Jahren den Gemeinderath beschäftigte: die Regulirung der Rußdorferstraße. Nach Genehmigung des Detailprojectes wurde im Mai 1868 mit der Regulirung begonnen und in diese auch die Mserbachstraße bis zur Liechtensteinstraße einbezogen.

Wegen Regulirung der Wien-Neustädterstraße von der Magleinsdorferlinie bis zur Spinnerin am Kreuz trat der Gemeinderath im Jahre 1867 mit der Regierung in Verhandlung. Er beschloß am 7. Juni 1867, ein Projekt vorzulegen, worin die Straßenrichtung mit dem Parzellirungsplan der Gründe vor der Favoritenlinie in Einklang gebracht wurden, worauf die Regulirung im Jahre 1869 stattfand.

Da durch die vom n. ö. Landesauschuß verfügte Auflaffung der Linienwallstraße und die Verbauung der dortigen Gründe der Schmelzer Friedhof nur auf Umwegen erreicht werden konnte, so genehmigte der Gemeinderath am 7. Juni 1867, eine Zufahrtsstraße vom Westbahnhof bis zum Friedhof mit dem Kostenbetrag von 17.000 fl. anzulegen.

Durch die Anlage eines Doppelgleises der Pferdebahn stellte sich das Bedürfniß zu einer Regulirung der Mserstraße heraus, welche vom Gemeinderath am 6. April 1869 mit der Kostensumme von 39.645 fl. genehmigt wurde.

Um eine Uebersicht der Gesamtleistungen der Gemeinde im Straßenwesen zu gewinnen, folgen hier drei Tabellen. Von diesen enthält, wie schon erwähnt, Tab. I eine Darstellung der neuen Straßenanlagen mit der Angabe, welche darunter gepflastert, makadamisirt oder beschottert wurden, die Tabelle II enthält das Verzeichniß der neugepflasterten, und die Tabelle III jene der umgepflasterten Straßen. In Tabelle IV folgt eine Zusammenstellung der Numerirung und Benennung der neuentstandenen Straßen und Plätze.

Neue Straßenanlagen.

Tab. I.

Name der Straße	Jahr der Anlage	Gesamtsfläche	Breite		Ob gepflastert, makadamisirt oder beschottert
			der Fahrbahn	der Trottoirs	
I. Bezirk: Innere Stadt.					
Schwarzenbergstraße (zwischen Ringstraße und Seilerstätte)	1867	314	8°	12'	beschottert.
Pestalozziggasse	"	144	5 4'	10	" "
Christinengasse	"	144	5 4	10	" "
Fichtegasse	"	154	5 2	8	seit 1870 84° gepflastert.
Weiburggasse (zwischen Ringstraße u. Seilerstätte)	"	745	6 4	10	beschottert.
Kantgasse	"	190	5 2	8	" "
Pegelgasse	"	185	5 2	8	" "
Zedlitzgasse	"	82	5 2	8	" "
Schellinggasse (zwischen Johannes- und Fichtegasse)	"	55	5 2	8	" "
Lothringerstraße	"	828	6 4	10	" "
Canovagasse	"	145	5 4	10	" "
Ribelungenstraße (zwischen der Babenberg- und Eschenbachgasse)	1868	371	5 2	8	" "
Künstlerstraße (beim Musikvereinsgebäude)	1869	395	9	10	" "
Maximilianstraße (zwischen der Akademie- und Schwarzenbergstraße)	1870	596	5 2	8	" "
Wallfischgasse	"	370	5 2	8	" "
Gonzagasse (zwischen Werberthorgasse u. Ringstraße)	"	963	6	9	" "
Eplingengasse	"	1260	6	9	" "
Werberthorgasse	"	774	6	9	" "
II. Bezirk: Leopoldstadt.					
Herminengasse	1867	322	4 4	7	" "
Greifenedergasse	1868	936	5 2	8	" "
Rafaalgasse	"	640	5 2	8	" "
Pazmanitengasse	1869	440	5 2	8	" "
Herminengasse (verlängerte)	1870	427	4 4	7	" "
Novaragasse	"	294	4 4	7	" "
III. Bezirk: Landstraße					
IV. Bezirk: Wieden					
V. Bezirk: Margarethen.					
Noch unbenannte Gasse nächst der Pfarrkirche	1869	275	5	6	" "
VI. Bezirk: Mariahilf.					
Cornelinsgasse	1868	584	5 2	8	" "
Kopernikusgasse	"	656	5 2	8	" "
Rablgasse	1870	1155	14 3	6	theils gepflastert, theils beschottert.
VII. Bezirk: Neubau.					
Straße zum Schmelzer Friedhof	1867	400	6 2	8	makadamisirt.
VIII. Bezirk: Josefstadt					
IX. Bezirk: Alsergrund					

Neupflasterungen von Straßen.

Tab. II.

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesamt- fläche
I. Bezirk: Innere Stadt.		Q.-Klafter
Dominikanerbastei	1867	71
Graben	"	1925
Johannessgasse	"	18
Babenbergstraße	"	1718
Drachengasse	"	4300
Opferngasse	1868	1566
Ringstraße (vom Burgring bis zur Schottengasse) ..	"	6120
Fichtegasse	"	139
Schottenring (Rettungsplatz)	"	198
Schwarzenbergstraße	"	217
Allerstraße bis zur Lafienstraße	"	410
Rothenburmstraße	"	917
Rudolfsplatz	"	70
Johannessgasse	"	18
Wollzeile	1869	1310
Bognergasse	"	350
Michaelerplatz und innerer Burgplatz	"	1200
Schottenring	"	3840
Gonzagagasse	"	720
Spiegelgasse	1870	794
Augustinergasse, Josefs- und Lobkowitzplatz, Reitschulgasse An der Wien (beim Musikvereinsgebäude)	"	2365
Johannessgasse	"	152
Johannessgasse	"	162
II. Bezirk: Leopoldstadt.		
Praterstern (Stellwagen-Standplatz)	1867	252
Schwimmischulallee	"	37
Schiffamts- und Schreigasse	"	259
Jägerzeil (Kinnfal)	"	343
Augartenallee	"	394
Brigittenau (verschiedene Gassen)	1868	678
Untere Donaustraße	"	683
Leopoldsgasse	"	340
Am Schüttl.	"	365
Bei der Augartenbrücke	1870	81
III. Bezirk: Landstraße.		
Hauptstraße	1867	567
Pöwengasse }	1868	50
Regelgasse } (Kinnfal)	"	20
Blüttengasse }	"	35
Barichgasse (Trottoir)	"	35
Fasangasse	1868	303
Wällischgasse	1869	683
Schulzengasse	"	352
Pragerstraße	1870	62
		80

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesamt- fläche
IV. Bezirk: Wieden.		
		Q.-Klafter
Wiedner Hauptstraße (Fiakerstandplatz bei der evangelischen Schule)	1867	90
Laxenburgerstraße	"	40
Starbemberg- und Kollschützgasse	1868	992
Wohllebengasse	"	674
Favoritenlinie (Amtsplatz)	"	317
Außer der Favoritenlinie (Trottoir)	"	708
detto (Kinnale und Uebergänge)	1870	248
Karolinenplatz	"	2085
Blechthurn- und Rainergasse	"	755
Dannbauerstraße	"	157
V. Bezirk: Margarethen.		
Wienstraße (Trottoir bei Nr. 65—67)	1867	110
Auffahrten bei der Pilgrambrücke	"	389
Reinprechtsdorferstraße	1868	861
Spengergasse (Trottoirs)	1869	40
Wehrgasse	1870	355
Sundstürmerstraße	"	545
VI. Bezirk: Mariahilf.		
Mariahilferstraße (Fiakerstandplatz bei Nr. 79 bis 89) ..	1868	250
Engelgasse	1869	421
Mollardgasse	"	522
VII. Bezirk: Neubau.		
Lindengasse	1868	1500
Siebensterngasse	1868	279
Breitegasse	1870	894
	1870	683
VIII. Bezirk: Josefstadt.		
Lallengasse	1868	785
Leberergasse	1868	840
	1869	512
Auerspergstraße (Fiakerstandplatz)	1868	158
Josefstädterstraße	"	1300
IX. Bezirk: Alsergrund.		
Spittelauerländestraße	1867	2426
Wafagasse	"	114
Beliskangasse (Stellwagenplatz)	"	48
Spitalgasse	1868	133
Michelbaterngasse	"	424
Thurmstraße	"	320
Rußdorferstraße	1868	5350
	1869	3557
	1868	470
Alserstraße	1869	4056
Währingerstraße (Trottoir)	1869	158
Riechtensteinstadt (von der Türken- bis zur Lastenstraße).	1870	560
Rußdorferstraße bei der Linie	"	751

Umpflasterungen von Straßen.

Tab. III.

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesamt- fläche
		Klafter
I. Bezirk: Innere Stadt.		
Straßen und Wege am Glacis gegen die Mariahilferstraße und Burggasse.	1867	390
Schottenring (Trottoir und Kinnjal)	"	187
Akademie- und Giselstraße (Uebergänge)	"	163
Franz Josefs-Quai	"	1843
Fischmarkt	"	862
Wipplingerstraße	1868	238
Heidenschuß	"	327
Stephansplatz	"	23
Ringstraße (Umpflasterungen der Plattentrottoirs)	"	1796
Kärntnerstraße	"	1295
Tiefer Graben	"	827
Herrngasse	"	1510
Leinfaltstraße	1869	506
Habsburgergasse	"	623
Seilergasse	"	278
Dorotheergasse	"	352
Künstlergasse (Uebergänge)	"	180
Schwarzenbergplatz	1870	2416
Fischerriege	"	89
Währingerstraße (beim Parlamentshaus)	"	99
Beim akademischen Gymnasium	"	121
II. Bezirk: Leopoldstadt.		
Jägerzeile (Kinnjal)	1867	343
Augartenallee	"	394
Komödiengasse	1868	403
Augartenallee und Hedwiggasse	"	20
Leopoldsgasse	"	340
Am Schüttl	"	365
Rothensterngasse	1869	428
Braterstern	"	934
Brigittagasse	"	132
III. Bezirk: Landstraße.		
Salesianergasse (Fiakerstandplatz)	1867	88
Hauptstraße bei Nr. 51	1867—1870	1200
Beatrigasse	"	35
Trottoirs bei der Verbindungsbahn	1868	150
Invalidenstraße	1869	410
Viehmarkt bei St. Mary	"	130
Zentralmarkthalle	"	380
IV. Bezirk: Wieden.		
Große Neugasse	1867	1076
Wiedner Hauptstraße	1869	1017
	1870	742
Kollschitzkygasse	"	127
Floragasse	"	456
Untere Allee-gasse	"	418

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesamt- fläche
		Klafter
V. Bezirk: Margarethen.		
Margarethnerstraße	1868	1365
Wehrgasse	1869	150
VI. Bezirk: Mariahilf.		
Mariahilferstraße Nr. 71 bis 81	1867	330
Stumpergasse	"	300
Gumpendorferstraße Nr. 63—69	"	1300
" " " 102—110	1868	1220
Stumpergasse	"	511
Gfornnergasse und Liniengasse	"	570
Mariahilferstraße nächst dem Casa piccola	1869	658
VII. Bezirk: Neubau.		
Siebensterngasse (Trottoir)	1867	30
Hermannsgasse	1868	460
Schottenfeldgasse	1869	693
Neubaugasse	"	1752
Bollergasse	"	27
VIII. Bezirk: Josefstadt.		
Neubeggergasse	1867	318
Rothenhofgasse	"	50
Bennoplatz	"	43
Auerspergstraße (Komfortablestanzplatz)	1868	80
IX. Bezirk: Alsergrund.		
Rußdorferstraße	1867	187
Währingerstraße	1869	85

8. B r ü c k e n .

An Brückenbauten, welche in diesem Zeitraum zur Ausführung gelangten, waren die bedeutendsten jener am Stroheck im Bezirk Alsergrund und jener am Ausgang der verlängerten Johannesgasse in der Stadt.

Der Bau der Stroheckbrücke war ein langgefühltes Bedürfnis der beiden Bezirke Leopoldstadt und Alsergrund, indem ein großer Theil der Bewohner dieser Bezirke in ihrem direkten Verkehr ohne große Zeitversäumnis nur auf eine Ueberfuhr angewiesen war, welche oft wochenlang nicht benützt werden konnte. Bei dem in Aussicht gewesenen baldigen Beginn der Donauregulirung und der Anlage der auf beiden Ufern gelegenen Bahnhöfe der Franz Josefs- und Nordwestbahn wurde das Bedürfnis nach einem stabilen Verkehrsmittel so dringend, daß der Gemeinderath, wiewohl ihm keine rechtliche Verpflichtung zum Bau von Brücken über die Donau zukommt, am 3. Februar 1869 den Bau der Brücke in der geraden Fortsetzung der Alserbachstraße über den Donaukanal gegen die Wallensteinstraße in der Brigittenau beschloß. Am 16. März 1869 entschied sich der Gemeinderath mit Rücksicht auf die Schiffahrtsverhältnisse, welche den Bau zweier Strompfeiler nicht zweckmäßig erscheinen lassen, für die Ausführung der Brücke in Eisen, worauf er am 16. April 1869 einen freien Konkurs zur Erlangung eines Planes ausschrieb.

Ein vom Gemeinderathe berufenes fachmännisches Schiedsgericht empfahl unter den eingelangten Plänen jene der Ingenieure Köstlin und Battig sowohl wegen der Billigkeit der Preise als auch der Solidität und Vorzüglichkeit der Konstrukzion als die zur Ausführung geeignetsten. Dieser Ausspruch des Schiedsgerichtes sowie die vom Bauamt vorgeschlagenen Abänderungen wurden vom Gemeinderath am 18. Jänner 1870 angenommen und am 27. Juni der Bau begonnen. Die Konstrukzion ist jene einer Gitterbrücke mit zwei Tragwänden auf gemauerten Landpfeilern. Die Länge beträgt 34 Klafter 2 Schuh. Die Breite der Fahrbahn 6 Klafter und jene der Gehbahn 12 Schuh. Die Kosten der Brücke sind mit 290.000 fl. veranschlagt.

Der Bau einer stabilen, anstatt der schon schadhaften, hölzernen Nothbrücke am Ausgange der verlängerten Johannesgasse über den Wienfluß wurde mit Rücksicht auf den Abschluß der Stadterweiterungsbauten in der dortigen Gegend und zur Vermeidung von kostspieligen provisorischen Rekonstrukzionen in Angriff genommen. Der Gemeinderath beschloß am 10. Oktober 1868 hiebei das Projekt in Anwendung zu bringen, welches Ingenieur Stehlin schon 1863 im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt und dem Ingenieur Hornbostel mit Zugrundelegung des bei der Schwarzenbergbrücke angewendeten Systemes für diesen Bau ausgearbeitet hatte. Nachdem das Bauamt im Sinne des erwähnten Beschlusses das Stehlin-Hornbostel'sche Projekt den veränderten Verhältnissen angepaßt hatte, wurde am 30. Mai 1870 der Bau selbst begonnen. Die Konstrukzion ist jene einer Eisenbogenbrücke mit gemauerten Landpfeilern.

Die Länge beträgt 18 Klafter 3 Schuh, die Breite der Fahrbahn 6 Klafter und der Gehbahn 12 Schuh. Die Kosten sind mit 264.698 fl. berechnet.

Außer diesen zwei stabilen eisernen Brücken hat die Gemeinde noch zwei hölzerne Gehbrücken erbaut. Am 4. Februar 1868 gelangte ein 27 Klafter langer und 3 Klafter breiter Gehsteg über den Wienfluß zur Herstellung einer kürzeren Verbindung der Stadt mit dem Hauptzollamt mit dem Kostenanschlag von 8000 fl. zur Ausführung. Da eine Untersuchung des Karlskettensteges über den Donaukanal durch eine Expertise ergab, daß die Brücke nicht jene Festigkeit habe, welche den heutigen Anforderungen der Technik entspricht, so beschloß der Gemeinderath am 4. Oktober 1870, eine neue Brücke herzustellen, die vorläufig nur die Eigenschaft eines Provisoriums erhalten und später, bis zur Feststellung der Situation und des konstruktiven Systems durch einen stabilen Bau ersetzt werden soll. Diese provisorische Brücke gelangte in einer Länge von 50 Klafter 3 Schuh und einer Breite von 10 Schuh 3 Zoll und einem Kostenaufwand von 25.000 fl. zur Ausführung.

Aus dem Streben des Gemeinderathes, die Kommunikationsmittel zu vermehren und zu verbessern, ging auch der am 25. August 1871 gefaßte Beschluß hervor, sich in einer eindringlichen Vorstellung an die Staats-Verwaltung zu wenden, daß die unschöne, hölzerne Auggartenbrücke über den Donaukanal sofort durch eine stabile steinerne Brücke ersetzt werde, da der gegenwärtig ohnehin schon schadhafte Nothbau bei der bevorstehenden tieferen Ausbaggerung des Bettes des Donaukanales haltlos wird und von der Kommune aus Anlaß der im Jahre 1873 stattfindenden Weltausstellung die Verbesserung der Kommunikationen nach allen Richtungen hin gefordert wird.

Die vom Verein zur Beförderung der bildenden Künste unternommene Ausschmückung der Elisabethbrücke mit marmornen Standbildern, woran sich der Gemeinderath mit einem Beitrag von 10.000 fl. und den Kosten zur Herstellung der Postamente betheiligte hatte, gelangte in diesem Zeitraume zur Ausführung. Am 19. November 1867, dem Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, wurde die Elisabethbrücke mit den von Wiener Künstlern ausgeführten acht Standbildern geschmückt, welche durch den Verein zur Beförderung der bildenden Künste angefertigt wurden. Sie stellen die Herzoge von Oesterreich, Heinrich II., genannt Jasomirgott, Leopold VII., den Glorreichen, und Rudolf IV., den Stifter, dann Niklas Grafen Salm, Rüdiger Grafen Starhemberg, Leopold Grafen Kollonits, Johann Fischer v. Erlach und Josef v. Sonnenfels dar, Männer, deren glänzendes Wirken für das Wohl unserer Stadt im Gedächtniß aller Geschichtsfreunde lebt. Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 16. Februar 1869 gingen die Statuen in das Eigenthum der Gemeinde über, welche sich an den Kosten der Herstellung mit der Summe von 10.000 fl. betheiligte und überdieß auch die Beschaffung der Postamente übernommen hatte.

9. Gartenanlagen.

Schon bei Feststellung des Stadterweiterungsplanes war der Gemeinderath bemüht, bei dem k. k. Ministerium des Innern auf die Anlage öffentlicher Gärten Einfluß zu nehmen, damit der Bevölkerung im Interesse der Gesundheit einiger Ersatz für die durch die Verbanung der Glazis verloren gegangenen Erholungsplätze geboten werde. Als ihm dies vorzugsweise durch die Ueberlassung der Glazisgründe vor dem Karolinenthor zu Gartenanlagen gelungen war, ging sein Bestreben dahin, diese mit allen Reizen der modernen Gartenkultur auszustatten, damit sie ein geschmackvolles Bindeglied in dem Werke der Stadterweiterung bilden und die Annehmlichkeiten des Aufenthaltes in unserer Stadt erhöhen. Zur Ausführung dieses Unternehmens schuf er den Posten eines Stadtgärtners und berief hiezu Herrn Dr. Rudolf Siebeck, einen Mann, der durch seine bisherigen vorzüglichen Leistungen in dem Gebiete der Landschaftsgärtnerei die Bürgerschaft des vollständigen Gelingens gab.

So entstand im Jahr 1861 zuerst die Gartenanlage am Franz Josefs-Quai, welche insbesondere dazu bestimmt war, den Kindern der Bewohner des am Donaukanal gelegenen Stadttheiles einen gesunden Aufenthalt zu verschaffen.

Die Ausführung einer Reihe größerer zusammenhängender Anlagen wurde aber erst ermöglicht durch die der Gemeinde überlassenen Gründe zu beiden Seiten des Wienflusses in ihrer Ausdehnung von der Stubenthor- bis zur Elisabethbrücke. Nach Uebergabe der Glazisgründe vor dem Karolinenthor ließ die Gemeinde zuerst einen auf dem Flächenraum von ungefähr 14 Joch im englischen Style ausgeführten Park anlegen, welcher in der Zeit vom 15. März bis 24. August 1862 ausgeführt wurde. Um in der Szenirung der Anlage eine Wirkung zu erzielen, gab ihr der Stadtgärtner den Charakter des Anmuthigen, gestützt auf harmonische Formbildung; zur Ausgleichung der Terrainunterschiede von 26 Schuh nahm er Erhöhungen des Bodens am Hügel, am Eingang und an den Ufern des Teiches vor und legte zur Steigerung der Mannigfaltigkeit einen Teich sammt Insel an, welcher seinen Zufluß durch einen Wasserfall erhält, und durch Schwäne und Wasservögel belebt ist. Die Stellung der Gebüsche und Baumgruppen berechnete Siebeck nach der verschiedenen Beleuchtung der Jahreszeit; ebenso traf er in den Gehölzen und Blumen eine solche Auswahl, daß deren Formen und Blüthen bis in den Spätherbst hinein andauern. Damit sogleich nach der Vollendung des Parkes schattige Ruhepunkte vorhanden waren, verpflanzte er in den Monaten Juli und August 41 Stück große Bäume um die Gruppe des Donauweibchens und einzelne Bäume an 21 verschiedenen Punkten des Parkes von den Alleen der noch bestandenen Glazistheile.

In die Zeit vom 15. Jänner bis 3. Mai 1863 fällt die Anlage des Kinderparkes in einer Ausdehnung von 12 Joch, in welchen man zur Gewinnung eines schattigen Spielplatzes 331 große Kastanienbäume verpflanzte, in die Zeit vom 15. Februar bis 15. Mai 1864 die Gartenanlage vor dem Polytechnikum und im Jahre 1866 jene um den Kurjalon. Zur Centralisirung des Gartenwesens erfolgte im Jahre 1867 die Anlage des Reservegartens, die Erbauung des Gärtnerhauses und der Glashäuser am rechten Wienfluszufer in einer Ausdehnung von 5647 Quadr.-Klafter und im Jahr 1869 die Anlage am rechten Wienfluszufer zwischen der Schwarzenberg- und Elisabethbrücke in einem Flächenmaß von 3464½ Quadr.-Klafter. In dieser Weise entwickelten sich die Gärten zu beiden Seiten des Wienflusses, deren Anlage allein einen Kostenaufwand von 443.572 fl. 53½ kr. verursacht hat.

Außerdem entstanden durch den Gemeinderath noch eine Reihe kleinerer öffentlicher Gärten und Spielplätze auf verschiedenen Punkten der Stadt, und zwar: im Jahre 1862 der Kindergarten beim Stärkmachersteg im Bezirke Margarethen; im Jahre 1863 die Umgestaltung des Schönborn'schen Gartens im Bezirke Josefstadt; im Jahre 1864 die Kindergärten bei dem k. k. Equitationsinstitute, bei der k. k. Zigarrenfabrik, vor dem k. k. Invalidenhause und am Paulusplatz im Bezirke Landstraße, der Kindergarten am Columbusplatz im Bezirke Wieden; im Jahre 1865 der Garten nächst dem Hofstallgebäude (sogenannte Weghubergarten) im Bezirke Neubau; im Jahre 1868 die Gartenanlage an dem neuen Versorgungshause im Bezirke Alsergrund; im Jahre 1869 die Umgestaltung des Gartens vor dem Kinderspital in der Kolschitzgasse im Bezirke Wieden, die Eröffnung des Esterhazygartens im Bezirke Mariahilf; im Jahre 1870 der Rasenplatz vor dem Schwarzenbergpalais im Bezirke Wieden.

Die Anlage eines neuen großen Gartens auf dem Paradeplatz, wozu der Gemeinderath den Plan bereits am 28. März 1871 genehmigt hat, steht, wie schon erwähnt, nach Vollendung der Kanalbauten im Jahre 1872 in Aussicht.

Dieser Garten wird an der Ringstraße einen Flächeninhalt von 6 Joch 650 Quadr.-Klafter und an der Lastenstraße 1 Joch 20 Quadr.-Klafter, beide zusammen also ein Flächenmaß von 11870 Quadr.-Klafter oder 7 Joch 670 Quadr.-Klafter haben. Er soll nicht nur den Gesetzen der Schönheit und Nützlichkeit an sich entsprechen, sondern auch in möglichster Harmonie mit den ihn umstehenden öffentlichen Gebäuden, insbesondere dem Rathhause Wien's stehen und den architektonischen Eindruck des letzteren nicht bloß nicht stören sondern ihn vielmehr erhöhen. Diesem Zweck entsprechend wird der an der Ringstraße gelegene Theil der Gartenlagen durch eine 20 Klafter breite, an der Axt des Rathhauses gegen die innere Stadt ziehende Straße in zwei gleiche Theile getheilt, welche wieder im englischen Style derart angelegt sind, daß gegen die Ringstraße zu an beiden Seiten der Mittelstraße die Bassins und der eigentliche Blumengarten, gegen die beiden äußersten Ecken nächst den zukünftigen Privatbauten aber die mit hohen Gebüsch und Bäumen versehenen schattigen Theile des Gartens verlegt sind. Die Perspektive gegen das Rathhaus, Parlaments- und Universitätsgebäude ist möglichst offen. Einen Flächenraum von 4912 Quadr.-Klafter nehmen die Rasenflächen, 192 Quadr.-Klafter die Blumenbeete, 4759 Quadr.-Klafter das Gehölz, 56 Quadr.-Klafter die Fontainen und 1951 Quadr.-Klafter die Wege ein, wovon auf möglichst kurze Wege von beiden Seiten der Ringstraße sowohl zur Rotunde vor der Hauptfacade des Rathhauses als zu den beiden Seitenstraßen des Rathhauses Rücksicht genommen ist. An der Rotunde selbst sind Plätze für die feinerzeitige Aufstellung von Standbildern reservirt.

Wiederholt beschäftigte sich der Gemeinderath mit der Ergründung der Ursachen des schlechten Gedeihens der Baumpflanzungen auf der Ringstraße. Da insbesondere im heurigen Jahre eine große Anzahl von Bäumen zu Grunde giengen, so beschloß der Gemeinderath am 7. Juli 1871 sich an die Kenntnisse und Erfahrungen von Fachmännern, die außerhalb des Gemeinderathes stehen, zu wenden, damit sie die Baumfrage einer eingehenden Prüfung unterziehen und Vorschläge zur Beseitigung der Uebelstände erstatten.

Die Erhaltung sämmtlicher Gartenanlagen verursachte der Kommune im Jahre

1867	einen	Kostenaufwand	von	41.723 fl. 68 fr.,
1868	"	"	"	47.455 fl. 50 fr.,
1869	"	"	"	55.453 fl. 88 fr.,
1870	"	"	"	63.380 fl. — fr.

10. Bestehende Wasserleitungen.

Bei dem Umstande, daß der Gemeinderath die Anlage einer neuen Wasserleitung beschlossen, wurden bei Aenderungen und Verbesserungen im Betrieb der bestehenden Wasserleitungen nur die dringendsten Erfordernisse ins Auge gefaßt.

Hiezu gehörten bei dem größten Wasserwerk Wiens, der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, die neuen kostspieligen Rekonstruktionen, welche zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit gemacht werden mußten, wenn nicht in einzelnen Stadttheilen ein Wassermangel eintreten und die Wasserabgabe an Private für den Hausbedarf oder industrielle Unternehmungen, wie dies schon in den Jahren 1867 und 1868 zeitweise nothwendig geworden, auf die Dauer eingestellt werden sollte. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Ferdinands-Wasserleitung beschloß der Gemeinderath am 19. März 1869 nach Einvernehmung mehrerer Experten den 601 Klafter langen Saugkanal um $42\frac{1}{2}$ Klafter zu verlängern, was einen Kostenaufwand von 43.755 fl. 51 fr. hervorrief. Ferner wurden gleichfalls unter Zuziehung von Fachmännern auf Grund der Beschlüsse vom 20. März und 21. April 1868 die seit dem Jahre 1835 in fortwährender Thätigkeit gewesenen Kessel der Niederdruckmaschine ausgewechselt, durch sogenannte Kornwall'sche Kessel ersetzt und die Niederdruckmaschinen nach dem Wolf'schen System in Hochdruckmaschinen umgestaltet, welche Rekonstruktionen im Jahre 1870 mit einer Kostensumme von 68.190 fl. 35 fr. zur Ausführung kamen. Durch diese Verbesserungen im Stand der Ferdinands-Wasserleitung war es möglich, die Leistungsfähigkeit auf nahezu von täglichen 400.000 Eimer zu erhöhen.

Die Zahl der öffentlichen Brunnen und Bassins, die Ende 1866 252 betrug, wurde durch die Aufstellung zweier neuer Brunnen in der Althangasse des Bezirks Alsergrund und am Benuoplatz im Bezirke Josefstadt, die Zahl der öffentlichen Ausläufe (Feuerwechsel) von 281 auf 289 vermehrt. Bis zum Schusse des Jahres 1866 standen: 4486° 14", 1366° 10", 1559° 8", 641° 7", 7068° 6", 5316° 5", 2162° 4" und 26.105° 3" Röhrenstränge im Gebrauch. Von diesen vermehrten sich die 3" Röhren um 84°.

Durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit erhöhte sich die Zahl der Privatpersonen, an welche Wasser abgegeben werden konnte. Im Jahre 1866 bezogen 837 Parteien ein Quantum von 64.530 Eimer per Tag. Hiezu kamen

1867	23	Parteien	mit	1105	Eimer,
1868	13	"	"	465	"
1869	17	"	"	85	"
1870	32	"	"	1475	"

An den übrigen städt. Wasserleitungen fanden keine Herstellungen statt. Durch den Ankauf des fürstlich Esterhazy'schen Sommer-Palais in Mariahilf ging auch das sogenannte Esterhazy'sche Schöpfwerk Dr. Nr. 9, Kaiserstraße im Bezirke Neubau in das Eigenthum der Kommune über, durch welches ein täglicher Wasserzufluß von 1200 Eimern erzielt wird.

ms 872

228
268
290

11. Kanäle.

(Mit 1 Tabelle.)

Die hohe Bedeutung einer guten zweckmäßigen Kanalisierung für den Gesundheitsstand jeder Stadt bestimmte den Gemeinderath, sich auch mit dieser Frage wiederholt und eingehend zu beschäftigen. Da bisher keine genaue Uebersicht aller in Wien bestehenden Kanäle vorhanden war, so beschloß er am 15. Jänner 1867, vorerst das Bauamt mit einer Aufnahme sämtlicher Kanäle in den Vorstadtbezirken Wiens zu beauftragen und in diese Aufnahme auch jene Kanäle einzubeziehen, welche von den Gemeinden außer den Linien Wiens in die Kommunalkanäle einmünden, wozu er einen Kredit von beiläufig 17.000 fl. eröffnete. Nach Vollendung des Kanalisierungsplanes, die sich ungeachtet der dringenden Nothwendigkeit durch den Mangel an technischen Kräften des Bauamtes leider bisher verzögerte, kam erst an die Prüfung des in Zukunft anzuwendenden Kanalisierungssystems geschritten werden.

Inzwischen ließ der Gemeinderath bei den zahlreichen vorgekommenen Kanalbauten durch seine technischen Organe die thunlichsten Verbesserungen vornehmen, soweit dieß eben innerhalb des bestehenden Kanalisierungssystems möglich war. Nur im Bezirke Leopoldstadt war es bisher ausführbar, bei Herstellung eines einheitlichen Kanalnetzes für die Brigittenau das in Anwendung zu bringende System selbst einer prinzipiellen Prüfung zu unterziehen. Es wurde das Stadtbauamt mit der Vorlage eines Projektes beauftragt, welches von dem Ingenieur Hajek und dem Ingenieurs-Adjunkten Berger ausgearbeitet wurde. Das Bauamt sprach sich für die Anwendung des Abzugkanalsystems mit Sammelkanälen aus und begründete dasselbe in so ausgezeichneter Weise, daß sich auch der Gemeinderath am 29. September 1871 dafür aussprach und den erwähnten technischen Beamten für ihre Leistung seine besondere Anerkennung ausdrückte.

Ueber die in der abgelaufenen Periode ausgeführten zahlreichen Kanalbauten enthält die folgende tabellarische Darstellung (Tab. I) den detaillirten Nachweis unter Angabe der Dimensionen und Gefälle.

Post-Nr.	Str a ß e	Zeit der Herstellung	Gänge in Kläster	Dimensionen im Lichten			Gefälle in Furten
I. Bezirk. Innere Stadt.							
1	Wasserlaufkanäle in der Babenbergegasse.	1867	12	3'	hoch,	2'	weit
2	" " am Graben	"	35	3'	"	2'	"
3	" " Lothringerstraße	1868	32	3'	"	2'	"
4	Neuen Markt	"	69	4' 6"	"	3'	"
5	Herstellung von 56 eisernen Kanalver- schlüssen	"					1 1/2
6	Schellinggasse	1869	55	4'	"	2' 6"	"
7	Bellariagasse	"	103	4' 6"	"	3'	"
8	Nibelungengasse	"	33	4' 6"	"	3'	"
9	Ueberfallkanal von dem Ottakringerbach in den Ringstraßenkanal	"	160	5'	"	4'	"
10	Herstellung von 37 eisernen Kanalver- schlüssen	"					3
11	Wasserlaufkanäle, Künstlergasse	"	22	3'	"	2'	"
12	Chlinggasse	1870	45	4' 6"	"	3'	"
13	Zeltinggasse	"	50	4' 6"	"	3'	"
14	Wallfischgasse und Schwarzenbergstraße ..	"	86	4'	"	2' 6"	"
15	Volksgarten- und Amalienstraße	"	123	4' 6"	"	3'	"
16	Am Kalkmarkt	"	249	4' 6"	"	3'	"
17	Möllerbastei	"	80	4' 6"	"	3'	"
18	Zedlitzgasse	"	41	4' 6"	"	3'	"
19	Wasserläufe in den makadamisirten Stadt- erweiterungsstraßen	"	47	3'	"	2'	"
II. Bezirk. Leopoldstadt.							
20	Augartenalleestraße	1867	269	4'	"	3'	"
21	Wiesbachgasse	"	118	4'	"	2' 6"	"
22	Kleine Schiffgasse	"	22	3' 6"	"	2' 6"	"
23	Emiliengasse	1868	53	3' 6"	"	2' 6"	"
24	Zwischenbrücken	"	57	2' 6"	"	2'	"
25	Adelengasse	"	41	3' 6"	"	2' 6"	"
26	Herminengasse	1868 u. 1869	155	4'	"	2' 6"	"
27	Große Pfarrgasse	1868	82	4'	"	2' 6"	"
28	Brigittagasse	1869 u. 1870	187	2' 6"	"	2'	"
29	Pazmanitengasse	1870	44	4' 2"	"	2'	"
30	Novaragasse	"	43	4'	"	2'	"
31	Ezerningasse	"	36	4' 6"	"	2'	"
III. Bezirk. Landstraße.							
32	Schützengasse	1867	60	4'	"	2' 6"	"
33	Regel- und Gärtnergasse	1868 u. 1869	86	4' 6"	"	2' 6"	"
34	Kennweg	1868 u. 1870	300	4'	"	2' 6"	"
35	Beatrixgasse	1868 u. 1870	56	4'	"	2' 6"	"
36	Pragergasse	1870	63	4'	"	2' 6"	"
37	Blattgasse	"	23	4'	"	2' 6"	"
IV. Bezirk. Wieden.							
38	Simmeringergasse	1867	69	3' 6"	"	2' 6"	"
39	Erlachgasse	"	41	3' 6"	"	2' 6"	"
40	Eugengasse	"	54	3' 6"	"	2' 6"	"
41	Große Neugasse	"	220	4'	"	2' 6"	"
42	Karolinengasse	"	37	3' 6"	"	2' 6"	"
43	Favoritenstraße	1868 u. 1870	256	5'	"	4'	"
44	Heumühlgasse	1868	8	3' 6"	"	2' 6"	"
45	Wiedener Hauptstraße	1868 u. 1870	317	5'	"	4'	"
46	Sofingasse	1869	33	4'	"	2' 6"	"
47	Velvederegasse	1870	20	4'	"	2' 6"	"

Anmerkung: ad Post 1, 2, 3 —
diverses Gefälle.

Pop.-Nr.	Str a ß e	Zeit der Herstellung	Länge in Klafter	Dimensionen im Lichten		Gefälle in Linien
V. Bezirk. Margarethen.						
48	Margarethenstraße	1868	152	4'	hoch, 2' 6" weit	9
49	Zentagasse	"	165	4'	" 2' 6" "	9
50	Spengergasse	"	139	4'	" 3' "	5 ³ / ₄
51	Schwarzborngasse	"	25	3' 3"	" 2' 3" "	10
52	Wehrgasse	1869	135	4'	" 2' 6" "	11
VI. Bezirk. Mariahilf.						
53	Mariahilferstraße	1867 u. 1869	125	4' 2' 6"	bis 4' 6" hoch, 3' weit,	9 - 12
54	Linien-gasse	1867 u. 1868	301	4'	hoch, 2' 6" weit	15
55	Stumpergasse	1867	140	4'	" 2' 6" "	12
56	Kopernikusgasse	"	72	4'	" 2' 6" "	"
57	Kanäle auf den parzellirten Leißler'schen Gründen	"	"	"	"	"
58	Korneliusgasse	"	63	4'	" 2' 6" "	13
59	Esterhazygasse	"	34	4'	" 2' 6" "	18
60	Barnabiten-gasse	1868	42	3' 6"	" 2' 6" "	11
61	Gfornergasse	"	55	4'	" 2' 6" "	18
62	Wehgasse	"	104	4'	" 2' 6" "	18
63	Gumpendorferstraße	1867, 1868 u. 1869	182	5' 4'	" 4' "	38
64	Kanal-gasse	"	43	5'	" 4' "	38
65	Sahnberg (siehe Post 62)	"	"	"	"	"
66	Ueberfallkanal nächst der Kanal-gasse	1870	20	4'	" 5' "	12
67	Windmühl-gasse	"	180	5'	" 3' 6" "	12
68	Luftbad-gasse	1869	30	4'	" 2' 6" "	18
VII. Bezirk. Neubau.						
69	Neustiftgasse	1867	262	4'	" 3' 6" "	21
70	Spindlergasse	"	35	3' 6"	" 3' "	28
71	Siebenstern-gasse	"	30	3'	" 2' "	1 ¹ / ₂
72	Neubaugasse	1868	5	3'	" 3' "	1 ¹ / ₂
73	Mariahilferstraße	1870	175	4' 6"	" 3' "	12
VIII. Bezirk. Josefstadt.						
74	Neubeggergasse	1867	103	4'	" 2' 6" "	22
75	Florian-gasse	"	14	4'	" 2' "	17
76	Rother Hof	"	41	3' 6"	" 2' 6" "	6
77	Buchfeld-gasse	1869	80	4'	" 2' 6" "	18
78	Schmid-gasse	"	21	4'	" 2' 6" "	18
IX. Bezirk. Alsergrund.						
79	Fechtergasse	1867	17	3'	" 3' "	4
80	Reparatur im Hauptkanal im Strudelhof	"	"	"	"	"
81	" im Alserbachkanal	1867 u. 1868	"	"	"	"
82	" im Währingerbachkanal	" u. "	"	"	"	"
83	Währinger-gasse	1868	73	3' 6"	" 2' 6" "	12
84	Rußdorferstraße	"	78	4' 6"	" 2' 6" "	12
85	Dreibach-gasse	"	50	4' 6"	" 2' 6" "	12
86	Galileigasse	"	46	4' 6"	" 2' 6" "	12
87	Alserstraße	1869	468	4' 6"	" 3' "	9
88	Gemeinde-gasse	"	7	4'	" 2' 6" "	12
89	Einwölbung des Alserbachkanales	1869 u. 1870	38	9' 6"	" 22' 6" "	4
90	Wasserläufe bei der Rudolfskaserne	1870	86	3'	" 2' "	24